Siebente Sitzung

im Ständehause zu Duffelborf, am Samstag den 2. Juni 1894.

Beginn 10 Uhr Vormittags.

Tagesordnung:

1. Antrag der Wahlprüfungscommission zu den gegen einige Wahlen zum Provinziallandtage erhobenen Sinsprüchen, sowie Antrag auf Gültigkeits-Erklärung der übrigen Wahlen zum Provinziallandtag.

2. Bericht und Antrag des Provinzialausschuffes, betreffend Ergänzungs- bezw. Ersatwahlen für

ben Provinzialausichuß.

3. Antrag der II. Fachcommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Aus-

gleichung ber Ginguartierungslaft im Frieden.

4. Antrag der I. Fachcommission zur Petition der Rheinischen Stahlwerke zu Meiderich-Nuhrort und 15 Aktiengesellschaften 2c., um Befürwortung des Antrages dei der Königlichen Staatse regierung, daß in der Rheinprovinz, wie dies in allen anderen Provinzen des Staates der Fall ist, auch den juristischen Personen, Aktiengesellschaften 2c. das Recht der Theilnahme an den Gemeinderathswahlen beigelegt werde.

5. Antrag ber III. Fachcommission zur Petition ber Betriebsunternehmer an ber St. Johanns Brebach-Fechingen'er Provinzialstraße um Erlaß ber Borausleistungsbeiträge bezw. auf Aus-

behnung bes Vorausleiftungsgesets auf bie ehemaligen Staatsstraßen.

6. Antrag ber Kanalcommission zu bem Bericht und ben Anträgen bes Provinzialausschusses, betreffend ben Bau eines Schifffahrtskanals vom Dortmund-Ems-Ranal bis zum Rhein.

7. Antrag ber I. Fachcommission auf Entlastung von Rechnungen.

8. Antrag der III. Fachcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die anderweite Regelung der Unterstützung des Gemeinde= und Kreis=Wegebaues in der Rhein= provinz. (Hierzu Kr. 10 der Tagesordnung.)

9. Antrag der verstärkten III. Fachcommission zum Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die zur Förderung von Kleinbahnunternehmungen getroffenen und noch

zu treffenben Magnahmen.

10. Antrag der III. Fachcommission zu der Petition der Lokalabtheilung Merzig des landwirthsschaftlichen Bereins für Rheinpreußen um Neberweisung derzenigen Geldmittel, die seither als Beihülsen zum Wegebau an die Gemeinden gegeben worden sind, in reicherem Maße an die Kreise, als die geeigneten Träger des Communalwegebaues, mit der Maßgabe, daß die Kreise Beträge in gleicher Höhe auswenden. (Zu verbinden mit Nr. 8 der Tagesordnung.)

Stellvertretender Borsitzender Janken: Bevor ich die Sitzung formell eröffne, möchte ich barauf aufmerksam machen, daß Sie die Rechnung über die kleinen Auslagen, betreffend das Diner in der Tonhalle, auf Ihrem Plate finden werden, und daß die Auszahlung der Diäten für die Herren von 12 Uhr ab in dem Abtheilungszimmer XXII erfolgen soll, vorausgesetzt natürlich, daß wir heute mit unseren Geschäften fertig werden.

Die Berren Mitglieber bes Provinzialausschusses möchte ich bitten, nach unserer Sigung

fich in unferem gewöhnlichen Berathungslokal zu einer kleinen Sitzung einzufinden.

Nunmehr eröffne ich bie Sigung.

Das Protofoll führt heute zu meiner Rechten Herr Abgeordneter Spiritus, die Redners lifte zu meiner Linken Herr Abgeordneter Linz.

Das Protofoll ber letten Situng liegt auf bem Bureau zur Ginficht offen.

Als Singang habe ich mitzutheilen, daß mir gestern durch den Herrn Oberpräsidenten die Nachricht zugegangen ist, daß das Mitglied des Provinziallandtags, Herr Landrath Böninger-Merzig, laut heute an ihn, den Herrn Oberpräsidenten, gelangtem Telegramm in Heibelberg verstorben ist. Ich ersuche die Herren, sich zur Shrung des Andenkens des verstorbenen Kollegen von Ihren Sigen zu erheben. (Geschieht.)

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung. (Ruf: 3ch bitte ums Wort.) Herr Abgeord:

neter Courth hat bas Wort.

Abgeordneter Courth: Meine Herren, es besteht ein allgemeines Interesse, wie mir von verschiedenen Seiten kund gegeben ist, zu erfahren, dis wann die Bollendung des Kaiserdenkmals in Aussicht genommen ist. Dann möchte man auch etwas darüber hören, wie es mit der Ausssührung des Denkmals vor dem Ständehause steht, welches zu Ehren der Anwesenheit des Kaisers hierselbst im Jahre 1884 in Auftrag gegeben worden ist. Wenn darüber eine Antwort erfolgen könnte, so würde das, glaube ich, sehr befriedigen.

Stellvertretender Vorsitzender Janken: Ich glaube, die Antwort schon von dieser Stelle aus ertheilen zu können. Es ist die Absicht des Provinzialausschusses, die Fertigstellung des Denks mals dis zum Schluß des Jahres 1897, des 100jährigen Gedenktages der Geburt Seiner Majestät, weiland Kaiser Wilhelms I., mit allem Nachdruck zu betreiben, und wir hoffen, daß es uns gelingt,

diese Absicht verwirklicht zu seben.

Was das Denkmal anbetrifft, das hier für den Plat vor dem Ständehause bestimmt ist, so hat noch in der jüngsten Zeit eine Verhandlung des Ausschusses mit den Künstlern darüber stattgefunden, ob das Denkmal in kararischem Marmor oder in Bronçe ausgeführt werden soll. Die Verhandlungen darüber sind noch nicht zum Abschluß gekommen, ich glaube aber, daß das in der nächsten Zeit geschehen wird und daß dann sogleich an die Aussührung des Denkmals herangetreten werden kann.

Nunmehr treten wir in die Tagesordnung ein, meine Herren, und nehmen wir zunächst

bas Referat des Berrn Rollegen Spiritus entgegen über

"bie Bahlen gum Provingiallandtage und die erhobenen Ginfpruche".

Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Provinzialordnung hat der Provinziallandtag die sämmtlichen Wahlen zum Landtage einer Prüfung zu unterziehen. Ihre Wahlprüfungscommission hat die Prüfung vorgenommen und, abgesehen von 3 Fällen, bezüglich deren Sinspruch erhoben worden ist und auf welche Punkte ich gleich zu sprechen kommen werde, sind die sämmtlichen übrigen Wahlen Seitens der Wahlprüfungscommission für

corrett und gultig befunden worden, und empfiehlt Ihnen die Bahlprufungscommiffion, die Gultig=

feit ber Wahlen anzuerkennen.

Meine Berren, es find, wie bemerkt, in 3 Fallen Proteste erhoben worben und zwar gegen die beiden Bahlen des Rreistages von Saarlouis und gegen die eine Bahl des Rreistages von Baldbroel. Bas die Bahlen zum Provinziallandtage im Kreise Saarlouis angeht, so fanden dieselben am 3. April b. 3. ftatt. Es waren anwesend 28 Kreistagsmitglieder und erhielt herr Landrath helfferich von 28 Stimmen 27, herr Major Schmidt von Schwind von 28 Stimmen 21. Gegen beibe Bahlen wurde friftgerecht Protest erhoben, und zwar zunächst unter bem 12. April seitens des Kreistagsmitgliedes Fiffene gegen die Bahl sowohl des herrn Landraths Belfferich wie bes herrn Majors Schmidt von Schwind, und ebenfalls unter bem 12. April feitens bes Rreistagsmitgliedes Louis Kniesz gegen die Bahl bes herrn Majors Schmidt von Schwind. Der Bahlprotest bes herrn Fiffene enthält bie Gründe, aus denen er glaubt, die Bahl angreifen ju fonnen. Der Protest bes herrn Kniesz bezieht fich furz auf die in dem Protest des Rreistags= mitgliedes herrn Fiffené angegebenen Behauptungen. In dem letteren Ginfpruch wird im Befentlichen Folgendes behauptet, welches die Ungültigmachung der Bahlen bewirken foll. Es heißt ba, ber Berr Landrath Belfferich und fein Rreistagsbeputirter, Buttendireftor Ott, hatten langerer Sand vor dem Bahltage versucht, Stimmung ju machen sowohl für die Bahl bes Berrn Land= raths als auch für die Bahl bes herrn Majors Schmidt von Schwind. Insbesondere fei betont worden, es werde höheren Ortes gewünscht, daß möglichst wenig Abgeordnete ber Centrumspartei angehörten. Es fei ber Bunfch Gr. Majestät bes Raisers und Ronigs, bag mehr Landrathe in dem Provingiallandtage fein follten. (Gort! Bort! und Beiterkeit.) Fur ihn, ben Berrn Landrath, sei es ein beschämendes Gefühl, bei Festlichkeiten, die Ge. Majestät in die Proving brachten, nicht zugezogen zu werden.

Des Weiteren habe ber herr Landrath für den Major Schmidt von Schwind Stimmung ju machen gesucht, indem er bei den verschiedenften Gelegenheiten darauf hingewiesen habe, daß die Thätigkeit dieses Herrn im Provinziallandtage und Musschuffe eine fehr anerkennens= werthe fei und es deshalb von besonderem Intereffe für den Kreis fei, wenn Berr Major Schmidt von Schwind wieder gewählt werde. (Heiterkeit.) Der Gegenkandibat und bisherige Abgeordnete herr Muth sei außerdem im Rreise und bei den angesehenften Familien feine sympathische Berfonlichkeit. Der Berr Landrath habe ferner Gelegenheit genommen, aus Anlag der Reuveranlagung ber Grund= und Gebäudeftener auch verschiedenen Commiffionsmitgliedern die Wahl des Herrn Majors Schmidt von Schwind zu empfehlen. Ebenfo fei bei der Ziehung im Marz dieses Jahres seitens bes Landraths den Ortsvorstehern u. f. w. mitgetheilt worden, daß es boch im Interesse bes Kreises liege, wenn ber Major Schmidt von Schwind gewählt würde. Er habe sodann durch den Bürgermeifter von Saarlouis die beiden von der Stadtvertretung gewählten Rreistagsmitglieder ersuchen laffen, für die Bahl bes Majors Schmidt von Schwind einzutreten, ba badurch auch ber Stadt Saarlouis materielle Bortheile ficherlich in Aussicht geftellt Es sei ferner, wie nochmals allgemein betont worden ift, an fast sämmtliche werden könnten. Kreistagsmitglieder das Ersuchen gestellt worden, für bie Bahl ber beiben Berren einzutreten. Sobann aber, und bas ift einer ber hauptpunkte bes Ginfpruchs, habe ber herr Landrath in ber Kreistagssitzung, in welcher auch die Wahlen der Provinzial-Landtagsabgeordneten vorgenommen werden follten, obwohl dies nach Anficht des Protestes nicht zulässig sei, gestattet, daß vor ber Bahl über bie gur Bahl geftellten Berfonen gerebet werbe, und habe ber Landrath auch feinerfeits in dieser Sigung die Randidatur bes Majors Schmidt von Schwind empfohlen. Seitens bes herrn

Landraths ift eine Gegenerklärung eingegangen, Berr Major Schmidt von Schwind, zu einer folden aufgeforbert, hat eine Erklärung nicht abgegeben. Meine Berren, ber Berr Landrath bestreitet, daß er Neußerungen gemacht habe, dahingehend, daß man höheren Ortes wünsche, daß nicht viele Mitglieder der Centrumspartei im Saufe hier figen, daß es auch nicht wahr sei, daß er die betreffende Meuferung in Bezug auf den Bunfch Gr. Majeftat bes Raifers gemacht habe. Sein Berhalten in dieser Angelegenheit, so fagt ber Berr Landrath, habe fich lediglich auf Folgendes beschränkt: "Bei irgend einer Gelegenheit — Ende vorigen Jahres — hatte ich zu einigen Rreistagsmitgliebern aeäußert, daß ich hoffe, daß fie bei der bevorstehenden Neuwahl zum Brovinziallandtag mich wählen Bur Begründung führte ich an, daß ber Landrath boch dem Rreise naber ftande, als zwei im Rreise Saarbriiden wohnende Berren, und daß ich ber Meinung sei, daß der Landrath, ber die Interessen seines Kreises am besten kennen mußte, fie auch am besten vertreten könne. Ich gebe auch zu, gelegentlich geäußert zu haben, daß es für mich, den Landrath, ein peinliches Gefühl sei, wenn bei Besuchen Seiner Majestät in ber Rheinproving die beiden im Kreise Saarbrucken wohnenden seitherigen Abgeordneten des Rreises Saarlouis, die beiden Oberften in Saarlouis sowie ber Commandant von Saarlouis von der Proving eingeladen würden, der Landrath aber, der vor allen Anderen für ben Kreis arbeitet und thätig ift, dieser Ehre nicht theilhaftig würde. Alles weitere, was ich für meine Randidatur gethan haben foll insbesondere jedwede amtliche Beeinfluffung, wird hiermit beftritten".

Der Herr Landrath äußert sich dann weiter, daß er sich mit seinen Kreistagsmitgliedern auch über die Kandidatur des Herrn Majors Schmidt von Schwind besprochen und daß er gar kein Bedenken gehabt habe, auch in seiner Stellung als Landrath den Herren gegenüber in privaten Besprechungen diese Kandidatur zu empschlen. Umtlich oder dienstlich habe er dagegen in keiner Weise auf die ihm unterstellten Personen einzuwirken gesucht, insbesondere sei es durchaus unrichtig, daß er den Bürgermeister von Saarlouis zu bestimmen gesucht habe, sür die Kandidatur des Herrn Majors Schmidt von Schwind einzutreten. In dieser Hinstellten eine amtliche Erklärung des Bürgermeisters vor, solgenden Inhalts: "Es ist unwahr, daß ich überhaupt und insbesondere aber an dem besagten 24. März er. im Austrage des Herrn Landraths Helsseich die beiden von der Stadtvertretung gewählten Kreistagsmitglieder die Herren Beigeordneten Kniesz und Fissen von Saarlouis in der Wohnung des ersteren vor jeder Agitation sür Herrn Dr. Muth verwarnt und denselben die Rothswendigkeit der Bahl beider Bewerber — Helsseich und von Schwind — klargelegt habe. Auch habe ich nicht im Auftrage des Herrn Landraths angesührt, daß Herr von Schwind wegen seiner einflußreichen Berbindungen und hohen Beziehungen allein in der Lage sei, sür den bevorstehenden Eisenbahnbau Wallersagen-Saarlouis-Ensdorf der Stadt von der Provinz wohlseiles Geld zu besorgen.

Lediglich Thatsache ist, daß mir Herr Landrath Helserich gelegentlich erzählte, daß p. Kniesz im Kreise herumfahre und öffentlich gegen Schmidt von Schwind agitire. Er halte dies, da Schmidt von Schwind bis 1897 noch im Provinzialausschusse sitze und sehr einflußreich sei, im Interesse der Stadt nicht für angezeigt und stelle mir anheim, dies dem p. Kniesz eventl. zur Erwägung mitzutheilen."

Meine Herren, was dann weiter — ich möchte sagen — den Hauptpunkt des Protestes angeht, daß in der betreffenden Kreistagssitzung Reden mit Bezugnahme auf die Wahl gehalten worden seien, so erlaube ich mir, Ihnen zunächst die Bestimmung des Wahlreglements zur Provinzials ordnung für die Rheinprovinz mitzutheilen. Der §. 2 lautet: "Während der Wahlverhandlung dürsen im Wahllokal weder Diskussionen stattsinden noch Ansprachen gehalten werden, noch Besschlüsse gefaßt werden".

Meine Herren, in ber Kreistagssitzung vom 3. April wurde nicht nur über bie Bahl zum Provinziallandtag verhandelt, sondern es war auch außerdem noch eine ganze Reihe von Gegenständen auf ber Tagesorbnung. Das Saarlouis'er Journal enthält einen Auszug über bie Kreistagsverhandlungen, es kommen bort junächst elf Bunkte anderer Art jur Berhandlung, und kommt dann zwölftens "Neuwahl zweier Abgeordneten zum Provinziallandtag". Die Nieberlegung hier in biefem Journal ift sowohl Seitens ber Protesterheber im Wefentlichen als richtig angesehen, wie auch ber herr Landrath gegen ben Inhalt ber von mir furz mitzutheilenden Darftellung Bebenken nicht hat. Ich kann Ihnen baber turg baraus mittheilen, wie bie Sache in ber Rreis= tagsfigung verlaufen ift. Es heißt: "Bor Gintritt in bie Wahl ergriff herr Landrath helfferich bas Wort und betonte junächft, bag mahrend ber Bahlhandlung feinerlei Erörterungen ftattfinden burften, wer beabsichtige, sich zu ber Wahl zu äußern, möge bies vorher thun. Er wunsche, fuhr er fort, jur Rlarftellung und ju feiner Rechtfertigung eine Erklärung abzugeben. Er habe ben Bunfch, in ben Provinziallandtag zu tommen und halte feine Kandidatur aufrecht. Da es fich nun für ihn barum gehandelt habe, fich für einen ber beiden bisherigen Bertreter bes Rreifes im Provinziallandtage ju enticheiben, fo habe er herrn Schmidt von Schwind, welcher einen bedeutenden Ginfluß befige, den Borzug geben und barauf hinwirken muffen, daß diefer bem Rreise erhalten werbe."

Es kommen bann noch weitere Mittheilungen, auch Gegenerklärungen, furz es ift über

bie Borguge ber betreffenden Berren gefprochen worben.

Bas bann bas amtliche Protofoll angeht, fo liegt von bemfelben ein beglaubigter Ausjug por, ben ich Ihnen auch mittheilen muß:

Anwesend waren:

"Berhandelt Saarlouis, ben 3. April 1894.

A. ber Königliche Landrath Selfferich als Borfigenber,

B. 28 Abgeordnete,

C. ber Königliche Rreisfefretar Limburg als Protofollführer.

In ber auf heute anberaumten Kreistagsfitzung waren die nebenverzeichneten Gerren erschienen."

Es handelt fich, meine herren, hier um bas Protofoll ber Kreistagssitzung, nicht etwa

bas Protofoll ber Wahlverhandlung zum Provinziallandtage:

"Nachdem die Abgeordneten Ott, Fiffené und Ruff jum Bollziehen bes gegenwärtigen Protofolls bestimmt, die Ginladungsbescheinigungen geprüft und die rechtzeitig erfolgte Behandigung ber Ginladungsichreiben festgestellt waren, famen bie nachfolgenden Gegenstände zur Berhandlung:"

Dann kommt eine ganze Reihe von Sachen, die andere Dinge bes Kreistages betreffen,

und heißt es bann weiter:

"Neuwahl zweier Abgeordneter zum Provinziallandtag. machte ber Bersammlung bekannt, daß es bestimmungsmäßig nicht gestattet sei, während der fpater beginnenden Bahlhandlung irgend welche Diskuffionen zu halten. Sodann gab berfelbe Aufschluß über die Wirksamkeit des seitherigen Abgeordneten Schmidt von Schwind; nachdem die Abgeordneten Geheimer Commerzienrath von Boch und Kniesz bezüglich der Wahl einige Auseinandersetzungen gegeben und fonft Riemand mehr gur Sache das Wort erbeten hatte, erflärte ber Borfigende, daß nunmehr mit dem Bahlgeschäfte begonnen wurde.

Bu bem Ende verließ derfelbe ben Situngstifch, begab fich zu bem eigens aufgestellten Bahltische und eröffnete burch Borlesung ber §§. 9-24 ber Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 und bes zu diesem Gesetze gehörigen Bahlreglements die Bahlhandlung."

Meine Herren, Ihre Wahlprüfungscommiffion ift der Meinung, was den letteren Bunkt angeht, daß es fich bier nicht um einen Berftoß gegen die Bestimmung des Bahlreglements handele, welche besagt, daß während der Berhandlung im Wahllofal weder Diskuffionen ftattfinden noch Ansprachen gehalten werben durfen. Wir haben hier zwei getrennte Afte, wir haben eine Situng des Rreistages und haben als einen der Gegenstände, die in der Rreistagssitzung verhandelt werden follen, die Wahlen zum Provinziallandtag. Für Diese lettere Bahl find gang besondere Beftim= mungen vorgeschrieben, der Berlauf dieser Wahlverhandlung, die Art des Protofolls und alle diese Fragen find durch das Bahlreglement geregelt und unterscheiden fich auch in wesentlichen Bunften von benjenigen Beftimmungen, welche fur die Sitzungen ber Rreistage und bie bort gu führenden Brotofolle maßgebend find. Ich verweise nur auf — ben Herren wird es ja meift bekannt sein die Conftituirung des Bureaus, auf die Ernennung der Beifiter u. f. w. Dasjenige, was bezüglich der Perfonlichkeiten, die gewählt werden follten, gesprochen worden ift, ift zweifelsohne in der Rreistagsfigung gesprochen. Es ergiebt fich das aus dem amtlichen Protofoll der Kreistagsfigung, wo ausdrücklich betont ift, daß bei der späteren Wahlverhandlung, ju der man sich nun conftituiren mußte, solche Unsprachen nicht gestattet wurden. In der Wahlverhandlung selbst, in dem eigentlichen Wahlaft, find, wie das Brotofoll ergiebt, - und der Einspruch behauptet es ja auch nicht - solche Diskuffionen nicht geführt worden. Deshalb hat Ihre Bahlprüfungscommiffion geglaubt, fich bahin rejolviren gu follen, daß in Diefer Sinficht ernfte Bedenken gegen die Gultigkeit der Bahl nicht vorliegen.

Meine Herren, was nun die weiteren Behauptungen und Angriffe bezüglich einer Beeinsstuffung der Wähler angeht, so hat sich die Wahlprüfungscommission in erster Linie dahin resolvirt, daß schon um deswillen eine Beeinflussung nicht anzunehmen sei, weil von den abgegebenen 28 Stimmen der Herr Landrath 27 und der Herr Major Schmidt von Schwind 21 Stimmen erhalten hat, und es doch wohl nicht anzunehmen ist, daß, selbst wenn man glauben wollte, eine Beeinflussung sei versucht worden, diese von solcher Bedeutung gewesen sein könnte, daß den einen Herrn alle Wähler bis auf einen wählen und den andern 21 von 28.

Des weiteren glaubt aber Ihre Wahlprüfungscommission, daß Beeinflussungen nicht vorsliegen, daß selbst wenn die Thatsachen, die seitens des Herrn Landraths bestritten werden, wahr sein sollten, man doch nicht annehmen könne, daß seitens des Herrn Landraths über das Maß dessenigen hinausgegangen sei, was wohl jedem, und auch gewiß nicht zum wenigsten dem Kreisslandrath erlaubt ist, um in einer gesehlich zulässigen und nicht über seine amtlichen Besugnisse hinausgehenden Weise seiner Meinung Ausdruck zu geben, wen er als geeigneten Vertreter des Kreises ansieht.

Aus diesen Gründen, meine Herren, empfiehlt Ihnen die Wahlprüfungscommission einstimmig, die Proteste als unbegründet zu verwerfen und die Wahlen der beiden Herren als gültig anzusehen.

Stellvertretender Borfigender Janken: Meine Herren, ich glaube, es ist am Zwecksmäßigsten, daß wir den einen Fall nach dem andern behandeln, so daß wir zunächst über dies Wahl uns schlässig machen, sodann den Bortrag des Herrn Reserenten über die zweite bestrittene Wahl anhören und dennächst auch darüber durch Abstimmung entscheiden.

Sie sind damit einverstanden. (Zustimmung.) Dann würde ich, da ein Antrag gegen den Commissionsantrag nicht vorliegt, bitten, einsach durch Ihre Abstimmung zu erklären, ob Sie dem Antrage der Wahlprüfungs-Commission zu Nr. 1 der Drucksache beitreten wollen.

Bur Geschäftsordnung hat das Wort herr Abgeordneter Lindemann.

Abgeordneter Lindemann: Ich erlaube mir zu bemerken, daß ber Berr Prafident noch

gar nicht die Diskuffion eröffnet hat.

Stellvertretender Borsitzender Jangen: Habe ich das nicht? (Zuruf: Nein!) Dann bitte ich sehr um Entschuldigung. — Also ich bitte diejenigen Herren, welche sich zu dem Gegenstand des gehörten Reserates äußern wollen, das Wort zu nehmen. Wollen Sie das Wort haben?

Abgeordneter Lindemann: Ja! - Meine Berren, ich will feine Bemerkung machen gegen den Antrag felbst. (Buruf: Lauter.) Ich kann mich aber für meine Berson mit der Auslegung, die die Bahlprüfungscommiffion dem Bahlreglement gegeben hat, doch nicht einverftanden erflären. Und da diese Auslegung der Commission für die spätere Zeit Berufungen herbeiführen könnte, so möchte ich doch heute constatiren, daß ich dieser Auslegung nicht zustimmen kann. Die Unterscheidung, die der Herr Referent gemacht hat, zwischen Bahlhandlung und amtlichen Berhandlungen, Die nicht zur Wahlhandlung gehören, ift mir juriftisch zu subtil, Die vermag ich für meine Person wenigstens nicht zu verstehen. Es ift hier zweifellos amtlich verhandelt worden über die in der Tagesordnung für den Kreistag angegebenen Gegenftande, deren einen Bunkt die Wahl bildete. Bie gesagt: Die Bahl mar ein Theil der amtlichen Berhandlungen des Kreistages. Wenn nun im Laufe der amtlichen Berhandlungen zu dem Bunkte der Tagesordnung, der die Wahlen betrifft, übergegangen wird, fo ift bas nach bem gewöhnlichen Menschenverftand der Beginn ber Bahlhandlung. Man fann nicht eine Wahlhandlung in zwei Theile zerlegen und fagen, ber eine gehört nicht zur Bahlhandlung, ber andere ift erft die Bahlhandlung. Man fann wohl vor der Sitzung fagen: ich wünsche eine Erklärung darüber abzugeben, ober kann dies nachher thun. — Aber bie amtlichen Berhandlungen find gar nicht unterbrochen worden, in deren Reihe Bunkt 12 ber Tages= ordnung die Wahlhandlung betraf. Diese Berhandlung ftellt einen einheitlichen Bahlakt bar. Alfo gegen biefe Auslegung, daß man eine Diskuffion und Erörterungen veranlaffen und bann erft fagen tann: jest eröffne ich die Wahl in offizieller Situng, dagegen möchte ich für meine Berfon mich verwahren. (Beifall.)

Stellvertretender Borfigender Jangen: Berr Abgeordneter Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Ich war Vorsitzender der Wahlprüfungscommission und hatte ansangs auch die Ansicht, die mein Vorredner eben geäußert hat. Ich war auch ansangs der Meinung, es läge ein sormeller Verstoß vor und die Wahl müsse sün nichtig erklärt werden. Nachdem ich mich etwas eingehender mit der Sache besaßt habe, din ich aber doch zu einer anderen Anssicht gekommen. Grade das Wort "Wahlhandlung" weist darauf hin, daß es sich um den eigentlichen Akt handelt, der mit der Constituirung des Wahlvorstandes beginnt. Im übrigen aber will ich doch bemerken, daß auch in der Commission das Versahren des Herrn Landraths durchaus als incorrett angesehen wurde, daß man es nicht richtig hielt, daß er kurz vor der Wahl, ehe die Wahlsandlung begann, als Vorsitzender des Kreistages im Wahllokale eine Diskussion eröffnet hat, und zwar indem er sich selbst und den anderen Kandidaten empfahl. Das wollte ich doch hier noch bemerken.

Stellvertretender Borsitzender Janken: Herr Abgeordneter Graf Hoensbroech hat das Wort. Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Meine Herren! Mit der von der Commission getroffenen Auslegung des Wahlreglements bin ich vollständig einverstanden. Es beweist das aber leider nur, daß das Wahlreglement eine erhebliche Lücke ausweist. Denn wir sind auf Grund desselben gar nicht in der Lage, derartige Fälle zu hindern, die ich als durchaus ungehörige entschieden bezeichnen muß. Ich glaube aber wohl, daß die Königliche Staatsregierung

in der Lage sein wird, uns vor derartigen Ungehörigkeiten in Zukunft zu schützen, (sehr richtig) und deshalb möchte ich direkt die Bitte an die Königliche Staatsregierung hierdurch richten, die Borsitzenden der Kreistage dahin anzuweisen, daß sie auch außerhalb der Wahlhandlung derartige Dinge in Zukunft zu unterlassen und zu verhindern hätten.

Stellvertretender Borsitzender Janken: Herr Abgeordneter von Grand-Ry hat das Wort. Abgeordneter von Grand-Ry: Meine Herren! Bezüglich des Wahlreglements schließe ich mich den Aussührungen der Herren an, die soeben gesprochen haben. Ich din der Meinung, daß, wenn auch sormell die Sache hier nicht ansechtbar ist, doch, wenn man das Verhalten materiell im Zusammenhang betrachtet, dem Herrn Landrath hätte nahe gelegt werden müssen, daß er als Vorsitzender der demnächstigen Wahlverhandlung sich einer derartigen Aeußerung in der Kreistagssitzung hätte enthalten sollen. Wenn ich den Antrag der Commission acceptire, so spreche ich mich aber gegen die weitere Motivirung aus, die der Herr Referent hier gegeben hat, nämlich die, daß gegen das Versahren des Landraths gar nichts zu erinnern gewesen sei, daß er sich nicht über die Grenzen dessen, was er zu thun berechtigt war, begeben habe. Der Motivirung möchte ich meinersseits durchaus nicht beitreten.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Das Wort hat der Berr Abgeordnete Jöriffen.

Abgeordneter Jörifsen: Meine Herren! In Bezug auf die Interpretation des Wahlseglements vermag ich der Auffassung der Commission ebensowenig zu solgen, wie das der Obersbürgermeister von Düsseldorf gekonnt hat. Ich muß gestehen, diese Trennung der beiden Handlungen ist sür mich juristisch nicht verständlich. Es war dasselbe Lokal, es war in Versolg einer Tagessordnung, die hintereinander verhandelt wurde, wo das alles stattgefunden hat. Während dieser Verhandlungen ist seitens des Herrn Landraths die Wahlrede gehalten worden. Wie dem nun aber auch sei, ob die Herren der Meinung sind, daß sormell hier nicht gesündigt worden sei — jedenfalls liegt materiell ein sehr grober Verstoß vor (sehr richtig!) und ich, meine Herren, kann nicht umhin zu sagen, daß das nicht blos eine Ungehörigkeit war, sondern daß das auch eine Beeinflussung in der allerschärssten Form gewesen ist, (sehr wahr!) die meines Erachtens unbedingt die Kassirung der Wahl zur Folge haben muß. Dahin werde ich votiren.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Berr Abgeordneter Courth hat bas Wort.

Abgeordneter Courth: Ich wollte nur nochmals darauf hinweisen, daß auch ich es nicht für richtig befunden habe, als der Herr Berichterstatter bemerkt hat, daß in der Commission das Versahren des Landraths nicht tadelnswerth gefunden worden sei. Ich habe vorhin schon gesagt, das Versahren ist in der Commission gerügt worden und mit Recht, aber ich kann den Standpunkt nicht verlassen, daß, wenn auch gegen den Geist des Gesehes verstoßen ist, sormell doch die Wahl nicht an einer Nichtigkeit leidet.

Stellvertretender Vorsitzender Janken: Herr Abgeordneter Freiherr von Loë hat das Wort. Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Meine Herren! Ich möchte doch noch gegen das, was der Herr Vorredner gesagt hat, mich äußern. Ich gebe ja zu, daß eine formelle Versletzung des Wahlreglements nicht stattgefunden hat, indem das in Frage Stehende erst geschah, nachdem die eigentliche Wahlhandlung eröffnet worden war, aber eine durchaus unberechtigte, und zwar von amtlicher Seite ersolgte unberechtigte Beeinflussung der Wahl und der Wahlhandlung ist es allerdings gewesen, meine Herren, und dem können wir nur dadurch in Zukunst vorbeugen, daß wir diese Wahl kassieren. Ich stimme in dieser Beziehung Herrn Jörissen vollständig bei.

Stellvertretender Borsitender Jangen: Die Diskuffion ift geschloffen. (Zum Referenten) Bunfchen Sie bas Schlufwort?

Abgeordneter Spiritus: Ja.

Stellvertretender Borfitender Jangen: 3ch ertheile es Ihnen.

Abgeordneter Spiritus: Ich möchte nur meine Aeußerung dahin flar stellen, daß ich nicht gesagt habe, daß alles das, was angegriffen ist, von der Commission gedilligt wird, und daß in jeder Beziehung das Versahren des Herrn Landraths die Zustimmung der Commission sindet. Ich habe nur gesagt: diejenigen Fälle, welche Wahlbeeinslussungen vor der Kreistagssitzung entshalten sollen, hat die Commission nicht als solche angesehen, in denen der Herr Landrath über seine Besugnisse hinausgegangen ist. Ich habe in meinem Vortrage scharf geschieden zwischen dem, was vor der Kreistagssitzung liegt, und der Verhandlung in der Kreistagssitzung; und meine Bemerkung, daß die Wahlprüfungscommission das Verhalten des Herrn Landrathes nicht mißbillige, bezog sich nur auf die vorher liegenden Fälle, keineswegs auf dassenige, was in der Kreistagssitzung vorgekommen ist. Da ist, wie der Herr Vorsitzende der Commission ganz richtig ausgeführt hat, die Commission anderer Meinung.

Stellvertretender Borsitzender Janken: Nunmehr kommen wir zur Abstimmung, meine Herren. Ich bitte diejenigen Herren, welche nach dem Antrage der Commission die Wahl im Kreise Saarlouis für gültig erklären wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität.

Die Wahl ift für gültig erklärt.

Wir geben nunmehr zur zweiten Bahl über. Ich ertheile bem Geren Referenten bas Bort. Abgeordneter Spiritus: Meine Berren! Der zweite Kall betrifft bie Wahl gum Brovinziallandtag im Kreise Waldbroel. Diese Wahl fand am 9. April ftatt. Es mählten 23 Kreis: tagsabgeordnete, und von biefen 23 gaben 12 ihre Stimme bem herrn Landrath Linbenberg. Es fommt hier, meine Berren, auf bas Stimmverhaltniß fehr an, ba ber Berr Landrath von 23 Stimmen 12 erhielt, alfo, wenn irgend eine Stimme anders gefallen mare, er nicht gewählt fein murbe. Es ift nun die Sauptfrage, die uns heute beschäftigt, die, ob die Besetung bes Kreistages eine richtige war, ob nicht Abgeordnete mitgewählt haben, die nicht mit hatten mahlen fonnen, ober umgekehrt, ob nicht Abgeordnete nicht gewählt haben, bie gur Bahl berechtigt gewefen waren. Meine herren, in biefer Rreistagssitzung ging als Gegenstand Rr. 1 ber Tagesorbnung bem Bahlgeschäft jum Provinziallandtage, welches Nr. 11 ber Tagesordnung bilbete, voraus: "Prüfung ber im November 1893 ftattgehabten regelmäßigen Kreistagsabgeordneten-Ergänzungswahlen und Ginführung ber neu= bezw. wiedergewählten Rreistagsmitglieder", und ber auf biefe Art neu conftituirte Kreistag ging bann später zur Wahl bes Provinziallandtags-Abgeordneten über. Es wurde nun zu Bunkt 1 ber Tagesordnung: "Prüfung ber Legitimation ber Kreistags= abgeordneten" die Wahl bes Kreistagsabgeordneten Düter, worüber man im Kreistage bezüglich ber Gültigkeit verschiebener Meinung war, für gültig erflärt. Die Bebenken gegen bie Bahl bes herrn Düger gingen babin, bag berfelbe commiffarisch, ohne noch befinitiv angestellt zu fein, das Amt des Gemeinde-Empfängers, ber turge Zeit vorher verftorben war, verwaltete und baber die Frage am Plate war, ob herr Duter ein besolbetes Amt bekleibet, welches ber Aufficht bes Kreislandraths untersteht, in welchem Falle nach ben Bestimmungen ber Kreisordnung Düter nicht Mitglieb bes Kreistages fein burfte. Die Mehrheit bes Kreistages entschied fich babin, bag die Bahl des herrn Düter als Rreistagsabgeordneter gultig fei, und hat infolgebeffen herr Düger bei bem später folgenden Wahlatt jum Provinziallandtag mitgewählt. Umgekehrt, meine Berren, liegt ber Fall bezüglich eines Berrn Gerhards. Berr Gerhards mar auch jum Rreis= tagsmitgliebe gewählt; man beanftanbete aber auch feine Bahl aus bem Grunde, weil er burch die Uebertragung seiner Immobilien auf Kinder ober Anverwandte nicht mehr benjenigen Grund=

besitz resp. ben Steuersat aufzuweisen habe, ber Vorbedingung zur Mitgliedschaft im Areistage ist. Diese Wahl, meine Herren, wurde von der Majorität des Areistages für ungültig erklärt und hat infolgedessen Herr Gerhards im Areistage nicht mitgestimmt. Sie sehen also, meine Herren: je nachdem die eine Wahl auf unrechtmäßige Weise für gültig und die andere irriger Weise für ungültig erklärt wurde und umgekehrt, hat es Einsluß auf das Stimmverhältniß.

Es gingen nun rechtzeitig gegen die demnächst in der Kreistagssitzung stattgehabte Wahl zum Provinziallandtage, die auf den Landrath Lindenberg siel, zwei Einsprüche ein. Der eine derselben ist von zehn Kreistagsmitgliedern unterschrieben. Den anderen Einspruch erhob Herr Gerhards, welcher aber in der Kreistagssitzung nicht mitgewählt hatte, weil seine Wahl zum Kreistage nicht sür gültig erklärt worden war, und es könnte sich fragen, ob er überhaupt — da er nicht Mitglied des Kreistages zur Zeit war und nur diesenigen Protest erheben können, die Mitglieder des Kreistages sind — berechtigt war, einen Einspruch zu erheben. Die Frage aber nur nebenbei,

ba in jedem Falle der Ginspruch der gehn Kreistagsmitglieder formell zuläffig ift.

Meine Berren! Die Broteste stüten sich in erfter Linie auf die eben vorgetragene Frage, daß also herr Düter aus den angegebenen Grunden nicht habe mitwählen können und andererseits herr Gerhards berechtigt gewesen ware, im Rreistage zu fiten und zu ftimmen, und daß, je nachdem das eine oder das andere der Fall gewesen ware, ein anderes Stimmwerhaltniß fich ergeben hatte. Meine herren! Bezüglich der beiden Fragen, ob herr Düger berechtigt war, im Kreistage gu ftimmen und ob demnach die Entscheidung des Kreistages über die Gültigkeit der Wahl desselben zutreffend sei, und über die andere Frage, ob herr Gerhards zu Unrecht nicht Sitz und Stimme im Rreistage burch den erwähnten Beschluß desselben erhalten hat, sind rechtzeitig Rlagen beim Bezirksausschuß in Köln eingegangen und das hier amtlich vorliegende Dokument des herrn Borfibenden des Bezirksausschusses ergiebt, daß die Rlagen, betreffend Aufhebung der beiden Rreistags= beschlüffe, zur Renntnignahme ben Betheiligten mitgetheilt worden find mit dem Bemerken, daß demnächst Termin vor dem Begirksausschuß stattfinden wird. Sie sehen also, meine herren, diese Borfrage ift rechtshängig im Berwaltungsftreitverfahren, und es ift bies, meine Berren, maggebend gewesen für den Beschluß der Wahlprüfungscommission, den ich mir Ihnen dahin mitzutheilen erlaube, daß es dem Brovinziallandtage gefallen möge, die Entscheidung über die Wahlproteste auszuseten, bis eine rechtsfräftige Entscheidung der Berwaltungsgerichtsbehörde, des Bezirksausschuffes, eventuell bes Oberverwaltungsgerichts vorliegt. Meine Herren, zur Motivirung gestatte ich mir bas Folgende anzuführen. Der §. 23 der Provinzialordnung besagt: "Gegen das stattgehabte Bahlversahren — also die Wahl zum Mitgliede des Provinziallandtages — kann jedes Mitglied der Bahlversammlung innerhalb zwei Wochen Ginspruch beim Vorfigenden des Bahlvorstandes erheben.

Meine Herren, in der Commission gingen die Ansichten auseinander. Es wurde die Ansicht vertreten, daß hier nicht das eigentliche Wahlversahren, der Wahlakt in Frage stehe, und daß es doch nur gestattet sei, gegen das Wahlversahren Ginspruch zu erheben. Sin Theil der Herren war der Meinung, daß es sich hier um die Entscheidung einer vor dem Wahlversahren liegenden Vorstage handelt, nämlich derjenigen Frage, od die beiden Herren Düßer und Gerhards gültig in den Kreistag gewählt seien, beziehungsweise od es richtig sei, daß der letztere Herr nicht die Bestätigung des Kreistages bezüglich seiner Wahl erhalten habe. Das seien aber Fragen, die dem Wahlversahren voraufgingen, und es handele sich demgemäß nicht um das stattgehabte Wahlversahren. Insolgedessen sei der Landtag nicht zuständig, hierüber zu besinden. Ich betone, meine Herren, daß dies nur die Ansicht eines Theiles der Mitglieder der Wahlprüfungscommission war. Andere Herren vertraten grundsätlich den entgegengesetzen Standpunkt und führten aus, daß das

souverane Recht des Provinziallandtages, die Wahlen seiner Mitglieder zu prüfen, ihn auch berechtige und verpflichte, diejenigen Afte einer Mitprüfung zu unterziehen, die dem eigentlichen Wahlversahren voraufgehen. In dieser Hinsicht hat sich also eine Sinigung unter den Mitgliedern der Wahlprüfungscommission nicht herausgestellt. Dagegen, meine Herren, war die Wahlprüfungscommission einstimmig der Ansicht, Ihnen zu empfehlen, die Sache auszusehen, die der Bezirksausschuß entschieden habe und zwar aus folgenden Gründen:

Die Herren sagten sich, daß es eine seststehende Usance in unsern parlamentarischen Körperschaften ist, wenn bezüglich einer angegriffenen Wahl staatliche Behörden mit Ermittlungen besaft sind, diesem staatlichen Ermittlungsversahren nicht vorzugreisen, sondern das Resultat derselben abzuwarten, um dann noch immer das Recht des Parlaments oder hier des Provinzialsandtages ausüben zu können, die Entscheidung so zu treffen, wie dieselbe für richtig gehalten werde. Die Herren glaubten, daß man sich dieser Usance um so mehr anschließen solle, als es doch immerhin höchst bedenklich und misslich sei, wenn die Berwaltungsgerichtsbehörde, die antlich bereits mit der Sache besaft ist und also auch weiter wird entscheiden müssen, eine Entscheidung treffen sollte, die mit der Auffassung und eventuellen Entscheidung dieses Hauses nicht übereinstimmt. Das führe doch zu Consequenzen, die besser zu vermeiden wären und die sich ja auch sehr leicht, ohne die Rechte dieses Hauses irgendwie zu verletzen, vermeiden ließen, wenn Sie die Entscheidung aussetzen, dies seitens der Berwaltungsgerichtsbehörde die Entscheidung getroffen sein wird. Aus diesen Gründen beantragt die Wahlprüfungscommission, daß Sie die Entscheidung aussetzen wollen.

Stellvertretender Vorsitzender Jangen: Ich eröffne die Diskufsion über diesen Theil der Anträge der Commission und ertheile dem Herrn Abgeordneten Lindemann das Wort.

Abgeordneter Lindemann: Meine verehrten Berren! Berzeihen Gie, daß ich auch in diesem Bunkte mir ein gang furges Wort erlauben muß, indem ich, was die rechtliche Seite angeht, gu meinem lebhaften Bedauern der Auffassung der Commission nicht beitreten fann. Daß der Provinzial= landtag berechtigt ift, über ben Ginspruch zu beschließen, obgleich er streng genommen nicht gegen das Wahlverfahren gerichtet ift, halte ich für zweifellos, denn die Frage, ob eine Wahl gultig gethätigt worden ift, umfaßt in erfter Linie die Entscheidung darüber, ob an derselben nur wahlberechtigte Bahler theilgenommen haben. Das ift eben ein Theil des Bahlverfahrens, darüber sich klar zu werden, daß diejenigen, die die Wahl thätigen, auch wirklich zur Vornahme dieses Aktes berechtigt sind. Dagegen halte ich es nicht für richtig, wenn der Herr Referent meint, daß wir die Entscheidung des Bezirksausschusses über die Rlage abwarten muffen, welche die Ungultigkeit der Bahl der Kreistagsmitglieder zum Gegenftande hat. Meine verehrten Herren, wenn diefer Grundfat allgemein Geltung haben follte, daß erft von diefer Entscheidung abhängig wäre, wer in der Bwischenzeit, bis die Entscheidung getroffen ift, berechtigt ift, an Kreistagsbeschlüffen theilzunehmen, dann ware ja der Kreistag lange Zeit gar nicht in der Lage, gultige Beschluffe zu faffen, bezw. Die Frage, in welcher Beise ein gultiger Rreistagsbeschluß gefaßt werden fonnte, ftande vollständig in der Luft.

Das ist auch nach meiner Ueberzeugung nicht der Sinn des Gesetzes. Die Entscheidung des Kreistages darüber, ob jemand gültig zum Mitgliede gewählt ist, ist zunächst maßgebend und hat so lange Geltung, bis sie im Wege der Klage wieder aufgehoben wird, das ist der Sinn der Bestimmung im Gesetze: "daß die Klage keine aufschiedende Wirkung habe", mit anderen Worten, der Beschluß des Kreistages darüber, daß Jemand als gültig gewählt anzusehen ist, ist bis zur Wiedersaushebung durch gerichtliches Erkenntniß zu respektiren und so lange ist jede Mitwirkung des Mannes

— sei es bei irgend welchem Beschluß, sei es bei einer Wahl — als legal anzusehen, bis eine Wiederaushebung erfolgt ist. (Sehr richtig!) Dasselbe gilt ja hier für den Provinziallandtag. Wenn Sie die Wahl für gültig erklären, erkennen Sie damit zugleich an, daß die geehrten Herren bei serneren Beschlüssen und Wahlen mitstimmen können, und wenn nachher die Klage beim Oberverwaltungsgericht erhoben und die Wahl nachträglich für ungültig erklärt werden sollte, wird daburch nicht nachträglich ihre Mitwirkung bei einer hier gethätigten Wahl für ungültig erklärt. Also in diesem Punkte kann ich der Aussührung der Commission nicht beistimmen, aber sonst habe ich gegen die Beanstandung, da ja den verehrten Herren damit kein Unrecht geschieht, nichts zu erinnern.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Berr Abgeordneter Courth hat das Wort. Abgeordneter Courth: Meine Berren! Die Ausführungen bes Berrn Borredners muffen meines Grachtens gerade gum entgegengesetzten Resultate führen. Wir haben nicht bie Legitimation ber Stimmenben im Rreistag zu prufen. Es war gang corrett auf bie Tagesorbnung bes Rreistages gesetzt worden: Bunft so und so "Prüfung der Legitimation der Kreistagsabgeordneten" Dann die fernere Rummer "Wahl bes Landtagsabgeordneten". Ja, meine herren, ber Kreistag. hat nach ber Kreisordnung felbst zu beschließen, ob ein Mitglied noch seine Qualifikation hat ober nicht. Gegen ben Beschluß ist allerdings die Klage im Berwaltungsstreitverfahren gegeben. Aber bie Rlage hat, wie ber herr Dberburgermeifter Lindemann eben gang richtig fagte, feine aufschiebende Wirkung, nur mit ber Maßgabe, daß Neuwahlen nicht ftattfinden können, b. h. mit anderen Worten: folange im Berwaltungoftreitverfahren nicht rechtsträftig entschieben ift, baß ber eine die Legitimation hat, ber andere fie nicht hat, fo lange bleibt der Beschluß bes Rreistages bestehen und muß auch für uns gelten. (Sehr richtig!) Es handelt sich eben nicht um einen Gin= fpruch gegen bas Wahlverfahren, fondern von einer Berhandlung über die Legitimation ber Wähler, in welcher hinficht wir nicht competent find. Dies bezüglich ber Rechtsfrage. Sie haben aber gehört, baß aus Zwedmäßigkeitsgrunden auch biejenigen Berren ber Commiffion, bie anderer Anficht waren, fich bem Antrag angeschlossen haben, bie Entscheidung auszuseten, bis eben im Berwaltungsftreitverfahren rechtsfräftig erfannt ift.

Stellvertretender Borfitzender Jangen: Wird bas Wort weiter gewünscht? — Das ist nicht ber Fall. Ich schließe bie Diskussion und ertheile bas Schlufwort bem Herrn Referenten.

Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Ich möchte nur noch kurz bemerken, daß die Ausssetzung des Beschlusses sich auch aus dem Grunde empfiehlt, weil, selbst wenn Sie anders votiren sollten als die Commission, und wir also in eine sachliche Prüfung der betreffenden Fragen eintreten sollten, die Entscheidung doch vertagt werden müßte, da Beweiserhebungen nöthig wären, indem die Sache nicht klar liegt. Also würden Sie auch aus diesem Grunde zu demselben Resultate kommen; es empsiehlt sich daher wohl um so mehr, daß Sie dem Antrage der Commission beistimmen

Stellvertretender Vorsitzender Janken: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche nach dem Antrage der Commission die Entscheidung über diese Wahl aussetzen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die große Majorität!

Wir geben über zu Rr. 3 der Commissionsantrage.

Abgeordneter Spiritus: Meine Herren, wie ich mir schon im Eingange meines Vortrages mitzutheilen erlaubte, sind bezüglich der übrigen Wahlen keinerlei Proteste eingegangen. Die Wahlen sind sämmtlich von der Wahlprüfungscommission geprüft worden und haben zu keinerlei Bedenken Anlaß gegeben, so daß die Commission empsiehlt, daß die sämmtlichen Wahlen, soweit nicht eben darüber verhandelt ist, für gültig erklärt werden sollen.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Dagegen erhebt fich fein Ginwand. Ich ftelle fest, daß fie dem Beschluß der Commission in dieser Rummer beigetreten find und ihn gum Beschlusse erhoben haben.

Wir geben zum folgenden Bunkte der Tagesordnung über:

"Bericht und Antrag bes Provingialausschuffes, betreffend Erganzungs-

bezw. Erfatmahlen für ben Brovingialausichuß".

herr Abgeordneter Beder, wollen Gie bie Gute haben, bas Referat zu erftatten.

Abgeordneter Becker: Meine Herren, nach der Provinzialordnung icheidet alle brei Jahre die Balfte ber gewählten Mitglieder und Stellvertreter des Provingialausschuffes aus. Ihre Biederwählbarkeit ift aber gesetlich zuläffig. Go ift bereits im Jahre 1890 beim letten Rheinischen Provinziallandtage, wie Gie aus bem Ihnen gebruckt vorliegenden Bericht und Antrag erseben, die eine Salfte ber herren ausgeschieden und find die entsprechenden Bahlen von Ihnen gethätigt. Sest handelt es fich barum, auch für die anderen 6 Mitglieder und Stellvertreter die gleiche Wahl vorzunehmen. Es find dies die in dem Bericht und Antrag einzeln aufgeführten Herren. Außerdem ift für das Mitglied des Provinzialausschusses, den leider verftorbenen Bürgermeifter und Gutsbefiger Gich in Bödingen aus dem Regierungsbezirk Roln, deffen Bahlperiode am 1. April 1897 abläuft, eine Erfatmahl gu treffen. Der Stellvertreter bes Berrn Gich ift ber Commerzienrath Otto Andreae in Köln.

Das waren die Bahlen, die wir heute zu thätigen hatten, und ich möchte anheimgeben daß wir nun regierungsbezirksweise in die Wahlen eintreten, wie dies geftern verabredet worden ift, daß die Herren, sofern fein Widerspruch gegen die Form der Wahl erfolgt, per Acclamation gewählt werden, und daß in den Fällen, wo ein Widerspruch eintritt, die Bahl burch Stimm-

zettel erfolat.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Ich richte alfo an den Landtag die Frage, ob gegen die Acclamationsmahl des zu Rr. 1 aufgeführten Herrn Deftree und seines Stellvertreters Frings Ginspruch erhoben wird. Das geschieht nicht. Dann ftelle ich mit Ihrer Zuftimmung feft, daß wir diese beiden Herren per Acclamation gewählt haben.

Ich frage bann gu Rr. 2, ob gegen bie Acclamationswahl bes herrn Abgeordneten Diete und die des Herrn Commerzienrath de Greiff Einwendungen zu erheben find? — Auch das ift

nicht ber Fall. Also auch diese beiden Herren find per Acclamation gewählt.

Bu Rr. 3 stehen die Herren Commerzienrath Carl Lueg und Geheimer Commerzienrath Wilhelm Scheidt zur Wahl. Auch hier nehme ich an, daß Sie die Acclamationswahl vollzogen haben. — Ich constatire das.

Bu Rr. 4 wurden herr Burgermeifter und Gutsbefiter Schleß und fein Stellvertreter herr Rittergutsbefiger Frang Beidenfeld zu mahlen fein. Bollen Gie auch hier die Acclamations=

wahl vollziehen." - Das geschieht.

Bu Nr. 5 handelt es sich um die Wahl des Herrn Majors und Rittergutsbesitzers Freiherrn von Benge-Bulffen und seines Stellvertreters, bes herrn Geheimen Commerzienraths Ressettant in Nachen. Auch hier haben Sie Acclamationswahl vollzogen.

Bu Dr. 6 fteht herr Graf Beiffel von Gymnich und fein Stellvertreter herr Gutsbesitzer Hubert Schlick zur Wahl. Auch biese beiden Herren find durch Acclamation gewählt.

Sodann kommen wir zu der Ersatmahl für den verstorbenen herrn Gutsbefiger und Bürgermeister a. D. Gich. Ich wage es nicht, Ihnen auch hier Acclamationswahl vorzuschlagen. Ich glaube, daß wir hier sofort in die Zettelwahl eintreten muffen. Wir treten also in das Wahlversahren ein. Nach den Bestimmungen des Wahlreglements, das der Provinzialordnung beisgegeben ist, bitte ich die Herren — (Zuruf: Ich bitte zur Geschäftsordnung ums Wort!) Sie haben das Wort.

Abgeordneter Rabermacher: Ich wollte mir nur die Anfrage erlauben, ob die Wahl des Stellvertreters bestehen bleibt. Es sind uns hier Wahlzettel vorgelegt worden, worauf steht: "Witglied und Stellvertreter". Das ist geeignet, Irrthum zu erregen. Ich erlaube mir deswegen die Anfrage.

Stellvertretender Borsitzender Janken: Ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie diese Ansitage stellversteden. Sie giebt mir Gelegenheit aufklärend zu bemerken, daß die Wahl des Stellversteters Commerzienrath Andreae auf 6 Jahre geschehen ist und von diesen 6 Jahren erst 3 consumirt sind, so daß während der solgenden 3 Jahre der Wahlperiode, sür welche Herr Andreae gewählt ist, er berechtigt ist, seinen Sitz weiter beizubehalten. Es handelt sich nur um die Wahl einer Person, um die Wahl des wirklichen Vertreters sür den verstorbenen Herrn Bürgermeister Sich. Also nehmen die Herren gütigst den weißen Zettel, damit keine Irrungen vorkommen. Ich bitte, mir die Herren Schriftsührer, welche hier auf dem Büreau sitzen, als Beisitzer beizugeben. Ich ernenne den Herrn Abgeordneten Spiritus zum Protokollsührer.

Nun wollen die Herren die Güte haben, den Namen des zu Wählenden auf dem Zettel zu notiren und nach dem Aufruf des betreffenden Namens hier an den Tisch zu treten und den Zettel in die Urne zu wersen. Herr Abgeordneter Linz wird die Namen verlesen. (Geschieht.)

Ich frage, ob noch Zettel abzugeben sind? — Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Wahl. Ich bitte nun das Wahlbüreau, das Resultat zu constatiren. (Das Ergebniß wird festgestellt.)

Meine Herren, es sind 133 Stimmen abgegeben worden. Die absolute Mehrheit beträgt also 67. Es haben erhalten Herr Graf Fürstenberg 71 Stimmen, Herr Bürgermeister Dick 62 Stimmen, Herr Graf Fürstenberg hat also mehr als die absolute Majorität der Stimmen erhalten und ist somit gewählt. Ich frage den Herrn Grafen Fürstenberg, ob er die auf ihn gefallene Wahl annimmt.

Abgeordneter Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Mit dem Ausbrucke meines verbindlichsten Dankes erkläre ich mich zur Annahme ber Wahl bereit. (Beifall.)

Stellvertretender Borsitzender Jangen: Nun geben wir weiter in unserer Tagesordnung, meine Herren, und kommen zu Rr. 3:

"Antrag ber II. Fachcommiffion zum Bericht des Provinzialausschuffes, betreffend die Ausgleichung der Einquartierungslaft im Frieden".

Ich ertheile dem herrn Referenten Abgeordneten Ballraf das Wort.

Abgeordneter Ballraf: Der Beschlußfassung der II. Fachcommission in dieser Angelegenheit hat zunächst zu Grunde gelegen der Bericht des Provinzialausschusses, den Sie als Nr. 11 der Drucksachen in Händen halten. Der Bericht gipfelt in dem Antrage:

"die weiteren Magnahmen der Staatsregierung und die Entwickelung der sich daraus ergebenden Berhältnisse abzuwarten".

Bei der Besprechung dieser Angelegenheit im Schoose der Commission wurde dann auch die Petition des Kreises Bitburg gestreift, dahingehend, daß die Differenz zwischen dem Satz von 1 M. pro Tag und Kopf der Sinquartierung und den militärischerseits gezahlten Verpstegungssätzen von Seiten der Provinz aus deren eigenen Mitteln gedeckt werde. Bei Besprechung der ganzen Frage, meine Herren, hat in Ihrer II. Fachcommission Uebereinstimmung darüber geherrscht, daß

die Einquartierungslast für manche Gegenden unserer Provinz eine überaus drückende geworden ist. Die Verschiedenheiten, die in unserer Proving herrschen, rücksichtlich der Terrainverhältnisse, rücksichtlich der Qualität des Bodens und der Art seiner Ausnutzung — Diese Verschiedenheiten bringen es mit sich, daß die Manoverlaften sich nicht gleichmäßig auf alle Kreise vertheilen, sondern daß fie fast alljährlich immer wieder die gleiche Angahl von Gemeinden treffen und zwar namentlich die Gemeinden der Gebirgsfreise: Die Gifel, den Hochwald und den Hungrück. Meine Herren, es find dies von den einigen 70 Kreisen der Proving nur etwa 10, von den über 4 Millionen Ginwohnern der Proving nur einige hunderttausend. Wenn Sie nun in der Drucksache des Provingial= ausschusses lesen, daß im Jahre 1889 670 000 Einquartierungstage gewesen find und im Jahre 1890 gar 1250 000 Einquartierungstage, bann werden Sie ermessen, welche Laft auf die wenigen babei jortwährend betheiligten Kreise entfällt. Die Berpflegungsfäte und Entschädigungen, die Seitens des Reiches für die Sinquartierung gewährt werden, find durchweg völlig unzulängliche. Um besten ftellt fich die Sache noch da, wo die Truppen fich auf dem Mariche oder unmittelbar im Zusammenhang mit ben Märschen auf ben Ruhetagen befinden, da in diesem Kalle ber Quartiergeber eine Entschädigung von 80 Bf. pro Tag und Mann erhält. Wesentlich ungunftiger ift die Sache schon, wenn bas Militär auf langere Beit gegen Berpflegung einguartiert wird, wenn ber Kall ber fogenannten Kantonnementsverpflegung vorliegt, da in diesem Kalle der Quartierwirth nur etwa 60 Pf. Entschädigung bekommt. Um allerschlimmften aber ift bie Sache bann, wenn bas Militär überhaupt nicht gegen Berpflegung bes Quartiergebers einquartiert wird, sondern wenn der Quartiergeber rechtlich nur zur Leiftung von Obbach verpflichtet ift und die Berpflegung der Truppen aus den Magazinen erfolgt. In biefem Falle wird nur ber einfache Servis gewährt, im Sate von etwa 6 Bf. pro Ropf und Tag. Meine Herren, jeder der in der Pragis fteht -- und in dieser Begiehung giebt ig auch ber Bericht bes Brovingialausschusses zu keinem Zweifel Anlag - ber weiß, was es mit biefer Einquartierung ohne Berpflegung auf fich hat. Die Magagine, aus benen bie Truppen ihre Berpflegung beziehen sollen, können nicht immer so schnell und reichlich liefern, und der Bauer, in deffen Saus so ein hungriger und muder Baterlandsvertheidiger heimkehrt, denkt an feine eigene Militargeit, benkt an ben Sohn, ben er bei ber Fahne hat, und giebt ichlieflich alles, was Küche und Keller bei ihm nur bieten können; wenn bann später die Leistungen aus dem Magazin nachfolgen und der betreffende Quartiergaft wirklich fein Quantum an den Rochtopf feines Quartiergebers abliefert, bann ift bas burchgangig sowohl in ber Quantität wie in ber Qualität fein völliger und oft auch nicht einmal ein annähernd ausreichender Erfat für das bereits vorschuß= weise geleistete. Meine herren, ich glaube, wir konnen den Quartiergebern aus dieser Freigebigkeit feinen Borwurf machen. Sie entspringt einem recht gefunden Gefühl und beweift aufs Reue die erfreuliche Thatsache, wie ein und gut Beer und Bolf in unserer Proving zueinander fteben, ein Berhältniß, das uns der liebe himmel nur allezeit fo erhalten moge.

Ich möchte Sie nun bitten, wieder einen Blick auf die Druckschrift des Provinzialausschusses zu wersen und aus der Tabelle zu ersehen, wie hoch sich die eigenen Auswendungen der Quartiergeber und der die Quartiergeber unterstüßenden Gemeinden gestaltet haben. Sie werden da aus der Spalte 4 ersehen, daß die Mehrleistungen der Quartiergeber im Jahre 1889 die Gessammtsumme von 336000 M. und im Jahre 1890 gar 671000 M. betragen haben.

Meine Herren, bei diesen Zahlen bitte ich Sie, zu bedenken, daß es sich immer wieder um die gleichen Kreise handelt, daß es sich um eine Bevölkerung handelt, die nach einem Ausspruch, der gestern in diesem Hause gefallen ist, vor allem der Unterstützung der Provinz bedarf. Wit der einen Hand, meine Herren, sucht man diese Kreise zu stärken und zu sördern durch Meliorationen,

durch Wegebaubeihülsen und auf andere Weise, und mit der anderen Hand wird, allerdings sehr gegen den Willen der betheiligten Instanzen, wie ich nicht bezweisle, aber doch thatsächlich, mehr als das Gegebene, und oft das Mehrsache des Gegebenen wieder entzogen. Daß das Verhältnisse sind, meine Herren, die auf die Dauer ganz unhaltbar erscheinen, darüber ist in Ihrer Fachcommission kein Zweisel laut geworden.

Aber, meine Herren, die Meinungen gingen in einem anderen Punkte auseinander. Man frug sich: wer ist denn eigentlich der Verpstichtete, der hier berusen ist, eine Abhülse eintreten zu lassen, und da war die Mehrheit der Ansicht, daß die Sinquartierungslast eine Last des Reiches sei, daß das Reich seine Verpstichtung ja prinzipiell bereits durch die Gewährung von Entschädigungen anerkenne und sich auf die Dauer der Verpstichtung nicht entziehen könne, diese Entschädigung auch angemessen zu gestalten. Es wurde serner die Besürchtung laut, daß, wenn wir nun seitens der Provinz ohne jede Vorbedingung und allgemein gewissermaßen die Schulden des Reiches bezahlten, dann die etwaige Vereitwilligkeit der Reichs-Instanzen, auch ihrerseits etwas zu thun, nicht gerade sehr wesentlich gefördert würde. Aus diesen Gesichtspunkten ist der Antrag des Hern Abgeordneten Werrem, dahingehend, provinzseitig ohne Weiteres die Differenz zwischen den militärischerseits gezahlten Entschädigungen und dem Sat von 1 M. pro Tag und Kopf auszugleichen, von der Wehrheit der Commission abgesehnt worden.

Dennoch, meine herren, haben wir uns nicht entschließen können, Ihnen ben Antrag bes Brovingialausschusses zur Annahme zu empfehlen. Es wurde in ber Commission von einer Seite bemerkt, daß die vorliegende Frage bereits seit mehr als einem Sabrzehnt ben Brovinziallandtag beschäftige, und bag man in biesen Berhandlungen immer wieder zu bem Entscheid gekommen fei: wir muffen abwarten bis das Reich eintritt, und, meine Herren, da lag doch die Annahme und die Befürchtung fehr nabe, bag, wenn wir heute wieber nach bem Beschluß bes Brovingialausichuffes eine abwartende Saltung beschließen, dann abermals mehr als ein Sahrzehnt ohne eine Regelung ber Angelegenheit vergeht, und baß die Leibtragenden bei diesem end= losen Competenzstreit ichlieflich immer nur bieselben wenigen Rreise find, für bie boch bie Berhältnisse auf die Dauer geradezu unerträglich sich gestalten. Deshalb, meine Berren, hat man persucht, zwischen ben beiben Interessen zu permitteln, die sich bier entgegensteben und die sich nicht leicht vereinbaren laffen, zwischen bem Intereffe ber betheiligten Rreife an einer schnellen Regelung auf ber einen Seite und bem Buniche ber Broving, bem Reich ben Bortritt gu laffen, auf ber anbern Seite. Und auf biesem Boben, meine Berren, ist ber Antrag entstanden, ben Sie heute als Beschluß ber II. Fachcommission in Ihren Sanden halten. Den Wortlaut bes Antrages brauche ich nicht mitzutheilen; ich barf annehmen, baß er Ihnen allen vorliegt. Ich will nur mit furgen Worten noch ben Sinn erläutern. Wir bitten bie Reichsregierung nochmals, von der Berpflegung aus Magazinen Abstand zu nehmen und die Singuartierung durchweg gegen Berpflegung feitens bes Quartiergebers burchzuführen. Bir bitten für biefen Kall weiter, ben Berpflegungsfat auf die Söhe der Marschverpflegung b. h. im Mindestfat auf 80 Bf. zu normiren, und wir beweisen unfer bringendes Interesse an ber Erhörung biefer Bitte baburch, bag wir für biefen Kall — aber auch nur für biefen Kall — uns bereit erklaren, auch feitens ber Proving einen Zuschuß zu gewähren. Meine Herren, ber Antrag sucht, wie bereits erwähnt, zwischen ben beiben nicht eben leicht zu vereinigenden Interessen zu vermitteln. Darin liegt ber Borzug, aber, wie nicht zu verkennen ift, auch die Schwäche bes Antrages; benn wenn die Militärverwaltung ihrerseits die von uns anempfohlene Regelung ablehnt, dann entfällt damit bie Boraussetzung, unter ber wir mit einem Zuschuß einspringen wollen, und bie Sache bleibt

beim Alten. Aber, meine Herren, wir richten doch durch diesen Antrag nochmals die dringende Bitte nach Berlin, eine Besserung auf diesem Gebiete herbeizusühren und wir unterstützen diesen Antrag auf diesenige Weise, wie überhaupt praktische Leute am besten ihre Wünsche unterstützen können, nämlich dadurch, daß wir und bereit erklären, für diesen Fall auch unsererseits ein Opfer zu dringen. Meine Herren, im Falle der Genehmigung des Antrages würde sich die Sache so gestalten, daß der Quartiergeber außer der Marschverpslegung und dem Servis die 15 Pf. der Provinz und damit insgesammt einen Betrag von 1,01 M. erhielte. Da die Marschverpslegung in ihren Sätzen nach der Höhe der Lebensmittelpreise etwas wechselt, so kann sich in Ausnahmesfällen dieser Betrag auf 1,21 M. erhöhen. Der Zuschuß der Provinz bleibt nach unserem Antrage siets der gleiche.

Meine Herren, wenn Sie glauben, daß der Satz von 1,01 M. für den Quartiergeber zu reichlich bemeffen wäre, dann vergleichen Sie bitte damit wieder die Rubrik 5 der Zusammenstellung B. Sie werden daraus ersehen, daß für das Jahr 1889 die Gesammtlast für die Sinquartierung mit Verpstegung 1,38 M. und im Jahre 1890 gar 1,46 M. betragen hat. Daraus ergiebt sich also, daß wir in allen Fällen hinter einer völlig genügenden Entschädigung noch zurückbleiben.

Meine Herren, nun werden Sie weiter fragen; wie ftellt fich benn die finanzielle Tragweite dieses Antrages für die Proving für den Kall, daß die Boraussetungen erfüllt werden? 15 Pfg. ift der Sat, den wir pro Tag und Ropf vorschlagen. Bang genau nun die von uns verfügbar zu ftellende Gesammtsumme zu ermitteln, ift um deswillen nicht angängig, weil ja die Bahl der Truppen, die einquartiert werden und die Dauer der Einquartierung nicht feststeht. Bei einer Million Ginquartierungstage würde die Summe nach einem einfachen Rechenerempel 150 000 M. betragen, bei 11/2 Million also bementsprechend 225 000 M. Ich verkenne nicht, meine herren, daß das große Summen find. Aber vergleichen Sie bitte einmal mit diesen 150 ober 225 000 M., die die gange Proving tragen foll, die 673 000 M., die beifpielsweise im Sahre 1890 nur wenige Rreise getragen haben, und bedenken Sie, daß dies gerade durchweg die Rreise find, die anerkanntermaßen zu den wirthschaftlich schwachen und theilweise sogar zu den allerärmsten der ganzen Provinz gehören. Und, meine herren, um welche Berpflichtung handelt es fich im Grunde? Das heer, das in den Manovern seine friegsmäßige Ausbildung sucht, soll doch nicht allein die ländlichen, sondern auch die ftädtischen Bezirke und vor Allem nicht allein Gifel, Hochwald und hungrück beschützen, sondern uns alle, und daber ift es doch ein elementares Gebot ber Gerechtigkeit, wenn wir auch die Laften dieses Schutes nicht immer weiter nur auf wenigen und bazu noch auf so ichwachen Schultern belaffen.

Deshalb empfehle ich Ihnen den Antrag der Commission zur Annahme. (Lebhafter Beifall.) Stellvertretender Vorsitzender Jangen: Meine Herren! Es sind zwei Abanderungsantrage eingegangen. Ich bitte den Herrn Schriftsührer dieselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Ling (verlieft):
"Der Brovingiallandtag wolle beschließen:

1. den Provinzialausschuß zu beauftragen, bei den zuständigen Behörden dahin vorstellig zu werden, daß bei Einquartierungen in der Regel die Verpflegung seitens des Quartiergebers geleistet werde, und der Quartierwirth seitens des Reichs eine Entschädigung in Höhe der für die Marschverpflegung gegenwärtig bestehenden Entschädigungssäte erhalte:

2. bis zu einem völligen Ausgleiche ber Manöverlaften burch das Reich, zunächstaber nur auf die Dauer von 3 Jahren ben Betrag von 150 000 M. jährlich in

den Haushaltsetat der Provinz einzustellen und nach Maßgabe der allgemeinen Provinzialumlage zu erheben, um damit einen Ausgleich der in den einzelnen Theilen

der Proving so verschiedenen Ginguartierungslaft herbeizuführen;

3. die Vertheilung dieser Summe an die Kreise bezw. Gemeinden, sowie die Feststellung der Grundsätze, nach welchen dieselbe zu ersolgen hat, dem Provinzialausschusse zu übertragen und demselben anheimzugeben, bei der ersten Vertheilung auch die Ansträge der Kreise Bitburg und Prüm auf Erstattung der ihnen durch die Sinquartierung im Jahre 1893 erwachsenen Leistungen an die Duartiergeber zu berücksichtigen".

Schrakamp.

Der zweite Antrag lautet:

"Der Provinziallandtag wolle beschließen, daß in dem Antrage der II. Fachcommission, betreffend die Ausgleichung der Sinquartierungslast im Frieden, im Absat 2 die Worte "für den Fall, daß diesem Gesuch entsprochen wird", in Wegsall kommen".

Merrem. Graf von Brühl.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Ich eröffne nunmehr die Diskuffion und ertheile

zunächst das Wort Gr. Excellenz dem Herrn Landtagscommiffarius.

Königlicher Landtagscommissarius, Oberpräsident Nasse: Meine Herren! Daß das gegenswärtige Verhältniß für einen großen Theil der Gemeinden der Provinz ganz unhaltbar ist, habe ich als Oberpräsident schon im Beginn meiner Verwaltung erkannt und habe diese Anschauung seit der Zeit immer vertreten. Ich bin deshalb auch für die Wünsche des Provinziallandtages und Provinzialausschusses auf das Kräftigste eingetreten. Wir gehen die vorliegenden Anträge der Commission nicht weit genug und ich glaube, wenn ich Abgeordneter wäre, würde ich bei der gegenswärtigen Sachlage für den Antrag Brühl stimmen.

Sie haben vielleicht die Reichstagsverhandlungen über die in Rede stehende Frage versolgt und aus der Rede des Berichterstatters der Budgetcommission ersehen, daß in dieser Commission des Reichstages der Herr Kriegsminister die Erklärung abgegeben hat, es sollte zunächst ein Bersuch gemacht werden, zu erproben, welchen Ersolg es in sinanzieller und in militärischer Hinscht hätte, wenn die Truppen mit Verpstegung seitens der Quartiergeber einquartiert würden, und daß es die Absicht sei zwei Armee-Corps einen solchen Bersuch zu machen. In Uebereinstimmung mit dem Provinzialausschuß habe ich sofort an den zuständigen Herrn Minister die Bitte gerichtet, als diese zwei Armeecorps die Rheinschen zu bezeichnen, und habe darauf eine Antwort erhalten, die ich mir erlauben werde, Ihnen vorzulesen, zumal sie Ihnen über die Stellung der Reichs- und der Staatsregierung zu der Frage überhaupt ausgiedige Auskunst ertheilt. Wir kommen mit dieser Entscheidung, die ich erst in diesen Tagen erhalten habe, doch einen Schritt weiter. Es heißt in diesem von dem Herrn Minister Grasen zu Eulendurg gezeichneten Erlasse:

"Die Militärverwaltung ist bestrebt, ber Civilbevölkerung die Lasten, welche mit den für die Ausbildung der Armee unentbehrlichen größeren Truppenübungen verbunden sind, soviel als möglich zu erleichtern. Diesem Zwecke dienen hauptsächlich folgende Maßnahmen:

1. Es liegt in der Absicht, die Truppen mährend der eigentlichen Manöver öfter als bisher Biwaks beziehen zu lassen. Naturalquartier würde dann nur noch für die Ruhetage und jeden einem solchen voraufgehenden Uebungstag in Unspruch genommen werden.

2. Die Regiments- und Brigade-Exerzitien sollen fortan möglichst in ber Nähe ber Garnisonen, sowie auf ben in einzelnen Corpsbezirken bereits vorhandenen oder noch zu erwerbenden großen Uebungspläten abgehalten werden. Auf diese Weise wird eine erhebliche Berminde-

rung ber Ginquartierungslast eintreten, indem die Mehrzahl der Truppen mahrend dieser llebungen entweder in den Garnisonen verbleiben kann oder in Barackenlagern unter-

gebracht wird.

Was insbesondere das 8. Armeecorps andetrifft, so ist zur Anlage eines Truppen-Nebungsplates — bei Elsendorn — und zur Herstellung eines Barackenlagers auf demselben im Jahre 1893/94 eine erste Rate von 2350000 M. und im Jahre 1894/95 eine zweite Rate von 450000 M. durch den Etat bewilligt worden. Der Grunderwerd ist eingeleitet, es läßt sich aber zur Zeit noch nicht übersehen, od er derart fortschreiten wird, daß der neue Platz schon in diesem Jahre wird in Benutzung genommen werden können. Auf die Fertigstellung des Barackenlagers in diesem Jahre wird in keinem Falle zu rechnen sein. Die Frage wegen Erhöhung der Entschädigung für das zu gewährende Naturalquartier wird gelegentlich der im Jahre 1897 stattsindenden Revision des Servistarise, wozu die Borarbeiten voraussichtlich bereits im nächsten Jahre beginnen werden, ihre Erledigung sinden.

3. Da die Sinquartierung der Truppen ohne Berpflegung von den Quartiergebern vielsach als eine besonders schwere, mit noch größeren Opfern verbundene Last empfunden wird als die Sinquartierung mit Berpflegung, beabsichtigt die Militärverwaltung, von der Answendung der Magazinverpflegung künftig in allen Fällen abzusehen, in denen die Berspstegung der einzuquartierenden Truppen von den Quartiergebern gegen die dafür zuständige Bergütung freiwillig übernommen wird. Die Erhöhung dieser Bergütung, welche sich gegenswärtig auf nur 50 die 60 Pf. beläust, auf die für die Marschverpflegung zuständigen Sätze

wird feitens ber Militärverwaltung angeftrebt.

Die unter 1 bis 3 erwähnten Magnahmen follen in diesem Jahre zunächst bei dem VII. und X. Armeecorps näher erprobt und hierbei ermittelt werden, welche Mehrkosten dadurch der Militärverwaltung erwachsen.

Da die diesjährigen Herhftübungen des VII Armeecorps vorwiegend in der Rheinprovinz stattfinden, wird dem ausgesprochenen Wunsche wenigstens theilweise Rechnung getragen. Bon der Ausdehnung der Bersuche auf das VIII Armeecorps muß bagegen Abstand genommen werden".

Sie sehen, daß guter Wille vorhanden ift, und daß wir weiterkommen. Ob die Erhöhung der Verpflegungssätze auf den Satz des Marschquartiers aber bald durchgeführt werden kann, das hängt ja wohl vor allen Dingen von den finanziellen Mitteln der Reichsverwaltung ab und des wegen möchte ich Ihnen den zweiten Antrag, der Ihnen eben verlesen worden ift, den Zusatz und Abänderungsantrag zum Commissionsantrage, im Interesse Ihrer armen Mitbewohner in den Ges

birgsgegenden der Proving meinerseits recht warm empfehlen.

Ich weiß, daß dagegen das Bedenken obwaltet: das Reich, der Staat wird sagen, wenn z. B. die einzelnen Landestheile in sich eine Ausgleichung vorgenommen haben, so ist für uns die Nothwendigkeit, eine Ausgleichung innerhalb des Reiches vorzunehmen, nicht mehr vorhanden oder nicht mehr so dringend. Aber Sie dürsen überzeugt sein, daß Ihre Provinzialverwaltung, Ihr Ausschuß und ich nach allen Kräften das Ziel der Ausgleichung innerhalb des Reiches verfolgen werden, und ich bitte Sie deshalb, nicht zu ängstlich zu sein, und kann, wie gesagt, nur nochmals besürsworten, diesen Commissionstrag mit dem Amendement — ich weiß nicht, war es vom Grasen Brühl oder von wem es war — anzunehmen. (Beisall.)

Stellvertretender Borfigender Jangen: Ich ertheile nunmehr bas Wort dem herrn Mbs

geordneten von Riesewand.

Abaeordneter von Riesewand: Meine Berren! Ich habe die Ehre, die Intereffen bes nach so vieler Richtung bin intereffanten Rreises Mülheim zu vertreten, in beffen Territorium fich auch der Bahner Artillerie-Schiefplat befindet, der durch die ausgezeichneten Leiftungen unferer Artillerie sowie durch die wirksamste Unterstützung der von uns allen ja so hochverehrten Firma Rrupp eine Weltberühmtheit erlangt hat. Aber wie fo vieles in ber Welt feine zwei Seiten hat, so auch der Bahner Schiefplat. Bei feiner großen Bedeutung für die Armee, welche ich als die Sonnenseite desselben bezeichnen möchte, hat er für den Rreis Mülheim auch eine fehr bedenkliche Schattenseite, insofern, als verschiedene fleinere, nur aus schwachbemittelten Ackerbautreibenden beftehenden und durch hohe Communalumlagen an fich schon schwer belafteten Gemeinden gezwungen werben, nicht nur aus bem gemeinschaftlichen Säckel ber Gemeinde, sondern auch aus eigenen Brivatmitteln für die ichon Jahre lang andauernde Ginquartierungslaft Opfer zu bringen, Die um so empfindlicher find, als diese Opfer nicht nur mit der alljährlich zunehmenden Bahl ber übenden Truppen verschiedenfter Art wachsen, sondern auch auf die Dauer eine gewisse unliebsame Berftimmung zu erzeugen geeignet ericheinen, weil eben biefe Opfer auf teiner rechtlichen Berpflichtung beruhen, vielmehr als höchst unbillige und zwar um so mehr als solche bezeichnet zu werden verbienen, als dieselben alljährlich von benfelben Gemeinden gu Gunften berjenigen getragen werden, welche, bis auf den Steuerzettel, von aller Militarlaft frei bleiben, ober als Stadtgemeinde von größeren Garnisonen selbst noch Bortheil haben. Es liegt nun durchaus nicht in meiner Absicht, Ihnen, meine herren, die detaillirten Zahlen biefer Opfer vorzutragen, und möchte ich mich nur darauf beschränken, Ihnen die Gesammtsumme mitzutheilen, welche die durch die Artillerie-Schießübungen betroffenen Gemeinden des Kreises Mülheim in den letten 3 Jahren durchschnittlich für Einquartierungslaft bezahlt haben. Bei einer Einwohnerzahl von 3889 Seelen hat die Gemeinde Bahn aus der Gemeindekaffe 5600 M. bezahlt; die Quartiergeber durch Mehraufwand aus eigenen Mitteln 13222 M. entrichtet; die Gemeinde Heumar bei einer Einwohnerzahl von 5066 Seelen aus ber Gemeindekaffe 5400 Dt., aus Privatmitteln 6813 Dt.; die Gemeinde Rösrath mit 4195 Seelen aus ber Gemeindekaffe 1600 M., aus Privataufwand 399 M.; Die Gemeinde Merheim mit allerdings 11438 Einwohnern 1510 M. aus der Gemeindekasse und 1530 M. aus Brivatmitteln.

Ich betone hierbei ausdrücklich, daß diese Summen nur die durch die Schießübungen auf der Bahner Haide entstandenen Gemeindes und Privatverluste darstellen und daß diesen Summen noch bedeutende Beträge hinzukommen, welche andere Gemeinden des Kreises Wülheim für anders weitige Einquartierungslaften zu tragen haben.

Meine Herren! Ich habe aus dem Bericht des Provinzialausschusses mit ebensoviel Verswunderung als Bewunderung entnommen, daß die Areisstände von Bitburg und Prüm sich dazu verstanden haben, den dortigen Areiseingesesseingesesseingesen, welche durch den Borzug des Geländes sür Manöversübungen alljährlich sast ebenso in Anspruch genommen werden, eine Entschädigungssumme von 35 000 M. resp. von 18 300 M. zu zahlen, und wenn, wie gesagt, dieses Faktum meine volle Bewunderung herausgesordert hat, so glaube ich meinerseits doch erklären zu müssen, daß der Areis Mülheim den Areisen Bitburg und Prüm an solchem Sdelmuthsbeweis bedeutend nachsteht, ich aber, selbst den persönlichen Einfluß vorausgesetzt, nicht die Hand dazu bieten würde, den Areis zu einer derartigen Ausgabe zu bestimmen, indem ich, abgesehen von dem Mangel an Mitteln, absolut die Berpflichtung weder des Areises noch der Provinz zu derartigen Entschädigungen anzuerkennen vermag, vielmehr einzig und allein den Militärsiskus zur Tragung und Deckung der durch die

Einquartierungslaft den Gemeinden erwachsenden Kosten auch in meiner Eigenschaft als Landrath für verpflichtet erachten muß. (Sehr wahr!)

Bei aller Berehrung, die ich für die Mitglieder des Ausschusses empfinde, und bei aller Hochachtung, die mich für dessen Beschlüsse auch beseelen mag, kann ich mich doch nicht entschließen, dem bezüglich der Ausgleichung der Sinquartierungslast im Frieden gestellten Beschlusse beizutreten, erachte es vielmehr für meine Pflicht, das hohe Haus zu bitten, den Antrag, welchen hochdasselbe bereits am 10. Mai 1892 gestellt hatte, dahin zu erneuern, daß an die Königliche Staatseregierung durch Bermittelung Sr. Excellenz des Herrn Oberpräsidenten die Bitte gerichtet werde, daß durch die Königliche Staatsregierung selbst ein Ausgleich der Bertheilung der Sinquartierungslast im Frieden baldmöglichst herbeigesührt werde und dadurch besonders die ärmeren Kreise der Provinzentlastet werden. (Beisall.)

Stellvertretender Vorsitzender Janken: Das Wort hat Herr Abgeordneter Graf Brühl. Abgeordneter Graf von Brühl: Meine Herren! Der Abgeordnete Merrem, welcher ursprünglich den Antrag auf Abänderung des Ihnen von der II. Fachcommission vergeschlagenen Beschlusses vortragen wollte, ist leider gestern von dem Fest auf dem Hügel etwas heiser geworden

(Beiterkeit) und hat mich beswegen ersucht, seinen Antrag hier vorzubringen.

Bunachst möchte ich nun meinen Dant aussprechen für die warme Befürwortung, die soeben der Commiffar ber Königlichen Staatsregierung ichon im Boraus dem Antrage des Herrn Merrem hat zu Theil werben laffen. Ich glaube, bag ich eigentlich nur mehr wenige Worte gufeten barf, um nicht die Begründung, welche so eben ber herr Dberpräfibent schon gegeben hat, abzuschwächen. Der Bertreter von Mulheim hat ausgeführt, es fei feine Berpflichtung vorhanden. Ja, meine Berren, bas hat uns auch im Jahre 1890 ber Berr Oberbürgermeifter Beder, wenn ich mich recht erinnere, ausgeführt: es ware keine Berpflichtung ba, und wir burften niemals etwas thun, was über unsere Berpflichtung hinausginge. Ja, meine herren, ich glaube wir thun doch manches in ber Proving, was auch nicht gerade zu unserer Berpflichtung gehört. Wir bauen Denkmäler, wir erweitern biefen Saal und wir machen andere große Unternehmungen ber verschiedenften Art. Davon fteht in der Provinzialordnung auch nichts, daß wir das thun muffen, und ich meine, hier handelt es fich boch um eine Ungleichheit, die geradezu schreiend ift. Der Kreis Bitburg hat nach den Darlegungen, die ber Provinzialausschuß Ihnen in der Druchfache Rr. 11 gegeben hat, im Jahre 1893 etwa 35 000 M. für die Einquartierung aufwenden muffen. Es find bas ungefähr 25% ber Staatsfteuer des Kreises Bitburg ober ungefähr das fünfzigfache von dem, was der Antrag, den wir hier vorlegen, der Proving koften wurde. Wenn die ganze Proving ebensoviel aufbringen müßte, wie ber Kreis Bitburg aufgebracht hat, fo macht das 100 Millionen aus.

Jest wird nach unserm Antrag Ihnen nur zugemuthet, daß Sie etwa ½0,0 ber direkten Staatssteuern der Provinz bewilligen — das würde ungefähr der sinanzielle Essekt sein, eine Erhöhung der Provinzialumlage um ½0,0, mährend, wie gesagt, der Kreis Bitburg 250,0 seiner Staatssteuern mehr aufdringt. Es sind ja eine ganze Reihe von anderen Kreisen jest auch dazu übergegangen, Zuschüsse zu bewilligen, ohne alle gesetlichen Zwirnssäden zu ängstlich zu nehmen; soviel ich weiß, haben zum Beispiel der Kreis Wittlich, der Kreis Prüm und der Landkreis Coblenz Zuschüsse dewilligt. Die Kreistagsabgeordneten sind also nicht so ängstlich gewesen, wie iest der Herr Abgeordnete für den Kreis Mülheim. Ja, meine Herren, wir haben also gerade in den lesten Tagen so warme Worte gehört darüber, daß es nothwendig sei, auch einmal eine thatkräftige Hülse unsern Landwirthen zu bringen. Es ist gerade von Vertretern der Industrie —ich hebe besonders Herrn Friederichs hervor und den, wie es scheint, leider abwesenden Herrn

von Stumm, die ba fagen, es sei unbedingt nothwendig, einmal etwas zu thun und nicht blos Borte zu machen, und hier ift, glaube ich, eine Gelegenheit, wo Sie beweisen konnen, bag Sie wirklich ein Berg für die Landwirthschaft haben, wenn Sie hier einen Ausgleich machen. Ich glaube, Ihnen beshalb nur empfehlen ju fonnen, bag Gie ben Untrag, wie er von bem Abgeordneten Merrem bier vorgelegt ift, möglichft einftimmig annehmen. Sie werben fich baburch im Bergen aller Derienigen, welche im Manovergelände wohnen, ein bantbares Andenken erwerben. Sa, meine Berren! Gie forgen baburch auch fur Ihre Rinber; benn wenn bas fo weiter geht mit ber Ginguartierung, bann wird eben ichlieflich in ben betreffenben Landen bie Bevölkerung überhaupt nicht in ber Lage fein, die Ginquartierung aufzunehmen. Dann tommen Ihre Gobne, bie beim Militar find, in eine ausgehungerte Gefellschaft, bie gar fein Quartier mehr geben fann. Und bas werden Sie auch nicht wollen. Sie wollen boch auch nicht bie Wehrkraft bes Lanbes auf diese Beise schädigen. Benn wir uns barüber herumftreiten, ob eine rechtliche Berpflichtung besteht ober nicht, so kommt mir bas so vor wie bie Berhandlungsart bei bem ehemaligen Reichs= tage zu Regensburg, wo fich auch die einzelnen Leute barüber gantten, wie viele Pferbe und wie viele Reiter ber einzelne Begirk ftellen muffe; ingwischen ritt ber Reind in bas Land hinein. Meine Berren! Wenn Sie bier barüber ganten, ob eine Berpflichtung ba ift ober nicht, ob ein Recht ba ift ober nicht, bann reitet unterbeffen auch bie Roth ein bei ben betreffenben Leuten, bie die Singuartierung haben. Die Roth wird bie Leute unfähig machen, später noch Singuar tierung aufzunehmen. Deshalb empfehle ich Ihnen unfern Antrag. (Beifall.)

Stellvertretender Borsitzender Janken: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schrakamp. Abgeordneter Schrakamp: Meine Herren! Wenn ich um das Wort gebeten habe, so geschah dies in Wahrnehmung des ganz besonderen und dringlichen Interesses, welches die Eiselkreise und speziell der Kreis Bitburg, welchen ich hier mit zu vertreten die Ehre habe, an dieser Borsage haben.

Die Eiselfreise und besonders der Kreis Bitburg sind in den letzten Jahren in so außergewöhnlichem Maße durch Einquartierung in Anspruch genommen worden, daß dadurch thatsächlich eine wirthschaftliche Calamität entstanden ist gegenüber den durchaus unzureichenden Berpstegungssätzen, die reichsseitig an die Quartiergeber bewilligt werden. Nach den warmen Worten des Herren Reserenten und den Aussührungen der beiden Herren Borredner zur Sache kann ich mich kurzsassen. Ich möchte nur Ihre Ausmerksamkeit nochmals auf die Zahlen hinlenken, welche Sie in der Zusammenstellung in Nr. 11 der Drucksachen hier vor sich haben. Nach dieser Zusammenstellung haben die Regierungsbezirke Köln und Aachen im Jahre 1889 zusammen 100 703 Mann Einquartierung gehabt. Dieselben haben zusammen eine Einwohnerzahl von 1391404 Seelen. Und mun lassen Sie sich sagen, daß der Kreis Bitburg im vorigen Sommer in 62 Gemeinden mit zusammen 23 435 Einwohnern — auf einen Tag berechnet — eine Einquartierung von 4969 Offizieren, 109450 Mann und 32 473 Pserden hatte. Meine Herren, das sind doch ganz überzasschende Zahlen!

Wenn ich nun meinerseits die Bitte an Sie richte, meinem Antrage zuzustimmen, so geschieht das nur für den Fall, daß der Antrag des Herrn Grasen von Brühl sallen sollte. Selbstwerständlich stehe ich in erster Linie auf dem Standpunkte dieses Antrags. Ich bin bei meinem Antrage von der Erwägung ausgegangen, daß in diesem hohen Hause eine Anzahl Mitglieder sei, welche es bedenklich sinden würden, für eine unbegrenzte Zeit die Provinz mit einer Ausgabe zu belasten, ohne für die Höhe derselben einen sesten Anhalt zu haben, indem sie für den Antrag des Herrn Grasen von Brühl stimmten. Deshalb habe ich den Unterantrag gestellt, vorläusig auf 3 Jahre

die feste Summe von 150000 M. in den Haushaltsetat der Provinz für den fraglichen Zweck einzustellen. Ich bitte Sie, meine Herren, falls der Antrag des Herrn Grafen von Brühl fallen

follte, bann wenigstens meinem Antrage Ihre Zuftimmung zu geben.

Stellvertretender Vorsigender Janken: Herr Abgeordneter von Grand-Ry hat das Wort. Abgeordneter von Grand-Ry: Meine Herren! Ich will mich mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit, die uns zu Gebote steht, außerordentlich kurz sassen. In die Sache selbst möchte ich nicht eintreten, Sie haben ja schon gehört, — und die Verhandlungen der letzten Jahre haben ja dargethan, wie schwer die Kreise unter den Manöverlasten zu leiden haben. Meine Herren! Der Provinzial-landtag hat bisher den Standpunkt inne gehalten, daß es zunächst Aufgabe des Reiches sei, für die Sinquartierungslasten aufzukommen. Mit Kücksicht aber darauf, daß die Angelegenheit schon so lange sich hinzieht und inzwischen die Kreise in der That unter der Last sast erdentät werden — und das erkennt auch der Bericht an — gehe ich für meinen Theil von dieser Anschauung in diesem Augenblicke und für jeht ab, und erkläre mich bereit, helsend einzutreten. Ich thue das um so lieber, als der Herr Oberpräsident ja die Güte gehabt hat, hier eine Ministerialversügung zu verlesen, wonach die Staatsregierung mit Ernst der Sache näher getreten und einige Hossung vorhanden ist, daß bessere Resultate wie bisher erlangt werden können. Ich meine also, meine Herren, wir möchten von diesem prinzipiellen Standpunkte, jede Gewährung von Beihülse abzulehnen und auf das Reich allein zu verweisen, zeitweilig abgehen.

Ich wende nich nun, meine Herren, zu dem Antrage der Fachcommission, um meine Bebenken dagegen auszusprechen. Mit dem ersten Absat des Antrages würde ich einwerstanden sein. Dagegen, meine Herren, hat der zweite Absat doch das sehr große Bedenken gegen sich, daß er die Leistung der Provinz auf die Dauer und ohne irgend welche Beschränkung gewährt, die Entscheidung über die Fortdauer in die Hand der Militärverwaltung legt, — wenn die provinziellen Leistungen sortdauern sollen dis zur völligen Ausgleichung der Manöverlasten im Reich, hat die Militärverwaltung sogar ein Interesse daran, diese nicht herbeizusühren. Ich din der Meinung, daß wenn die Provinz eintreten will, sie doch zunächst einmal einen Termin sestsepen soll, dis zu welchem diese Beihülse gewährt wird. Denn, meine Herren, wir müssen doch der Staatsregierung gegenüber — angenommen auch, daß der gute Wille vorhanden ist, irgend etwas in den Händen haben, um zu einer bestimmten Zeit sagen zu können: Ieht liegen die Dinge so, daß wir nicht mehr weiter einstreten wollen. Wir müssen ein Impelle der Staatsregierung gegenüber haben, und diese Impelle, meine Herren, liegt meiner Ueberzeugung nach zunächst darin, daß wir eine bestimmte Zeitdauer sir diese Beihülse seschülse und daß wir nach dieser Zeitdauer wieder frei in unserer Entschließung sind. (Sehr richtig.)

Nachdem ich die Aeußerung der Staatsregierung gehört habe und darin mitgetheilt worden ist, daß bis zum Jahre 1897 eine Revision stattsinden soll, dei der die eventuellen Wünsche zum Ausdruck kommen sollen und ihre Berücksichtigung finden können, würde ich es für richtig halten, daß wir bis zu diesem Zeitpunkte die Beihülse gewähren, also mit anderen Worten, daß wir im zweiten Absat fatt der Worte "bis zu einer völligen Ausgleichung der Manöverlasten von Seiten des

Reiches" feten: "bis jum Jahre 1897".

Meine Herren, im zweiten Absatz ift nun noch diesenige Bestimmung, von der der Herr Oberpräsident wünscht, daß sie entsernt werden möge, und auf deren Entsernung auch der Antrag des Herrn Merrem — wenn ich ihn richtig verstanden habe — hinausgeht, nämlich, daß die Gewährung der Beihülse seitens der Provinz von der Gewährung der Marschverpslegung seitens der Militärverwaltung abhängig gemacht wird. Meine Herren! Ich glaube wohl, daß, wenn Sie

biese Bestimmung stehen lassen — so sympathisch sie mir auch ist, weil ich für die Leistung der Provinz auch eine Gegenleistung seitens der Staatsregierung wünsche — daß Sie damit die Höch wieder sehr weit hinausschieben werden, weil die Sache vielleicht nicht so rasch oder nicht in dem Umsang stattsinden kann, wie sie hier vorgesehen ist, und deshalb möchte ich auch dem Antrage das Wort reden, daß diese Bestimmung wegfällt, und daß sie ihre Ergänzung in der Zeitbestimmung durch das Jahr 1897 sinde. Dann, meine Herren, würde ich aber noch eine andere Aenderung wünschen, das wäre die des Absahes 3. Es sollen nach dem Absah 3 die hierzu ersorderlichen Mittel nach Maßgabe der allgemeinen Provinzialumlagen beschafft werden. Nun, meine Herren, ich möchte wünschen, und würde einen desfallsigen Antrag auch einreichen, daß die ersorderlichen Beträge allerdings nach dem Maßstabe der übrigen Provinziallasten, aber besonders, umzulegen seinen

Meine Herren, ich wünsche nicht, daß die Beträge, die für diesen Zweck — ich kann wohl sagen in außerordentlicher Weise und mit Rücksicht auf eine Prinzipalverpslichtung des Reiches — als eine gewisse freiwillige Gabe gewährt werden, nun in den gesammten Provinzialzumlagen untergehen. Ich wünsche, daß sie ausgeschieden bleiben und sowohl dem Provinziallandtag gegenwärtig bleiben als auch den Steuerzahlern, und daß wir damit wiederum gegenüber der Königlichen Staatsregierung ein neues Impelle bekommen, um immer wieder auf diesen Gegenstand zurückzukommen und zur Erfüllung ihrer Verpstlichtungen sie anzuhalten. Das, meine Herren, ist mein Antrag.

Run habe ich noch ben Antrag Schrakamp mit ein paar Worten zu besprechen, ber nur 150 000 M. in ben Etat eingestellt wissen will. Meine Herren, ich würde abrathen, in dem Etat eine bestimmte Summe festzulegen, zunächst weil wir gar nicht wissen, was wir brauchen, und weil, wenn wir diese Summe auf diesen kleinen Betrag beschränken, damit nur sehr wenigen Kreisen geholsen werden kann. Ich verstehe, daß der Herren Kollege Schrakamp, da ihm Bitburg sehr am Gerzen liegt, den Kreis, den er genannt hat, besonders hervorhebt und die Hülfe für diesen Kreise besonders wünscht. Ich, meine Herren, möchte aber, wenn einmal hier Hülfe geschaffen werden soll, dann auch diese Hülfe so gestalten, daß sie den weitesten Kreisen und vor allen Dingen allen belasteten Kreisen möglichst gewährt werde, und deshalb möchte ich die Summe nicht beschränken, ich möchte sie aber auch in den Etat, auch aus sonstigen etatstechnischen Rücksichten, nicht hineinzebracht haben. Um mich zu resolviren, bitte ich das hohe Haus, den ersten Antrag der Fackscommission anzunehmen, im zweiten Absat die Worte "für den Fall, daß diesem Gesuche entsprochen wird", zu streichen, dann aber den Termin von 1897 einzusügen und endlich den dritten Absat sig au fassen, daß die Umlage als eine besondere erscheint, die immer wieder kenntlich und sichtbar ist und in den allgemeinen Provinzialumlagen nicht verschwindet.

Stellvertretender Vorsitzender Janken: Ich bitte den Herrn Abgeordneten von Grand-Ry, diesen Antrag schriftlich hier auf dem Büreau abzugeben. Nunmehr ertheile ich das Wort Herrn Abgeordneten Becker.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Es ist ja außerordentlich schwierig, hier gegen die verschiedenen Borschläge das Wort zu ergreisen, welche gemacht sind, um dem allseitig anerkannten Mißstand der ungleichmäßigen Vertheilung der Einquartierungslasten in den verschiedenen Kreisen der Rheinprovinz ein Ende zu machen oder diesen Mißstand wenigstens heradzumildern. Daß der Mißstand vorliegt, das haben wir ja im vorletzten Landtage bereits hinreichend anerkannt. Meines Wissens ist damals eine Resolution, welche Herr von Los beantragt hatte, einstimmig angenommen worden, nach welcher an die Reichsregierung die Bitte gerichtet werden sollte, einen Ausgleich der Einquartierungslasten herbeizusühren. Wenn ich tropdem das Wort mahnend er-

greisen möchte, um Sie zu warnen, diesen ersten Schritt des Ausgleichs von Provinzwegen zu thun, so geschieht es nur mit Rücksicht auf die rechtliche Seite der Sache. Meine Herren! Der Herr Graf Brühl hat sich etwas sehr leicht darüber hinweggesetzt, er hat einsach gesagt: wenn wir ums lange darüber streiten, wem die Last gesetzlich obliegt, dann kommen wir mit der Sache nicht in Ordnung. Ja, meine Herren, von Streit kann hier gar keine Rede sein. Das steht rechtlich unzweiselhaft sest, daß die Sinquartierungslast eine Neichslast ist, und das ist auch gesetzgeberisch wiederholt anerkannt, noch zuletzt durch Reichsgesetz vom Jahre 1887, durch welches auf unser Drängen die Entschädigungen für die Sinquartierungslasten erhöht worden sind. Also von irgend einem Zweisel, ob die Provinz, oder die Kreise, oder die Gemeinde zur Tragung der Sinzauartierungslast verpslichtet sind, kann gar nicht die Rede sein.

Das Reich ift bagu unrettbar rechtlich verpflichtet und, wenn Sie hier von Provingwegen für diese Laft jett eintreten, bann geschieht es, obgleich ein anderer rechtlich verpflichteter und potenter Faktor vorhanden ift; und das ift ein gang wesentlicher Unterschied gegen alle die Bewilligungen, meine herren, die wir hier jemals im Sause haben eintreten laffen. (Sehr richtig.) Wenn wir für gewerbliche Schulen etwas geben, dann geschieht es, weil niemand verpflichtet ift, folche Schulen einzurichten, weber ber Staat, noch die Kreise, noch die Proving, noch die Gemeinden, und weil diese Schulen nütlich und wir dazu berechtigt find, auf Grund des S. 37 der Provingial= ordnung, der übrigens in vollem Umfang die geftern von Freiherrn von Stumm - es thut mir leid, daß er nicht hier ift - beftrittene Bestimmung enthält, daß die Proving nur befugt ift, Steuern zu Ausgaben zu erheben, die entweder auf Berpflichtungen beruhen, die ihr obliegen, oder welche im Intereffe der Proving liegen. Meine Berren! Wenn wir für die Aleinbahnen Mittel zur Berfügung ftellen - wie wir das ja mahrscheinlich thun werden - bann geschieht es ebenfalls, weil niemand verpflichtet ift, Kleinbahnen ju bauen, weder ber Staat, noch die Proving, noch die Rreise, noch die Gemeinden. Der Bau der Aleinbahnen liegt aber im Interesse der Proving, weil die Rleinbahnen die Leiftungsfähigkeit der Provinzialeingeseffenen erhöhen und die Berhaltniffe der Proving beffern. Wenn wir aber für das Einquartierungswesen Geldmittel von Provingwegen aufwenden, bann geschieht bas im Intereffe bes Reiches und nicht im Intereffe ber Proving; benn bas Reich hat die Berpflichtung, für die Ginquartierung ju bezahlen, und wenn Gie dies ftatt bes Reiches thun, fo nehmen Sie bem Reiche biefe Berpflichtung ab, (febr richtig!) und bas, meine Herren, scheint mir doch höchst bedenklich zu sein, und scheint mir auch gar nicht mit dem §. 37 ber Provinzialordnung in Ginklang zu fteben; benn wir durfen nur folche Ausgaben machen, meine Berren, die im Intereffe der Proving find, nicht Ausgaben, die im Intereffe des Reiches find; diese hat das Reich gefälligft allein zu bezahlen. Meine Herren! Wohl nur aus diesem Grunde hat meines Wiffens bisher noch keine einzige Provinz des Preußischen Staates das versucht. Ich gebe Ihnen ja gu, daß in einzelnen Provinzen bes Staates die Berhaltniffe nicht fo ungunftig liegen mögen, wie hier in der Rheinproving; aber, meine Herren, überall erfolgt die Ginquartierung im Manover in den armeren Theilen der Proving mehr wie in den befferen Gegenden, weil namentlich die Flurentschädigungen in den armeren Gegenden viel geringer find. Meine Berren, das wird überall der Fall fein.

Beispielsweise liegen in der Provinz, der ich durch Geburt angehöre, in der Provinz Sachsen, die Berhältnisse sehr ähnlich wie hier. In Sachsen haben Sie einmal die reiche, glänzende Zuckerrübengegend und dann haben Sie als Gegenstück zur Gifel dort das Sichsfeld und die ganze Gegend zwischen Wittenberg, Torgan und Jüterbog; da ist der Sand ohne jede Mischung vorshanden, (Heiterkeit) da ist eine arme jämmerliche Bevölkerung und, wenn Sie den Theil meiner

engsten Heimath, die in dem sandigsten Theil der Altmark liegt, nehmen, dann finden Sie Berbältnisse, die sich seiner großen Reihe von Jahren nicht geändert haben, und wo sich wirklich die Bevölkerung nur erhalten kann, weil sie die den heutigen Tag gewöhnt ist, in der einfachsten Weise ihre Lebensbedürsnisse zu befriedigen. Also, meine Herren, in der Provinz Sachsen liegen die Verhältnisse ganz eben so wie hier. Denn in der Zuckerrübengegend können Sie erst recht keine Manöver machen. Die Zuckerrüben werden ja erst nach den Manövern geerntet. Also nur diese rechtlichen Bedenken haben die anderen Provinzen abgehalten, einen Ausgleich bei der Einsquartierung vorzunehmen, weil es sich hier um eine Verpssichtung des Reichs handelt. Mir ist auch nicht bekannt, daß in irgend einem Deutschen Staate von Staatswegen oder von Provinzwegen oder von Kreiswegen irgend ein derartiger Ausgleich versucht wäre.

Meine Herren, liegt benn die Sache nun aber so, daß sie gerade im jetigen Stadium absolut hier eingreisen müssen? Hat denn nicht unser sortgesess Drängen auch Ersolg gehabt? (Ganz richtig!) Im Jahre 1887 sind ja auf unser Drängen die Sätze schon einmal durch das Reich erhöht. Warum kann denn das nicht wieder geschehen?

Noch fürzlich hat ja der Referent der Budgetcommission im Abgeordnetenhause mitgetheilt, daß die Reichsregierung sehr entgegenkommende Erklärungen in der Einquartierungsfrage abgegeben habe, und das Rescript, welches uns der Herr Oberpräsident eben so gütig war vorzusesen, spricht ja auch die Absicht der Reichsregierung aus, wieder etwas zu thun. Es sollen Bersuche gemacht werden. Nach meiner Auffassung verlangsamen wir, schwächen wir die Neigung der Reichsregierung, in dieser Beziehung etwas zu thun, in demselben Maße ab, in dem wir ansangen, dasür zu bezahlen. (Sehr richtig!) Von diesem Standpunkte aus, meine Herren, halte ich den Commissionsantrag für sehr bedenklich. In dem ersten Sate spricht er schon etwas aus, was ich nicht für richtig halte. Er sagt: Wir verlangen, das Neich soll den Quartierträgern wenigstens so viel geben, wie sie sür die Marschverpslegung kriegen. Meine Herren, ich bin der Ansicht, das Reich muß genau so viel geben, wie den Leuten die Einquartierung nothwendigerweise kostet, da ist die Grenze, nicht einen Psennig mehr und nicht einen Psennig weniger.

Und ich bin der Ansicht, daß das mit der Marschverpslegung nicht erreicht wird, denn sonst hätte es ja keinen Sinn, daß die Commission hinterher gleich kommt und sagt: wenn daß Reich die Marschverpslegung giebt, dann wollen wir ebenfalls 15 Pf. dazugeben. Ja, meine Herren, statt dessen müssen wir doch daran sesthalten, daß das Reich soviel geben muß, als die Sinquartierungslast den Leuten kostet, und ich glaube, daß insofern die Commission ungefähr zutrefsend gerechnet hat, das würde eine Mark pro Tag und Kopf sein.

Nun wird weiter ausgeführt, daß wir die vorgeschlagene Resolution ruhig annehmen könnten, denn das Reich würde auf die Boraussehung, daß den Quartierträgern für die Berpflegung die Marschverpflegung gewährt werde, doch nicht eingehen, und deshalb würde die Provinz auch Nichts zu bezahlen haben. Für mich ist das aber kein Trost — denn wenn auch das Reich wirklich "Nein" sagt, dann kommen unsere Quartierträger und werden mit Recht sagen: Ihr wolltet 15 Pf. zuzahlen, wenn das Reich die Entschädigung um 20 Pf. erhöhte, folglich müßt ihr uns jeht von Provinzwegen 35 Pf. zahlen, denn das Reich hat ja die Erhöhung abgelehnt. Das ist doch die natürliche Logik, dagegen kann man doch nichts einwenden. Wenn Sie bedingungsweise anerkennen, daß Sie etwaß geben wollen, falls das Reich erhöht, dann müssen Sie doch erft recht etwaß geben, wenn das Reich seinen Sat nicht erhöht. Aus diesem Grunde halte ich den Lorschlag unserer Commission für ganz unannehmbar und würde ich dem Borschlag des Herrn von Grandsky den Borzug geben. Derselbe hat auch den weiteren Bortheil, daß keine stabilen Zustände geschafft werden, sondern daß

man von einem Provisorium redet, und ich würde Herrn von Grand-Ry eventuell auch rathen, im Schlußpassus im 3. Absatz noch zu sagen: "vorläufige" Ausgleichung der Sinquartierungslast, um wenigstens
zu dokumentiren, daß wir nichts auszugleichen haben. Also ich persönlich halte den CommissionsBeschluß, so harmlos er klingt, für unlogisch und gefährlich, denn berselbe führt zu viel weiteren Consequenzen, als die Herren in der Commission sich das vielleicht in vollem Umfange klar gemacht haben.

Meine Herren, nun bleibe ich aber doch bei dem Standpunkt stehen: wir können unmöglich alles Unrecht, das in der Welt geschieht, hier von Provinzwegen ausgleichen wollen. Sbenso gut wie wir die Sinquartierungslast ausgleichen wollen — obgleich sie eine Reichslast ist — können wir schließlich sagen, die Gerichtskosten sind zu hoch, wir geben allen unsern Provinzialeingesessene eine Erleichtung in den Gerichtskosten (Heiterkeit) und so können wir in alle möglichen Verwaltungssweige eingreisen, die uns absolut nichts angehen. Ungleichheiten giebts überall und Ungerechtigkeiten werden nicht ganz zu vermeiden sein.

Meine Herren, nun hat diese Angelegenheit noch eine ganz andere und auch sehr ernste Seite. Ich könnte mich vielleicht über das Rechtsbedenken hinwegsetzen, wenn es sich nicht um so große Summen handelte. Weine Herren, wir sprechen immer von den Kreisen, die darunter leiden, ich wünsche ja auch, daß denen möglichst bald geholsen würde; aber wir thun ihnen das Unrecht

nicht an, bas thut bas Reich ihnen an.

Das ist dassenige, was wir immer festzuhalten haben. Wir haben aber auf ber anderen Seite auch eine ganze Menge von Kreisen, benen, wenn sie auch nicht gerade Sinquartierung friegen, es trothdem gar nicht leicht wird, die Provinzialsteuer zu bezahlen, und, meine Herne, wenn die lex Huene fortgefallen ist, dann wird das Steuerzahlen wohl bei verschiedenen Kreisen noch mehr empfunden werden. Was sagen alle diese Kreise nun dazu, daß sie für das Reich bezahlen sollen, während eine Berpslichtung dazu nicht vorliegt? Auch aus diesem Grunde halte ich es weiter für sehr bedenklich, wenn wir hier für das Reich eintreten.

Daß Seine Excellenz, ber Herr Oberpräsibent, ber ja natürlich die ganzen Berhältnisse in seiner Provinz am meisten auf dem Herzen trägt, diesem Ausgleich das Wort redet, das versstehe ich vollständig und kann ihm das auch gar nicht verdenken; er sieht die Noth und möchte ohne Weiteres einspringen. Aber ich glaube, meine Herren, wir Vertreter der Provinz müssen doch auch die andere Seite der Sache etwas näher betrachten, und da komme ich zu der Folgerung: Wenn wir diese Anträge, wie sie hier vorliegen, annehmen, sei es in der einen oder in der anderen Form, auch den Antrag des Abgeordneten von Grand-Ry annehmen, dann bekümmern wir uns von Provinzialwegen und mit der Tasche des Steuerzahlers um Reichsangelegenheiten,

Die uns nichts angehen, darüber kann ich nicht hinwegkommen.

Nun kann ich mich aber ummöglich auf einen einfach negativen Standpunkt stellen. Ich bin der Ansicht, wir müssen, wie gesagt, sortgesetzt drängen, und ich meine ferner, wenn wir das thun wollen, dann müßten wir womöglich auch die anderen Provinzen anregen, mitzudrängen; in denselben sind ja die Berhältnisse überall ähnliche, eine gleichmäßige Bertheilung der Sinquartierungssaft in den Manövern giebt es ja in keiner Provinz. — Ich meine deshalb auch, wir müßten nicht blos negativ uns verhalten, sondern müßten wiederum drängen, wie ja auch der Antrag des Hern Freiherrn von Loë vor zwei Jahren schon einen segensreichen Ersolg gehabt hat Aus diesem Grunde wollte ich ummaßgeblich anheimstellen, ob wir uns nicht vielleicht über solgende Resolution verständigen könnten:

"Der hohe Provinziallandtag nimmt mit Dank Kenntniß von der Absicht der Reichsmilitärverwaltung, mahrend der Mannover die Soldaten möglichst nur mit Verpflegung einzuquartieren, und beauftragt wiederholt den Provinzialausschuß, bei dem Herrn Reichsfanzler dahin vorstellig zu werden, daß die Entschädigung der Quartierträger für die Berpflegung den Selbstkosten entsprechend erhöht wird, oder in anderer Beise ein Aussgleich der Sinquartierungslaft von Reichswegen herbeigeführt wird". (Bravo!)

Meine Herren, das ift der absolut flare, gesetliche Standpunkt. Da fordern wir nicht

ein Jota mehr, als uns rechtlich zusteht, als der Billigkeit entspricht.

Aber, meine Herren, wir lehnen in dem jetzigen Stadium der Dinge allerdings ab, schon hier helsend einzutreten und uns damit nach meiner Auffassung das Vorgehen gegen das Reich nur zu erschweren. Ich möchte Ihnen daher diese Resolution zur Annahme empfehlen, denn ich sehe aus dem Commissionsbericht, daß, wenn wir anfangen, im jetzigen Stadium der Dinge den Ausgleich selbst in die Hand zu nehmen, dann kann das zu einer jährlichen Belastung der Provinz dis zu 500 000 M. führen und zwar für eine Sache, die uns doch absolut nichts angeht, und aus dem Grunde möchte ich Ihnen empfehlen, meinen Antrag anzunehmen. (Beisall.)

Stellvertretender Borfigender Jangen: Das Wort hat ber Berr Landesdirektor.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren, ich möchte bei der vorgerückten Zeit und bei der umfassenden Erörterung, welche die vorliegende Frage bereits gefunden hat, mich nur auf zwei kurze Bemerkungen beschränken.

Ich ftebe zwar der Frage der Ausgleichung der Einquartierungslaft gegenüber nicht auf bem pringipiellen Standpunkte bes Berrn Dberburgermeifters Becker; allein barin fann ich ihm nur vollständig beipflichten, daß jett der Moment nicht gekommen ift, um diese Frage zu lösen. Im jegigen Stadium der Dinge fonnen wir meines Grachtens nur den Antrag des Provinzialausschusses annehmen, welchen ich nochmals bei Ihnen befürworten möchte, das heißt, daß wir die weiteren Magnahmen der Reichsregierung zunächst abwarten. Durch das heute verlesene Rescript kommt die Sache ia in eine gang andere Lage, benn nach der Wirfung, welche die nach diesem Rescript in Ausficht genommenen Magnahmen haben, werden wir erft beurtheilen können, ob und inwieweit in Butunft noch ein Bedürfniß zur Ausgleichung ber Ginquartierungslaft in unserer Proving besteht, und ob wir uns mit einer so schwerwiegenden Bringipienfrage, wie die Uebernahme der Ginquartierungslaft auf Provingialfonds boch nun einmal barftellt, zu befaffen haben ober nicht. Sollten Sie, meine Berren, aber ichon heute einen Ausgleich vornehmen wollen, dann fam ich nur dringend rathen, von allen Anträgen, mit Ausnahme des von dem Abgeordneten Herrn von Grand-Ry geftellten, abzusehen. Alle übrigen Antrage, sowohl berjenige bes Grafen Bruhl, als insbesondere auch derienige des Herrn Landraths Schrafamp, führen gradezu zu einer Berwirrung unseres Etats. Was foll es heißen, daß wir 150 000 M. für eine Laft einftellen, von der wir gar nicht wissen, ob sie 400 oder 500 000 M. beträgt? Sollen wir uns an den Etat halten, dann muffen wir die zu gahlenden Zuschüffe darnach jährlich bemeffen und den Kreisen in einem Jahre so viel mehr geben wie in einem anderen. Das ift doch undenkbar! Wollen wir aber die zu gahlenden Bufchuffe nicht auf die im Etat vorgesehenen Mittel beschränken, dann erhalten wir so erhebliche Etatsüber schreitungen, daß wir gar nicht wiffen, wie wir dieselben beden follen. Wollen Gie ausgleichen, bann ift die Sache nur fo zu machen, daß wir am 1. Oftober, wenn die Manover zu Ende find, die Summe ber im Gesammten an die Quartiergeber zu gahlenden Zuschüffe zusammenftellen laffen und den betreffenden Betrag durch eine besondere Umlage auf die sämmtlichen Kreise und Gemeinden vertheilen. Damit, meine Herren, erreichen wir auch den Bortheil, daß wir den provisorischen Charafter ber Magregel beffer wahren, als wenn die zu gahlenden Ausgleichsgelder bereits als Theil der allgemeinen Provinzialumlagen in den Haupt-Ctat der Brovinz eingestellt werden. Daß Letteres geschieht, daß nämlich ohne weiteres die Einquartierungsgelder als Provinziallaft in unsere geordneten Stats eingestellt werden, bavon, meine herren, möchte ich aus etatstechnischen Grunden

auf bas allerentschiebenfte abrathen. (Sehr aut!)

hierbei erlaube ich mir noch hervorzuheben, daß der Antrag Beder lediglich eine Erweiterung des Antrages des Provingialausschuffes darftellt. Der Provingialausschuß empfiehlt Ihnen, Bunachft die weiteren Magnahmen ber Staatsregierung abzuwarten, mahrend nach dem Antrag des herrn Dberbürgermeisters Beder nicht blos abgewartet, sondern auch weitere Schritte bei ber Reichsregierung geschehen sollen, damit diese, dem Antrage des Provinzialausschusses entsprechend, einen Ausgleich herbeiführt und dadurch weitere Schritte der Proving überfluffig macht. Wir werden den Antrag Becker — wenn Sie benfelben annehmen — den übrigen Provinzen mittheilen und fie bitten, in gleicher Beise vorzugeben, bamit die Ginquartierungslaft, Die ja in ben anderen Provinzen ebenso empfunden wird wie hier, durch das Reich ausgeglichen wird, wie es die Billiafeit erheischt.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Es ift ein Antrag auf Schluß eingegangen. Auf der Rednerlifte stehen noch Herr Graf Brühl und Herr Graf Hoensbroech. Ich bitte biejenigen Herren, welche den Schluß votiren wollen, fich zu erheben. (Geschieht.) Das ift die große Majorität.

Der Schluß ift herbeigeführt.

Bu einer perfonlichen Bemerkung ertheile ich bas Wort bem Berrn Abgeordneten Schrakamp. Abgeordneter Schrakamp: Der Berr Abgeordnete von Riefemand hat vorhin geaußert, daß er seine Bermunderung barüber ausdrucken muffe, daß der Kreis Bitburg ben Quartiergebern fo große Summen aus feiner Tafche gu ben Berpflegungsfägen gufete.

Stellvertretender Borfigender Sangen: Berr Abgeordneter bas ift nicht perfonlich.

Abgeordneter Schrafamp (fortfahrend): 3ch wollte ihm perfonlich nur bemerten, daß ich Diesem Beschlusse nicht zugestimmt habe, daß ich den Kreistag vielmehr gewarnt habe, solche Laften auf ben Rreisetat zu übernehmen. Trogdem hat ber Rreistag den Beichluß gefaßt.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Ich ertheile bas Schlufwort dem herrn Referenten. Abgeordneter Ballraf: Meine Herren, ich conftatire junachft mit beftem Dant, daß von keiner Seite die nothleidende Lage der betreffenden Rreise beftritten worden ift. Wie vorauszusehen war, hat der Commissionsantrag von zwei Seiten Ansechtungen erfahren, den Ginen ging er nicht weit genug und den Anderen zu weit. Bielleicht darf man daraus schließen, daß er fich in der bei ichwierigen Dingen besonders empfehlenswerthen Mittellinie bewegt.

Run, meine Herren, nur wenige Worte bezüglich der Abanderungsantrage, die gestellt worden find. Die Antrage ber Herren Abgeordneten Schrafamp, Merrem und Graf Bruhl gehen weiter als der Commissionsantrag. Namens der Commission kann ich sie selbstverständlich nicht empfehlen, als Abgeordneter der Gifel kann ich fie nicht bekämpfen, deshalb fage ich über diese Un-

(Seiterkeit.) träge Richts.

Bas den Antrag des Herrn Abgeordneten von Grand-Ry angeht, so hat uns der Gedanke, der den Herrn Abgeordneten zu seinem Antrage bewogen hat, gleichfalls vorgeschwebt. Auch wir wollten uns nicht für alle Zeiten binden, sondern nur "bis zu einer völligen Ausgleichung der Manöverlaften". Wenn ftatt Dieser sachlichen Zeitgrenze eine bestimmte Frist seitens des Herrn von Grand-Ry vorgeschlagen wird, so glaube ich — ich bin nicht autorifirt dazu — daß die Majorität der Commission sich wahrscheinlich auch diesem Borschlag angeschlossen hätte.

Der zweite Zusat bes herrn von Grand-Ry, nur "vorläufige Ausgleichung ber Ginquartierungslaft" — zu fagen, kommt auf basselbe hinaus. Und wenn er weiter beantragt, bag man diese Auslagen in den Büchern der Provinz besonders führen soll, dann ist das ja auch nur eine Zweckmäßigkeitsfrage, über die der Herr Landesdirektor vielleicht die richtige Meinung geäußert hat.

Run, meine Herren, zu bem Hauptgegner bes Antrags, bem Herrn Abgeordneten Becker. Diejenigen Gesichtspunkte, die Herrn Becker zu seinen Aussührungen und zu seinem Antrag versaulaßt haben, sind sammt und sonders auch in der Commission zur Sprache gekommen. Ich will die Commission nur hier in Schutz nehmen, als ob wir nicht auch ganz dieselben Bedenken erwogen hätten, sie sind aber nicht für so durchschlagend befunden worden, als daß wir mit einem ähnlichen Antrage, wie ihn der Herr Abgeordnete Becker heute stellt, nun die Kreise wieder ad calendas graecas hätten vertrösten wollen.

Meine Herren! Herr Becker sagt: das Reich muß eintreten. Der Gedanke liegt ja nahe, aber ich mache Sie auf eine bedenkliche Consequenz ausmerksam. Wenn das Reich diese Entschäbigungen tragen soll, so handelt es sich für das Reich um ganz enorme Summen. In welcher Weise sollen num diese Summen beschafft werden? Aller Wahrscheinlichkeit nach bleibt nur der Weg neuer Steuern übrig, und da kann sich doch sehr leicht ganz dasselbe Vild ergeben, das sich im öffentlichen Leben unseres Staates auch sonst zeigt, daß nämlich die Rheinprovinz an Steuern an den Staats- oder Reichssäckel mehr zahlt, als sie an Entschädigungen aus demselben herausbekommt, daß wir also mit andern Worten nicht nur für uns selbst, sondern auch noch für andere Provinzen und deren Manöverlast mit zahlen müssen. Meine Herren, wenn Herr Abgesordneter Becker bestritten hat, daß sich die beantragte Zuwendung mit der Provinzialordnung vereindaren lasse, und wenn er dabei auf die Gerichtskosten hingewiesen hat, so glaube ich, kann dieser Vergleich doch nicht als zutressend anerkannt werden; ob jemand Prozesse führt oder nicht, ist schließlich meist seine Sache, aber ob Jemand Sinquartierung bekommt oder nicht, ist nicht seine Sache, denn sonst würden die Manöver wohl nicht an vielen Orten der Provinz statssinden.

Endlich ist gesagt worden: es handelt sich nicht um eine Ausgabe im Interesse der Provinz, sondern im Interesse des Neichs. Diese Auffassung, meine Herren, ist jedenfalls nicht stichhaltig; denn, wenn eine Reihe von Kreisen der Provinz unter einem schweren Nothstand leidet, dann ist auch das Interesse der Provinz berührt und dieses Interesse erheischt, daß wir nicht die Hände in den Schooß legen, sondern für Abhülse sorgen und zwar nicht nur durch Worte, sondern auch durch werkthätiges Handeln. Ich empsehle Ihnen also den Antrag der Commission zur Annahme. (Beisall.)

Stellvertretender Vorsitzender Janken: Wir kommen zur Abstimmung. Ich schlage vor, zunächst über den von dem Commissionsantrag sich am weitesten entsernenden Antrag des Herrn Abgeordneten Becker abzustimmen, der sich auf den Standpunkt des Provinzialausschusses stellt und einen Ausgleich der Sinquartierungslast von Reichswegen herbeigeführt sehen will. Sodann würde ich, falls dieser Antrag Ihre Billigung nicht sinden sollte, vorschlagen, über den Antrag des Herrn Abgeordneten Schrakamp abzustimmen, der so weit geht, daß er schon gleich die Bewilligung einer bestimmten Summe aus Provinzialmitteln vorsieht, dann aber weiter zurückgehen auf den Antrag des Herren Abgeordneten von Grand-Ry, der sich im Wesentlichen auf den Antrag der Herren Abgeordneten Merrem und Graf Brühl stütt, aber nur etwas weiter geht, indem er in dem ersten Passus einen kleinen Zwischensatz eingeschoben wissen und in dem letzten Absatz einige Worte streichen will. Wenn dieser Antrag auch Ihre Annahme nicht sinden sollte, dann würden wir uns zurückziehen auf den Antrag der Herren Merren und Graf Brühl, der die Commissionsanträge nur insofern verläßt, als er in dem zweiten Absatz die Eingangsworte "für den Fall, daß diesem Sesuch entsprochen wird", streicht. Wenn auch dieser Antrag Ihre Zustimmung

nicht findet, bann würden wir zulett abstimmen über ben Antrag ber Commission als die pièce de résistance. (Zuruf: Bur Fragestellung!) Bur Fragestellung bat bas Wort herr Abgeordneter Freiherr von Loë.

Abgeordneter Freiherr Felig von Loë: 3ch ftimme im Uebrigen bem Berrn Borfigenben inbetreff ber Abstimmung bei, ich möchte aber bitten, daß über ben einen Bunkt bes Antrags des Abgeordneten von Grand Ry, betreffend die Frift von 5 Jahren, getrennt abgeftimmt wird. (Buruf: 3.) Ja, von 3 Jahren.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Das fann gefcheben. Das Bort gur Frage-

stellung hat der Herr Abgeordnete von Grand-Ry.

Abgeordneter von Grand : Ry: 3ch mochte ben herrn Borfigenben bitten, vielmehr ben Antrag bes Abgeordneten Beder, wenn es irgend angeht, und es scheint mir angängig, als Resolution zu behandeln, ich halte ihn nicht als im Gegenfat ftebend mit bem Antrag ber Fach= ommission, ba er eine Aufforderung an die Staatsregierung enthält, die wir ja alle früher ichon geftellt haben. Ich wurde also bitten, ihn nicht an ben Anfang zu ftellen, fondern am Schluß über ihn als Resolution abzustimmen.

Stellvertretender Borfitender Jangen: Berr Abgeordneter Beder, wurden Gie vielleicht

bamit einverstanden fein, daß wir Ihren Antrag am Schluffe gur Abstimmung bringen?

Abgeordneter Beder: Meine Berren, ich bedauere bas nicht thun gu fonnen, mein Antrag will eben nichts gablen, er entfernt sich also am weitesten von dem Antrage ber Com= miffion. Ich gebe gu, Sie konnen alle für meinen Antrag ftimmen, weil er bas nicht birekt ausspricht, sondern nur der Staatsregierung ben Wunsch ausspricht, fie möchte endlich ihrer Pflicht bem Lande gegenüber genügen. Aber, meine Berren, Sie werben in Confequenz meines Antrages bie anderen Antrage ablehnen muffen. Wenn Gie glauben, bag biefe Antrage neben meinem Antrage felbstiftandig bestehen konnen, bann febe ich nicht ein, warum nicht ebenfogut am Enbe wie am Anfang über biefelben abgestimmt werben fann.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Berr Abgeordneter Zweigert hat bas Wort.

Abgeordneter Zweigert: Ich bin ber Ansicht, baß bie Annahme bes Antrages Beder bie Annahme ber übrigen Antrage nicht ausschließt. Man fann sowohl für ben Antrag Beder stimmen und außerdem ben Antrag Grand-Ry noch annehmen.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Das Bort gur Gefchaftsordnung hat ber Berr

Abgeordnete Graf von Hoensbroech.

Mbgeordneter Graf und Marquis von und zu Soensbroech: Meine Berren, ich wollte bas ausführen, was mein herr Borredner ausgeführt hat, herr Abgeordneter Beder hat die Fassung seines Antrages selbst als Resolution bezeichnet und nicht als Abanderungsantrag und deshalb bin ich unbedingt der Anficht, daß diese Fassung, die lediglich eine Resolution ift, nicht in Busammenhang gebracht werden darf mit der Abstimmung über den Commissionsantrag oder über sonftige Antrage, sondern fie wurde nach meiner Anficht unbedingt an den Schluß unserer Abstimmung kommen; denn die Resolution Becker schließt keinen einzigen anderen Antrag aus. Es kann jeber andere Antrag angenommen werden und zum Schluß die Resolution Becker. Gin berartiges Berfahren würde den Anschauungen, die in der Diskuffion hervorgetreten find, durchaus entsprechen.

Stellvertretender Borfigender Sangen: Bur Geschäftsordnung Berr Abgeordneter von

Grand=Rn.

Abgeordneter von Grand Ry: Meine herren, ich meine wir muffen uns an die Form des Antrages des Abgeordneten Beder halten. Berr Abgeordneter Beder hat nicht beantragt, ben

Antrag der Commission abzulehnen. (Zuruf: Ja.) Nein, das steht nicht in dem Antrag, ich kann mich nur an die Form halten, welche Intentionen Herr Abgeordneter Becker dabei gehabt hat, kann hier nicht zur Entscheidung kommen. In der Resolution ist die Ablehnung nicht ausgesprochen, sondern nur ein genereller Sat aufgestellt, der seiner Natur und Form nach als Resolution sehr wohl behandelt werden kann.

Stellvertretender Vorsisender Janken: Zur Fragestellung Herr Abgeordneter Freiherr von Los. Abgeordneter Freiherr Felix von Los: Ich wollte mich nur in dem Sinn aussprechen, daß der Antrag Becker zulet kommt. Ich halte es für sehr wohl möglich, daß man primo loco, beispielsweise für den Commissionsantrag stimmt und nachher auch noch für den Antrag Becker, während, wenn man vorher sür den Antrag Becker stimmt, man nachher kaum mehr sür die Commissionsanträge stimmen kann. Die Abstimmung ist also freier, wenn der Antrag Becker zuletzt kommt.

Stellvertretender Vorsitzender Janken: Dieser Auffassung trete ich bei. Es ist auch meine Auffassung, daß, wenn der Antrag Becker angenommen ist, keine Möglichkeit für die Annahme der Commissionsbeschlüsse mehr vorhanden ist. Bei diesem Dissens aber werde ich in der Lage sein, die Meinung des Hauses hierüber sestzustellen und zwar durch Abstimmung.

Abgeordneter Becker: Kann ich meinen Antrag noch ergänzen, indem ich hinzusüge: "Unter Ablehnung des Commissionsantrages"? (Heiterkeit und Widerspruch.)

Stellvertretender Vorsitzender Jangen: Nein, das würde nach der Geschäftsordnung nicht geben. (Heiterkeit.)

Ich bitte also diejenigen Herren, die nach meinem Vorschlag den Antrag des Herrn Kollegen Becker zuerst zur Abstimmung bringen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität. (Zuruse: Nein! Nein!) Erlauben Sie, meine Herren, wir können das ja seststellen. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag Becker an den Schluß der Abstimmung setzen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, also der Antrag Becker kommt zunächst zur Abstimmung.

Ich bitte also nunmehr diejenigen Herren, welche den Antrag Becker — soll ich ihn nochmals verlesen? (Rufe: Fa! Fa!) — also darf ich bitten — (Schriftführer, Abgeordneter Spiritus verlieft den Antrag).

Ich bitte die Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die große Mehrheit. Damit sind die anderen Anträge beseitigt und wir gehen über zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung. (Ruf des Herrn Abgeordneten Grasen und Marquis von und zu Hoensbroech: Zur Geschäftsordnung.) Dieser Gegenstand ist erledigt, ich bedaure, Ihnen das Wort dazu nicht mehr ertheilen zu können. (Unruhe, Glocke des Präsidenten.) Weine Herren, ich erinnere daran, daß ich in meiner letzten Bemerkung gesagt habe, daß im Fall der Annahme des Antrags Becker die übrigen Anträge beseitigt wären, und das haben Sie mir bestätigt, indem ein Widerspruch gegen diese Bemerkung nicht ersolgt ist. (Zustimmung.) Tetzt ist die Sache ersedigt.

Wir gehen über zu Nr. 4 ber Tagesordnung:

"Antrag der I. Fachcommission zur Petition der Rheinischen Stahlwerke zu Meiderich=Ruhrort und 15 Aktiengesellschaften z., um Besürwortung des Antrages bei der Königl. Staatsregierung, daß in der Rheinprovinz, wie dies in allen anderen Provinzen des Staates der Fall ist, auch den juristischen Personen, Aktiengesellschaften z. das Recht der Theilnahme an den Gemeinderathswahlen beigelegt werde".

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Jörissen. (Große Unruhe, Glocke bes Präsibenten.) Ich bitte um Ruhe, meine Herren, damit Sie den Herrn Referenten verstehen können.

Abgeordneter Jörifsen: Meine Herren! Der I. Fachcommission ist eine "Petition der Rheinischen Stahlwerke zu Meiderich-Ruhrort und 15 Aktiengesellschaften, der Kölnischen Maschinen-baugesellschaft und größerer Aktiengesellschaften, um Befürwortung des Antrages dei der Königlichen Staatsregierung, daß in der Meinprovinz, wie dies in allen anderen Provinzen des Staates der Fall ist, auch den juristischen Personen, Aktiengesellschaften 2c. das Recht der Theilnahme an den Gemeinderathswahlen beigelegt werde", zur Prüfung überwiesen worden, und der Antrag der Fachcommission, welche mich zum Berichterstatter bestimmt hat, geht dahin:

"Der Provinziallandtag wolle die genannten Petitionen dem Provinzialausschusse zur materiellen Prüfung und Berichterstattung an den nächsten Provinziallandtag überweisen".

Meine Herren, außer den hier genannten, der Kölnischen Maschinenbau-Aftiengesellschaft, find das Düffeldorfer Gifen= und Röhrenwalzwerf und 15 Aftiengesellschaften mit einer gleichen Betition eingekommen. Die Betitionen, meine herren, haben ziemlich ben nämlichen Wortlaut und wenn ich Ihnen die eine verlese, fennen Sie die anderen auch. (Burufe: Nicht nöthig!) Die Herren verzichten auf die Berlesung? (Rufe: Jawohl.) Dann, meine Herren, komme ich nur mit ein Paar Worten darauf gurud, daß zur Begründung Dieser Betition gesagt wird, daß in allen anderen Brovingen des Staates den juriftischen Bersonen und Aftiengesellschaften das Recht auf Theilnahme an den Gemeinderathsmahlen beigelegt worden fei; das, meine herren, durfte doch wohl ein Irrthum ber Betenten sein. Es find, wie fich später aus bem Wortlaut ber einzelnen Betitionen ergiebt, nur drei Provinzen genannt, Oft- und Weftpreugen und Weftfalen, in denen aber in den betreffenden Städten und Gemeindeordnungen auch nicht den Aftiengesellschaften, sondern blos den juriftischen Bersonen eine Bertretung in den Gemeinderäthen zugeftanden worden ift. Die betreffenden Bestimmungen in der Städteordnung und in der Landgemeindeordnung lauten: §. 8 ber Städteordnung für Weftfalen vom 19. Märg 1856: "Wer in einer Stadt feit einem Jahre mehr als einer der brei hochstbesteuerten Eimvohner sowohl an direkten Staats- als an Gemeindeabgaben entrichtet, ift, auch ohne im Stadtbezirke ju wohnen oder fich dafelbft aufzuhalten, berechtigt, an ben Wahlen Theil zu nehmen, falls bei ihm die übrigen Erforderniffe dazu vorhanden find. Dasfelbe Recht haben juriftische Bersonen, wenn fie in einem folden Mage in der Gemeinde besteuert sind."

Ueber die Art und Weise, wie diese Vertretung zur Ausführung kommt, bestimmt §. 20 in seinem zweiten Absah.

Weine Herren, es ist ja früher streitig gewesen, ob unter dem Ausdruck "juristische Personen" auch die Attiengesellschaften mit verstanden seien. Heute liegen in dieser Beziehung Entscheidungen der höchsten Gerichtshöse vor, wonach juristische Personen und Attiengesellschaften nicht als zusammensfallend zu betrachten sind, so daß also die Petition, das Berlangen der betreffenden Petenten neben den juristischen Personen noch die Attiengesellschaften besonders zu erwähnen, in dieser Beziehung berechtigt sein dürfte.

Die Frage selbst, meine Herren, hat nun zunächst dem Provinzialausschuß vorgelegen, der hat sich aber lediglich damit begnügt, diese Petitionen an den Provinziallandtag abzugeben, mit dem Hinzufügen, daß der Provinzialausschuß in seiner Sitzung vom 18. Mai d. J. beschlossen hat, diese Petitionen dem Provinziallandtage zur Beschlußfassung vorzulegen. Er hat sich also materiell über diese, verschiedener Beurtheilung unterliegende Frage nicht geäußert. Es wäre viels

leicht angebracht, daß eine Aeußerung des Gremiums des Landtags erfolgt, zwekmäßig würde es aber kaum erscheinen, diese heute herbeizuführen, es würde das jedenfalls eine außerordentlich weitztragende Debatte absehn können. Abgesehen von der kurzen Zeit, die uns heute noch verbleibt, war auch die Fachcommission aus Zweckmäßigkeitsrücksichten der Meinung, es wäre richtiger, wenn zunächst der Provinzialausschuß auch in die materielle Prüfung dieser Frage eintrete. Die Commission hat daher einstimmig beschlossen, dem hohen Landtage zu empsehlen:

"Der Provinziallandtag wolle die genannten Petitionen dem Provinzialausschusse zur materiellen Prüfung und Berichterstattung an den nächsten Provinziallandtag über=

weisen".

Ich empfehle Ihnen als Berichterftatter biefen Antrag.

Stellvertretender Borsitzender Jangen: Ich eröffne die Diskussion und ertheile zunächst bas Wort dem herrn Abgeordneten Lueg.

Abgeordneter Lueg: Meine Herren! Die Frage ist für einen großen Theil der Rheinsprovinz von der allergrößten Wichtigkeit. Ich möchte troßdem aber heute materiell in die Frage nicht eintreten, da dies bei der beschränkten Zeit nicht möglich ist. Aus diesem Gesichtspunkt empfehle ich auch meinerseits Ihnen dringend, den Antrag der Commission anzunehmen, und werde auch wiederum im Provinzialausschuß meinerseits dahin Schritte thun, daß die Frage mit der ihr innewohnenden Wichtigkeit behandelt werden wird. Hoffentlich wird bei der nächsten Tagung ein Beschluß zu Tage kommen, der beiden Theilen gerecht wird.

Stellvertretender Borsitzender Jangen: Das Wort wird nicht weiter gewünscht, der Herrent verzichtet auf das Schlußwort, ich schließe daher die Diskussion und darf wohl feststellen, daß Sie dem Antrag der Commission Ihre Zustimmung gegeben haben.

Bir gehen über jum weiteren Gegenstand ber Tagesordnung, ju Rr. 5:

"Antrag ber III. Fachcommission zur Petition ber Betriebsunternehmer an ber St. Johann-Brebach-Fechingen'er Provinzialstraße um Erlaß ber Vorausleistungsbeiträge bezw. auf Ausbehnung bes Vorausleistungs= gesetzes auf die ehemaligen Staatsstraßen".

Ich ertheile dem Referenten zu dieser Angelegenheit, Herrn Kollegen Hardt, das Wort. Abgeordneter Hardt: Meine Herren! Es liegt eine Petition von 17 Steinbruchbesitzern vor, auf deren Verlesung das hohe Haus wohl verzichtet. Sie sind in ihrem Geschäftsbetried wesentlich dadurch beeinträchtigt, daß sie zur Unterhaltung der von ihnen benutzen Bezirksstraße St. Iohann-Bredach-Fechingen beizusteuern haben, und sie behaupten, dadurch um 12 Pf. per Cubikmeter gegen ihre Mitbewerber geschädigt zu sein. Die Antragsteller besürworten demgemäß Erlaß der Vorausleistungsbeiträge oder eventl. Ausdehnung des Vorausleistungsgesetzes auf die ehemaligen Staatsstraßen.

Nach genauer Prüfung der Sachlage glaubte die III. Fachcommission, dem hohen Hause folgenden Antrag befürworten zu sollen:

"Der Provinziallandtag wolle:

1. den Antrag auf Erlag der Borausleiftungsbeträge ablehnen;

2. beschließen, an die Königliche Staatsregierung das Ersuchen zu richten, das Vorausleistungsgeset auf sämmtliche Provinzialstraßen auszudehnen".

Stellvertretender Borsitzender Jangen: Wird das Wort zu diesem Gegenstand gewünscht?
— Das ist nicht der Fall. Ich constatire auch hier, daß Sie dem Antrag der Commission beigestreten sind und ihn zum Beschluß erhoben haben.

Wir gehen über zu Nr. 6 der Tagesordnung:

"Antrag der Kanalcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend den Bau eines Schifffahrtskanals vom Dortmund — Ems-Kanal bis zum Rhein".

Referent ift herr Abgeordneter Zweigert. Derfelbe ift nicht zur Stelle, ich bitte, ihn gu

rufen. - Ich ertheile bem Herrn Referenten bas Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren, die Angelegenheit, betreffend die Erbauung eines Kanals von Dortmund nach dem Rhein, ist in der Commission einer eingehenden Prüfung unterworsen worden. Es hat sich dabei ein prinzipieller Gegensatz gegen die Erbauung eines derartigen Kanals nicht herausgestellt.

Es wurde vielmehr von allen Seiten hervorgehoben, daß es in hohem Grade wünschenswerth sei, wenn wir zu einem thunlichst einstimmigen oder mit großer Majorität gefaßten Botum kommen möchten, und es wurde daher von einer Seite, um ein einstimmiges Botum zu erreichen,

folgender Antrag geftellt:

"Der Provinziallandtag trägt dem Provinzialausschusse auf, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage der Monarchie in einer der nächsten Sessionen
eine Gesetesvorlage, betreffend den Bau eines Schifffahrtskanals vom Dortmund—
Ems-Kanal dis zum Rhein, auf's Neue vorzulegen, und ermächtigt den Provinzialausschuß, zu erklären, daß er unter besonderer Betheiligung der interessirten Kreise
nach Maßgabe der Bestimmungen des §. 110 der Provinzialordnung vom 1. Juni
1887, der §§. 20 und 91 des Communalabgabengesetes vom 14. Juni 1893 bereit
sei, in angemessener Beise durch Uebernahme einer näher zu bestimmenden oder zu
vereinbarenden Garantie die Ausschlung des Unternehmens zu fördern".

Seitens des Herrn Antragstellers wurde die Ansicht ausgesprochen, daß auf diesen seinen Antrag sich die sämmtlichen Witglieder dieses hohen Hauses vereinigen könnten, sowohl diejenigen, welche dem Antrag des Provinzialausschusses zustimmen wollten, als auch diejenigen, welche Bebenken gegen diesen Antrag vorzubringen hätten, und es liegt darin eine Bestätigung des von mir vorhin ausgesprochenen Sates, daß ein prinzipieller Widerspruch gegen den Kanalbau nicht erhoben ist.

Bon anderer Seite wurde aber gegen ben verlefenen Antrag geltend gemacht, bag er fich von dem Antrage des Provinzialausschusses in zwei Bunkten unterscheide. Es sei in dem verlesenen Antrage einmal nicht enthalten, für welche Linie fich ber Landtag entscheibe, ob für bie von ber Staatsregierung vorgeschlagene Sud-Emscherlinie, ob für die Nord-Emscherlinie, ob für die Lippe-Ranalisation oder gar für noch eine andere in der Dentschrift vorhandene Linie, und es fei endlich barin nur im Allgemeinen von einer Betheiligung ber Proving die Rede, es fei nicht zum Ausdruck gebracht, in welcher Sohe man bereit sei, sich zu betheiligen. Auf beides muffe aber der allergrößte Werth gelegt werden. Es muffe bei dem Streite der Meinungen über die Linie feststehen, für welche Linie fich benn der Rheinische Provinziallandtag entscheidet, und es müffe bei der Frage, wie die finanzielle Betheiligung der Proving gelöft werden solle, durch ein Botum des Landtages feststehen, ob der Landtag damit einverstanden ift, daß derjenigen Lösung ber Borzug gegeben werde, welche die Ronigliche Staats= regierung mit dem Provinzialausschuß vereinbart hat und die in dem vorliegenden Antrage des Provinzialausschuffes zum Ausdruck gekommen ift. Diefe Bedenken gaben ber Majorität ber Commission Beranlassung, fich gegen ben eingebrachten Antrag auszusprechen, deffen wohlwollende Absicht fie im Uebrigen feineswegs verfannte. Es wurde die Meinung ausgesprochen, daß gegenüber bem einmal vorhandenen Compromiß zwischen ben verschiedenen Interessentenfreisen der Rheinproving und

Westfalens, dem Compromiß zwischen den beiden Provinzen an der einmal sestgesstellten Südscmscherlinie sestgeshalten werden müßte, daß aber andererseits auch diese Linie aus materiellen Gründen zur Zeit den Vorzug verdiene, und daß das Hauptbedenken, welches dagegen in der Commission gestend gemacht wurde, nicht als vollkommen durchschlaggebend angesehen werden könne. Dieses Bedenken richtet sich nämlich nicht gegen die Südscmscherlinie an sich, sondern dagegen, ob nach Aussührung der Südscmscherlinie eine Kanalisirung der Lippe überhaupt noch möglich sein würde. Die frühere Aussührung der Südscmscherlinie und die demnächstige Ausssührung der Lippesinie sei durchaus zu billigen, wenn nur vorher sestgestellt sei, daß eine Ausssührung der Lippessinie hinterher auch noch möglich sei. Die Majorität der Commission war dagegen der Anssicht, daß nach den Erklärungen der Königlichen Staatsregierung die Frage, welche seitens des Herrn Antragstellers als eine zweiselhaste hingestellt wurde, zu besahen sei, daß nach den Erklärungen der Staatsregierung es seststen Inach ausssührbar sei, und daß aus diesem Ernnde eine Stellungnahme sür die Liniensührung auch in diesem Landstage sosort erfolgen könne.

Was das zweite Bedenken betrifft, die Finanziirung, so war man allgemein der Meinung, daß der von dem Provinzialausschuß vorgeschlagene Weg der Finanziirung ein außerordentlich glücklicher sei. Wolke man, wie dies bei dem Kanal Dortmund—Ems geschehen ist, die Verspsichtung allein den Interessenten auferlegen, so würden lediglich die gegenwärtigen Interessenten getroffen werden, während der vorliegende Borschlag auch alle zukünstigen Interessenten mit einer Vorbelastung belegt, und zwar soll diese Belastung erfolgen, nicht nur, wie in dem Vorschlage des Provinzialausschusses gesagt ist, auf Grund des §. 110 der Provinzialordnung und des §. 91 des Communalabgabengesetzs, sondern auch auf Grund des §. 20 des Communalabgabengesetzs, sondern auch auf Grund des §. 20 des Communalabgabengesetzs, sondern auch auf Grund des §. 20 des Communalabgabengesetzs, sondern auch auf Grund des §. 20 des Communalabgabengesetzs, den in dem Antrage des Provinzialausschusses zu eitiren, wohl nur übersehen worden ist.

Unter biefen Umftanden, meine verehrten Berren, ftellt fich bie Sache etwa in folgenber Beise - und ich möchte bitten, gerade biefem Theil meiner Ausführungen ein geneigtes Ohr zu ichenken, weil er die Bebenken berjenigen Berren gerftreuen wird, welche Sorge tragen, bag bie Landwirthichaft mit Roften für biefen Kanal in irgend einer erheblichen Weise belaftet werben fönnte, weil diese Aussührungen Ihnen beweisen werden, daß die Landwirthschaft einen irgendwie namhaften Beitrag zu ben Koften bes Kanalunternehmens aus Provinzialmitteln nicht zu leiften bat. Bir wollen annehmen, meine Herren, bag bie Summe, welche bie Proving aufzubringen hat, 350 000 M. betragen foll — ber Kanal hat gar nichts gebracht, und es sind rund 350 000 M. aufzubringen - bann wurde beschloffen werden, von diesen 350 000 M. etwa 50 000 M. auf die Broving zu übernehmen. Diese 50000 M. follen ein Ausgleich bafür fein, daß nicht nur Die fünf Kreise, welche burch ben Ranal berührt werben, von bem Ranal einen Bortheil haben, sondern daß es noch viele und weite Streden innerhalb ber Rheinproving giebt, die auch an bem Ranalunternehmen intereffirt find, fo alle Safenstädte bes Rheins, die große Sandelsftadt Köln und die fleineren Städte bazu, welche Produfte aus den Industriebezirken beziehen, Produfte borthin liefern und somit ebenfalls ein Interesse an ber Ausführung bes Unternehmens haben. Dafür foll es ein Ausgleich fein, daß ein kleiner Betrag von etwa 50 000 M. - ich nenne bie Summe immer nur, meine herren, um ein Beifpiel ju geben - auf Roften ber Proving über= nommen wird. Diese murben aus ben allgemeinen Mitteln aufzubringen fein und bazu, meine herren, würben ja wiederum die gewerblichen Kreife unferer Proving, alfo die Industriebezirke und die großen Sandelsstädte ben Löwenantheil zu tragen haben, wie sie ja im allgemeinen auch den Löwenantheil an ben Provinzialsteuern aufbringen. Der Reft, meine Berren, von 300 000 M. würde bann feitens

der Proving auf die intereffirten Kreise unterzuvertheilen fein. Das wurden fein: Effen=Stadt - ich nenne wiederum diese Kreise lediglich als Beispiel — Effen-Land, Mülheim, Duisburg, Ruhrort. Das find die fünf Kreise der Proving, die durch den Kanal berührt werden. Ich nehme einmal an auch wiederum nur um ein Beispiel zu nennen - fie waren alle fünf gleich intereffirt, bann fielen auf jeden der Kreise 60 000 Dt., die er aufzubringen hatte. Jeder dieser Kreise wurde fich nunmehr wiederum zu fragen haben: Wie vertheilst du nun diese 60 000 M., und da würde er sich Bunachft diejenigen Gemeinden aussuchen, die durch den Ranal Bortheil haben, unter Beglaffung derjenigen Gemeinden des Rreises, welche gar fein Interesse baran haben, und die Gemeinden, meine herren - also bei ben Stadtfreisen bie Rreise birett - wurden ihre Beiträge wiederum auf die speziell intereffirten Industriellen vertheilen. Ich wurde in meinem Rreise die Sache febr leicht haben, weil ich wenige Großinduftrielle habe, die daran betheiligt find. Es würden das aber nicht blos speziell diejenigen Industriellen sein, welche Rohle und Gifen beziehen, sondern es würden auch andere Gewerbtreibende heranzuziehen fein, bespielsweise Bankgeschäfte, Fruchtgeschäfte, ja wir wurden zweifellos einen Theil auch auf die Gebaudebefiger vertheilen, benn ber Berth des Grund und Bobens in unserer Stadt würde zweifellos durch die Erbauung eines folchen Kanals erheblich erhöht werden. Es würde also, meine Herren, nach der ausdrücklichen Borschrift bes §. 20 des Communalabgabengesebes, niemals in irgend einem Rreife ein Landwirth, ber gar feinen Bortheil von diesem Ranal hat, mit einer Abgabe für diese 300 000 M. belaftet werden fonnen. Es ift bemnach, um die Sache in biefer prazifen Form zu ermöglichen, seitens ber ba= maligen Interessenten dieser Modus mit ber Königlichen Staatsregierung vereinbart, weil er ein gerechter ift, und weil er andererseits auch eine schnelle Einziehungsmöglichkeit garantirt. Mit Rücksicht darauf, meine Herren, war man der Meinung, daß die Fassung des Ihnen vorher verlesenen Antrages, wonach die Proving nur allgemein ihre Betheiligung verspricht, nicht prazise genug sei, daß der Provinziallandtag dazu berufen sei, speziell auszusprechen, daß er seinerseits fich einverstanden erflart mit ber Borausbelaftung der einzelnen Rreife und mit der Bertheilung der Summe in ben Rreisen auf die Gemeinden und speziell mit der Bertheilung in den Gemeinden auf die intereffirten Industriellen, die davon Bortheil haben, etwa unter Zugrundelegung der Gewerbesteuer und ber Gebäudesteuer. Zweiselhaft, meine Herren, konnte ja nur sein, ob die in dem Antrage des Brovinzialausschusses genannte Summe von 10 000 000 M. und ihre Bertheilung zu 70 % auf die Rheinproving und 30 % auf die Proving Bestsalen richtig bemeffen ift. Meine Herren, wir, die Majorität, waren in ber Meinung, bag, wenn die Königliche Staatsregierung dem unter 3 genannten Antrag stattgabe und recht bald die Borlage wiederbrächte, dann die Rosten des Ranals gegen den Boranschlag nicht erheblich höher sein werden, und daß dann die darin genannten 10 000 000 D. ausreichend sein würden, und daß man an dem so außerordentlich muhselig zu Stande gekommenen Compromiß zwischen der Proving Westfalen und der Rheinproving auf Bertheilung von 30 zu 70 % nicht rütteln, sondern daran ebenfalls festhalten folle. Meine Herren, wenn der Rheinische Provinziallandtag die Anträge der besonders gewählten

Meine Herren, wenn der Rheinische Provinziallandtag die Anträge der besonders gewählten Commission annimmt, dann weiß die Königliche Staatsregierung, nachdem auch der Westfälische Provinziallandtag sich genau denselben Anträgen angeschlossen hat, ganz genau, was sie von der Stimmung der beiden großen interessirten Provinzen zu halten hat. Dann weiß die Königliche Staatsregierung, daß diese Stimmung nicht nur vorhanden ist in den Industriebezirken, welche an diesem Kanal zunächst interessirt sind, sondern daß diese Stimmung auch getheilt wird von großen Kreisen der ganzen Rheinprovinz. Meine Herren, einem solchen mit möglichster Einhelligkeit gesasten Beschlusse gegenüber würde, glaube ich, selbst die Majorität des Abgeordnetenhauses dens

jenigen Respekt haben, den die einzelnen Provinziallandtage für sich in Auspruch zu nehmen berechtigt sind. (Bravo!)

Stellvertretender Borsitzender Jangen: Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat Herr Abgeordneter Talbot.

Abgeordneter Talbot: Sehr geehrte Herren! Nicht nur in den Kreisen agrarischer Großsgrundbesitzer giebt es Gegner derartiger großer Kanalbauten, sondern auch unter den Industriellen giebt es deren recht viele, und auch ich, meine Herren, bekenne mich als ein solcher Gegner von Kanalbauten.

Meine Herren! Niemand wird verkennen, daß in den Gegenden, um die es sich jetzt handelt, Verkehrsanstalten errichtet werden müssen, die im Stande sind, die dortigen großen Massenstransporte zu bewältigen, aber in welcher Weise daß zu geschehen hat und in welcher Weise man am billigsten dazu kommt, wie man am billigsten die Verfrachtung zu Wege bringt, das ist eine Frage, auf welche ich doch näher eingehen möchte.

Meine Berren, es wird febr oft auf die Kanale in England und in Belgien erenwlifizirt. Jawohl, meine Berren, ba find ebenfalls Ranale, aber bie batiren aus einer Zeit, wo man feine Gifenbahnen fannte, bie find im erften Biertel unferes Jahrhunderts gebaut worden, und, daß fie auch noch jest mitbenutt werben, ift ja felbstverständlich, ebenso wie man die natürlichen Basser= läufe benutt und wie das hier auch der Fall ift. Aber Kanäle zu bauen mit ungeheuer großen Opfern ba, wo man Gifenbahnen anlegen kann, Die fogenannten Guterbahnen, kann ich boch nicht als rathfam ansehen. Man murbe auf ber Salfte ber Breite bes Terrains, was zu bem projektirten Ranal nöthig ift, eine viergeleisige Bahn bauen können, und es ist gar nicht fraglich, bah man bamit auch die Maffen bewältigen konnte, die jest ben Schiffen zugedacht find. Es wurde ferner ber Oberbau viel leichter hergestellt werben können, weil ber Versonenverkehr ausgeschlossen werben könnte, und man bekanntlich ben stärkeren schwereren Oberbau nur ba nöthig hat, wo Schnellzuge, nicht aber wo Schleppzüge verkehren, wie bas beim Transport von Roblen und Coaks ber Kall ift. Der Oberbau wird also in erster Linie billiger. Kostspielige Stationsgebäube; wie wir sie für ben Bersonenverkehr zu machen haben, sind nicht nöthig, ebensowenig sind Stationsbeamte nöthig; bie Bautoften einer folden Bahn laffen keinen Bergleich zu mit benjenigen eines Kanals; es ift baber nicht fraglich, bag mittelft berfelben große Gütermengen ebenfo billig wie burch ben Kanal beförbert wurden, wenn man ber Berginfung und Amortifirung bes letteren gebührende Rechnung tragen will.

Meine Herren, wenn Sie nun einen Blick auf die Karte werfen, die der Borlage beiliegt, so werden Sie eine große Anzahl Punkte finden, die Zechen bezeichnen, für die der Kanal bestimmt ist und die ihre Waaren dorthin bringen sollen. Diese sämmtlichen Zechen müssen wieder Zweigbahnen haben, um zu den Schiffen gelangen zu können, bei den Bahnen aber würde kein Umladen nöthig sein. Denn der Waggon, der an der Zeche beladen wird, würde direkt ohne jede Umladung durchgehen. Beim Befrachten auf das Schiff muß wieder umgeladen werden, dies aber macht Kosten und die Qualität der Waare gewinnt keineskalls, wenn sie mehrmals umgeladen werden muß.

Dann möchte ich Sie auf die Bauzeit aufmerksam machen, die für einen solchen Kanal erforderlich ist und die doch mindestens auf 8 bis 10 Jahre zu veranschlagen sein wird. Die Borarbeiten allein haben, wie Sie aus dem Bericht ersehen werden, anderthalb dis zwei Jahre betragen. In zwei Jahren würde die Bahn, wie ich meine, jedenfalls fertig zu bauen sein, und da würden wir also innerhalb zweier Jahre das haben, was man mittelst des Kanals erft in

8 bis 10 Jahren erreicht. Ich möchte dann ferner darauf hinweisen, daß bei ftrengem Winter ber Kanal auch zufriert und zwar gerade zu einer Zeit, wo die Kohlentransporte am häusfigsten sind.

Ferner möchte ich die Herren darauf aufmerksam machen, daß durch den Kanal eine lange Gebietsstrecke künftlich in zwei Theile zerlegt wird und ebenso künftlich, aber in unzulänglicher

Beije burch Brücken wieder mit einander verbunden werden muß.

Meine Herren, in der Sitzung Diefes hoben Saufes, wo in erfter Lefung von dem Ranal die Rede war, ift angeregt worden, ob nicht seitens ber Interessenten die Binsgarantie übernommen werden könnte, die man nunmehr der Proving zumuthet. Es ift das durch einen der Herner - ich glaube, es war Herr Oberbürgermeifter Zweigert - richtig widerlegt worden, und ich ftimme dem ebenfalls zu, weil ich eben die Uebernahme einer Zinsgarantie feitens ber Intereffenten für unausführbar halte. Bei ber Gelegenheit hat aber herr Oberbürgermeifter Zweigert gefagt: und ich nehme dazu den stenographischen Bericht zur Hand — "Die Industrie würde sehr wohl daran thun, wenn fie den Kanal allein baute, aber das könnte fie nur dann thun, wenn der Herr Gisenbahnminister vorher mit der Industrie Bereinbarungen über die Tarife auf den Gisenbahnen und den Kanälen trifft. Sonft fonnte der Gisenbahnminifter durch Herabminderung ber Gisenbahn= tarife die Rugbarfeit eines von den Induftriellen gebauten Ranals mit einem Schlage vernichten". Ja, meine Berren, wenn eine folche Möglichkeit überhaupt benkbar ware, bag ber Berr Minifter, seine jegige Tarifpolitik verlaffend und den langjährigen Anftrebungen der Industrie nachgebend, die Tarife ermäßigen und so mit einem Schlage, wie ber Berr Oberbürgermeifter fagte, die Lebensfähigkeit des mit privaten Mitteln erbauten Kanals vernichten konnte, dann ware es boch viel einfacher, daß der Herr Minister erft einmal damit anfängt, die Tarife zu ermäßigen. Dann würde man einmal seben, wie man bamit fährt und ob man noch einen Kanal braucht. Ober aber ber Berr Minifter könnte den Bau einer folchen Bahn den Industriellen, die fich bafür intereffiren, frei geben und ihnen auch die Tarifirung überlaffen. Dann würde zweifellos bas Aftienkapital febr bald gezeichnet fein, mabrend ich faum annehmen barf, baß für ben Ranal biefelben herren Industriellen, die ihn so fehr befürworten, ihre Kapitalien hergeben und fie darin investiren würden.

Aus den Gründen, meine Herren, und weil ich die Ueberzeugung habe, daß man auch auf anderem Wege als durch einen Kanal den Zweck der Massenbeförderung im Verein mit

billigen Tarifen erreichen fann, werbe ich gegen die Borlage ftimmen.

Stellvertretender Borsitzender Jangen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Michels.

Abgeordneter Michels: Meine Herren! Im Gegensatzu dem Herrn Borredner erkläre ich mich als vollständigen Kanalfreund und stütze mich dabei nicht allein auf das einmüthige Botum unserer Handelskammer, sondern auf die Zustimmung unserer sämmtlichen Rheinischen Handelskammern, mit vielleicht alleiniger Ausnahme der Handelskammer von Aachen, die in der Angelegenheit immer einen abweichenden Standpunkt eingenommen hat. Wir hoffen, daß nicht allein die Dortmundenkheine-Kanalissirung zustande kommt, sondern daß damit der von uns so lange angestrebte Plan der Mosel-Kanalissirung auch Hand in Hand geht. (Beifall.) Meine Herren, das Hauptinteresse sür Akheinschiffsahrt würde der Kanal erst dann bieten, wenn er die so häusig von uns gesorderten größeren Dimensionen bekäme. (Beifall.) Mindestens, meine Herren, hoffen wir, daß es doch noch möglich sein wird, eine höhere Ueberdrückung des Kanals zu erreichen. Ist aber auch das nicht möglich, so nehmen wir den Kanal in den kleinen Dimensionen an; denn wir würden es unter allen Umständen als ein Unglück betrachten, wenn dieses sür Rheinland und sür Westsalen so segensreiche Projekt überhaupt nicht zustande käme. (Beifall.)

Stellvertretender Borfigender Jangen: herr Graf hoensbroech bat bas Bort.

Abaeordneter Graf und Marquis von und gu Soensbroech: Die Autoritat ber Sanbelskammern, die der Berr Abgeordnete Michels angerufen hat, in allen Shren - aber bie Sanbelskammern find boch nicht die Bertreter ber Gesammtintereffen ber Proving, sondern bas find wir, und von bem Standpunkt aus kann ich nicht umbin, kurz noch einmal bie Bebenken gu präzisiren, die ich schon in der ersten Lefung gegen die Festlegung in einer bestimmten Richtung bervorgehoben babe, um fo mehr, als jest nach ber geschäftlichen Lage ber Sache ja überhaupt gar feine Borlage ber Staatsregierung mehr eriftirt und wir nicht wiffen, in welcher Richtung die Staatsregierung in ber nächsten Zeit vorgeben wird, ob diese ober eine abnliche Borlage wiederkommen wird, oder aber ob eine wesentlich veranderte Borlage an uns herantreten wird, ber aegenüber wir burch biefen Beschluß in gewiffer Beziehung ichon vinkulirt find, wenn auch nicht formell, so boch sachlich. Ich möchte aber noch auf einen Gesichtspunkt gurucktommen, ber durch die Ausführungen des herrn Referenten in Bezug auf die Garantiesumme, die die Landwirthschaft treffen würde, vielleicht in Bergeffenheit gerathen könnte. Allerdings, die Garantie wird ja vornehmlich von den industriellen Kreisen geleiftet, und ich hoffe lauch, daß bann die herren Induftriellen bereit fein werben, diese Garantie auf ihre Schultern allein zu übernehmen. Diese Garantie wird also in erfter Reibe und in der Sauptsache von biesen Kreisen getragen. Aber, meine herren, vergeffen Sie doch nicht, daß die Uebernahme ber Garantie ber kleinfte Theil ber gangen Frage ift. Ich hoffe überhaupt, daß es zu biefen Koften nicht kommen wird, wenn bas mahr ift, was immer und immer wieder in Aussicht gestellt wird, daß die Rentabilität bes Kanals außer Zweifel stehe, woran ich allerdings noch nicht fo fest glaube. Der größte Theil ber Rosten find die 56 Millionen Bautosten, die ber landwirthschaftliche Theil ber Bevölkerung in bemfelben Mage tragen muß, wie die induftriellen Rreife. Alfo, daß mit bem Ranalbau ber Landwirthschaft ein weiteres Opfer auferleat wird, steht außer Frage.

Run, meine Herren, halte ich es aber auch für sehr bebenklich, uns hier im Provinzial-landtag für eine bestimmte Linie sestzulegen, nachdem wir absulut außer Stande waren, diese außerordentlich schwierige Frage irgendwie ausreichend zu prüsen. Es hat uns in dieser Beziehung absolut an jeglichem Material gesehlt, sowohl hier im Plenum, wie — ich hebe das ausdrücklich hervor — in der Commission. Wir waren gar nicht in der Lage, hier bei diesen Berathungen Sachverständige darüber zu hören und zu vernehmen. Wir sind daher gänzlich außer Stande, die schwierige Frage irgendwie zu erörtern, ob bei der Kanalisirung des Emscherthales nicht nur eine spätere Kanalisirung der Lippe unmöglich gemacht, sondern auch so viel Wasser der Lippe entzogen wird, daß dadurch die anliegenden Grundbesitzer auf's Empfindlichste geschädigt werden. Deshalb din ich absolut nicht in der Lage, mich heute für eine bestimmte Linie auszusprechen, sondern ich nuch mich heute, nachdem also andere Anträge in der Commission nicht haben zur Annahme gelangen können, unbedingt gegen die Annahme des Commissionsantrages wenden.

Der Horr Abgeordnete Talbot hat, glaube ich, die Aeußerung des Herrn Abgeordneten Zweigert bei der ersten Lesung der Borlage dahin mißverstanden, daß er gemeint hat, der Herr Abgeordnete Zweigert hätte gesagt, die Interessenten könnten die Garantie nicht übernehmen. Der Gedanke von der Garantie-Uebernahme ist von mir angeregt worden. Ich habe ihn angeregt in Bezugnahme darauf, daß die Uebernahme der Baukosten des Kanals von seiten der Interessenten eine Unmöglichkeit sei, aber sehr wohl die Uebernahme der Garantie von seiten der Interessenten möglich wäre. Dem hat Herr Abgeordneter Zweigert nicht widersprochen, sondern er hat ausdrücklich anerkannt, daß es wohl möglich sei, daß die Interessenten die Garantie übernehmen.

Mso, meine Herren, ich bitte Sie aus biesen allgemeinen Gesichtspunkten heraus die Vorlage bes Ausschusses respektive der Commission abzulehnen.

Stellvertretenber Borfigenber Jangen: Berr Abgeordneter Pflug hat bas Bort.

Abgeordneter Pflug: Meine Herren! Gestatten Sie mir noch wenige Worte. Der Kanal hat ja im Wesentlichen den Zweck, Handel und Industrie zu heben. Ich kann gar nicht leugnen, daß nach meinen Ersahrungen die Landwirthschaft bei Hebung des Handels und der Industrie keine schlechten Geschäfte macht. (Sehr richtig!) Denn es werden gerade diesenigen Produkte, die nicht dem Weltmarktpreise unterliegen, alsdann mehr verlangt und zu einem besseren und höheren Preise abgesetzt. Gott sei Dank, bekommen wir von New-York noch keine Milch, noch kein Gemüse, sondern nur Getreibe.

Die Befürchtung, die ber geehrte Berr Borrebner hat, daß die Arbeiterfrage hierdurch noch schwieriger gemacht werbe, kann ich auch nicht theilen. Daß die Arbeiterfrage an und für sich für uns Landwirthe ichwierig ift, unterliegt gar keinem Zweifel; wenn aber die Proving gleichzeitig vorgeht, durch Anlegung von Kleinbahnen das Ansammeln der Arbeiter auf wenige Bunkte zu vermeiden, und fie mehr oder minder über das gange Terrain zu vertheilen sucht, so hat hier die Landwirthschaft doch gang entschieden Rugen, indem die Arbeiter, welche in den Fabriken nicht beschäftigt werden, der Landwirthschaft zur Berfügung gestellt werden. An und für sich sind wir darauf angewiesen, uns mit den in der Industrie nicht mehr verwendbaren oder noch nicht zu verwendenden Arbeitsfraften zu behelfen. Das wird aber burch ben Ranal absolut nicht geandert. Der Ranal, wie er heute projektirt ift und fur ben von uns bie Buftimmung verlangt wird, hat ja auf die Getreidepreise gar feinen Ginfluß. Er fonnte eventuell wohl einen Ginfluß haben, wenn der fogenannte Mittel-Land-Ranal gebaut würde. Allein ich glaube nicht, meine Herren, daß, wenn selbst der Mittel-Land-Kanal errichtet wird, was doch erst nach 20-30 Jahren sein wird, wo wahrscheinlich wieder vollständig andere Berhältnisse existiren, er auf unsere landwirthschaftlichen Getreidepreise irgendwie einwirft. Nach meiner unmaßgeblichen Auffassung wird der Mittel-Land-Kanal ungefähr 1000 km lang sein, und nach den Erkundigungen, die ich bei Fachleuten eingezogen habe, wird die Fracht pro Kilometer und Tonne 1 Bfennig koften.

Es wird also die Tonne 10 M. bis hierher kosten. Das ist annähernd berselbe Preis, wie man heute aus den großen Sechäfen von Amerika das Getreide frachtfrei zu den Rheinischen Hafenplätzen Köln, Mainz, Mannheim transportirt. Es würde also hierdurch keine Verringerung

der Breislage ftattfinden.

Meine Herren, ich fühle mich auch noch besonders dadurch bewogen, hier für den Kanal einzutreten, weil ich unumwunden anerkennen muß, daß gerade die Industriellen Rheinlands und Bestsalens absolut nicht Schuld haben an der schwierigen Lage, in der wir Landwirthe uns gegenwärtig besinden. Die Industriellen haben ausdrücklich seiner Zeit erklärt, daß sie nicht allein auf Kosten der Landwirthschaft irgend eine Zollermäßigung, irgend einen Handelsvertrag haben wollten. Ich bitte daher die Landwirthe im hohen Hause, den Borschlag der Commission möglichst einheitlich annehmen zu wollen; besonders da von den Gesammtkosten nur 50000 M. auf die ganze Provinz vertheilt werden, was unsere Schultern nicht besonders schwer belastet. (Beisall.)

Stellvertretender Borsitzender Jangen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schneemann. Abgeordneter Schneemann: Meine Herren, als Bewohner und Vertreter des Kreises Rees, der von zwei Seiten von Rhein und Lippe eingeschlossen ift, glaube ich wohl die Wasserverhältnisse dieser Flüsse zu kennen. Es liegt mir nun fern, um die Sache nicht zu sehr in die Länge zu ziehen, die großen Schwierigkeiten die der Kanal durch das Süd-Emscherthal sinden wird, zu besprechen; fie find ja auch allgemein anerkannt. Ich möchte nur auf die rechtliche Seite ber gangen Sache eingehen und gerade barüber bin ich gang verschiedener Meinung mit bem Berrn Referenten; benn biefer Ranal burch bas Sub-Emichergebiet hat fein ober fast fein Baffer und ba nimmt er bas Waffer aus ber Lippe, bie felbst einen so geringen Wafferstand hat, bag auf ibr jeht ichon faft teine Schifffahrt mehr betrieben werden fann. Meine Berren, wenn Sie bedenfen, daß die Lippe icon das Waffer für den Dortmund-Ems-Ranal zum großen Theil hergeben foll, wenn Sie fich bann einmal biefes große Baffin von 30 Meter Breite und 3 Meter Tiefe auschen, und daneben das wingige Lippe-Klüßchen, von dem auch noch der zweite Kanal nach Ruhrort gespeist werden foll, bann muffen Sie mit mir ber Meinung sein: bei gewöhnlichem und niedrigem Wafferstande ber Lippe, ber während 9 Monaten herrscht, ift es unmöglich, daß sie das Wasser ohne große Beeinträchtigung ber Lippeschifffahrt und ohne bedeutenden Schaden für die angrenzenden Weidenbesiger für beibe Kanäle abgeben fann. Es fommt noch hingu, daß bie Umwohner der Lippe in entschiedenster Weise protestirt haben gegen die Wegnachme ihres Wassers, und wenn diese Anwohner vielleicht kein formelles Recht haben, worauf fie gegen die Anlage bes Rangls gerichtliche Rlage führen tonnen, fo fteht ihnen boch ein moralisches, ein wirkliches, natürliches Recht gur Seite, bas auf einen mehr als tausendjährigen Besitzstand basirt. Meine Berren, hauptsächlich aus biesen Gründen bin ich für die Ablehnung des Antrages der Commission.

Stellvertretender Borfitsender Jangen: Berr Abgeordneter Freiherr von Loë hat bas Bort. Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Der Herr Abgeordnete Bflug hat die Mitglieder aus ben Kreisen ber Landwirthschaft gebeten, boch einstimmig für ben Untrag ber Commission gu ftimmen. Ich bedauere, ihm biesen Gefallen nicht thun zu können. Meine Berren! Ich will ibm barin in einer gewiffen Beziehung beiftimmen, bag, was bie Roften ber etwaigen Garantien betrifft, es fich boch nicht um einen Gegensat zwischen Industrie und Landwirthschaft handelt. Allerdings liegt die Frage anders, wenn man von den Baufosten des gesammten Kanals redet, Die Berr Graf Hoensbroech auf 50 Millionen Mark angegeben hat Da würde allerdings ja bie Landwirthichaft einen großen Theil mit beitragen müssen, ohne einen Bortheil von dem Kangl zu haben. Aber die Frage liegt ja zunächft nicht so, in erster Linie jedenfalls nicht, allerdings in weiterer Perspektive auch. Es handelt sich hier, wie gesagt, nicht um einen Gegensat zwischen Landwirthschaft und Industrie, den ich überhaupt nicht gerne habe und von dem ich sage. daß er prinzipiell eigentlich überhaupt gar nicht bestehen sollte. Das war zunächst auch der Grund, warum ich in ber Commission, wenn die Gerren aus dem Sandelsstande bas wünschen würden, für die Handelsakademie mich ausgesprochen habe. Ich glaube, daß unsere Interessen gemeinsame find. Aber es handelt sich hier um einen gang kleinen Theil der Rheinproving gegenüber einem großen. Diesem kleinen Theil ber Rheinproping follen burch ben Ranal Bortheile gugeführt werben. Es foll nicht ein Nothstand etwa gehoben werden — von einem Nothstand ift gar keine Rede sondern im Gegentheil, es follen einem fehr gut situirten Theil ber Rheinproving und in diesem Theile der Rheinproving ben bestfituirten Bersonen, den Besitzern von Kohlenbergwerken u. f. w., außergewöhnliche Bortheile zugeführt werben. Ja, meine Herren, das ist doch wirklich ein Novum gegenüber unserem bisherigen Borgeben. Wir sind stets bereit gewesen, da, wo ein Nothstand ift, einzutreten. Wir find auch immer bereit gewesen, zur Befriedigung eines allgemeinen Bedürfnisses förbernd mitzuwirken, aber wie gesagt, einem kleinen Theile der Broving besondere Bortheile gugu= wenden, deren er eigentlich wirklich nicht bedarf, das ift ein Novum, und ich glaube, dazu haben wir in der That weder eine Beranlassung, noch auch eigentlich bas Recht. Gang gewiß hat herr Abgeordneter Pflug recht, wenn er fagt, wenn die Industrie blüht, dann gewinnt auch dadurch die

Landwirthschaft. Das trifft aber für diesen Fall, in dem es sich nur um einen kleinen Theil der Rheinproving handelt, nicht zu, das hat Ihnen ichon der Herr Abgeordnete von Aachen ausgeführt, wie auch in den dortigen Rohlenrevieren es nur ein fleiner Theil fein wurde, der von der Sache Bortheil haben würde. Also das trifft nicht zu, daß durch etwaige Bortheile, die wir da herbeiführen, im Großen und Gangen die Proving und namentlich die Landwirthschaft in der Proving irgend welche erheblichen Bortheile haben würde. Der Berr Abgeordnete Zweigert, ber augenblickliche Referent, hat vor ein paar Tagen auch das ausgeführt, was vorhin verlesen worden ift. Ja, meine Herren! Ich verftebe wirklich nicht, wenn die Berren fagen, daß der Kanal fich fehr gut rentiren würde, warum fie dann nicht das Rifito felbft übernehmen wollen. Meine Berren! Wenn Berr Rollege Zweigert fagt: "Ja, das konnen wir nicht, da muffen erft Berhandlungen mit der Regierung über die Bildung der Tarife ftattfinden, denn, wenn der herr Gifenbahnminifter die Eisenbahntarije herabsett, so ift der Ranal brachgelegt, so kann er nicht mehr rentiren"; ja, meine Herren, bann wollen also biefe Berren bas Rifito auf andere Schultern abwälzen. Weiter ift es ja boch gar nichts. (Zuruf: Auf Die Staatsschultern.) Auf Die Staatsschultern? Die Berren, Die ben Untrag ftellen, wollen es auf die Schultern der Proving abwälzen. (Biderspruch.) Ja gang gewiß, das Risito! Also, ich meine, dieses Risito wollen wir doch den Berren, die den Bortheil haben, auch selbst überlassen, da fie fehr tragfähige Schultern haben — bas ift ja das Wort, welches heutzutage fo viel gebraucht wird - ba fie zu den tragfähigften Schultern gehören.

Dann nuß ich noch auf einen andern Punkt kommen. Herr Kollege Zweigert hat vor ein paar Tagen gesagt, es wäre ein Irrthum, wenn wir glaubten, daß dadurch unserm land-wirthschaftlichen Kreise mehr Arbeiter entzogen würden, die kämen alle aus dem Osten. Es kommen ganz gewiß recht viele aus dem Osten; aber sonst ist das Gegentheil richtig. Wir am Niederrhein beklagen es auf das Neußerste, (sehr richtig!) daß ein großer Theil der landwirthschaftlichen Bevölkerung gerade in diese Gegenden von Ssen und Umgegend, wo der Kanal gebaut werden soll, zieht, und daß wir sie als undrauchdare landwirthschaftliche Arbeiter wieder zurückbekommen und sie womöglich im Krankheitsfall pslegen müssen u. s. w. Also da ist das Gegentheil richtig.

Wenn nun Herr Abgeordneter Pflug noch barauf hingewiesen hat, daß bei einem weiteren Ausbau des Kanals, wenn der Mittelland-Kanal ausgebaut würde, sich die Kosten der Tonne auf 10 M. stellen würden, und das sei derselbe Preis, für den auch aus den amerikanischen Häfen die Köln oder Mannheim das Korn versahren würde, so mag das ja richtig sein — hier kann ich dieser Berechnung im Augenblick nicht folgen. — Aber wir klagen schon darüber, daß ums aus Amerika zu billigen Preisen das Korn zum Rhein geschafft wird, warum wir da uns noch diesen neuen Weg eröffnen sollen, auf dem uns zu demselben billigen Preise eine vermehrte Concurrenz geschaffen wird: dazu sehr eich wirklich keinen Grund ein.

Meine Herren! Ich will auf die anderen Details nicht eingehen; die sind ja größtentheils schon widerlegt worden. Aber ich glaube in der That, daß wir gar keinen Grund haben, wenigstens in diesem Stadium der Angelegenheit, eine sinanzielle Garantie zu übernehmen. Ueberlassen wir es zunächst einmal den Herren aus der dortigen Gegend selbst, mit der Staatsregierung in Bershandlungen zu treten und zu sehen, ob sie nicht fertig werden. Wenn das dann nicht zu einem günstigen Resultat sühren sollte, wenn ein dringendes Bedürfniß dann noch immer bestehen sollte, und wenn überhaupt auf einem anderen Wege der Kanal nicht gebaut werden kann, und wenn wir ihn dann selbst gern haben wollen, dann mag die Sache von Neuem überlegt werden. Einste weilen bitte ich, den Commissionsantrag abzulehnen.

Stellvertretender Borsigender Jangen: Ich schließe die Diskussion, da sich Riemand mehr zum Worte gemeldet hat, und ertheile das Schluswort bem Herrn Referenten.

Abaeordneter Zweigert: Meine Berren, alle bie mannigfachen Bebenten, welche vorgebracht find, (Buruf: lauter!) hatten eigentlich füglich in die erste Lefung gehört. Ich bin ber Meinung, wenn ich auf alle biefe Sachen, die namentlich ber lette Berr Rebner vorgebracht bat, und die seitens des herrn Abgeordneten Talbot vorgebracht worden find, bier eingehen wollte, wir unzweifelhaft eine Ranaldebatte von mehreren Stunden in Aussicht nehmen mußten. Es find bas fo weitgehende Gefichtspunkte, bag wir unmöglich in biefer Zeit bie Sache noch erles bigen tonnen. Es find bies aber jum allergrößten Theil auch Grunde, bie gar nicht in ben Brovingiallandtag hineingehören, fondern in das Abgeordnetenhaus und das herrenhaus, in die= jenigen Rorporationen, in benen bie Frage im Pringip zu entscheiben ift. Sier für uns handelt es fich nicht um die von dem herrn Abgeordneten Talbot angeregte Frage: "Sind Ranale beffer ober find Schleppbahnen beffer?", sondern bier handelt es fich um die Frage: "Ift für die Rheinproving als folche die Borlage, die die Königliche Staatsregierung gemacht hat, welche eine Berbindung bes Dortmund-Ems-Ranales mit dem Rheinstrom zu schaffen sucht, vortheilhaft, hat bie Rheinproving Beranlaffung, biefe Borlage ju unterftugen?" Lebiglich biefe Frage, meine Berren, haben wir hier im Provinziallandtage zu beantworten, und beshalb unterlaffe ich es, fo verlockend, meine herren, es auch fein mag, bem herrn Abgeordneten Talbot zu antworten.

Meine verehrten Herren! Was das Zubringen zum Kanal betrifft, was die Frage des Umladens betrifft, ob man sich da nicht mit Seilbahn helsen kann, ob die Theilung der Ländereien in zwei Theile ein Bortheil oder Nachtheil ist — wie oft haben wir diese Fragen schon in unserem Kreise erörtert, so oft, daß wir wirklich glauben mußten, daß diese Bedenken endlich einmal abgethan seien. Meine Herren, wenn wir ja durch den Kanal in zwei Theile getrennt werden wollen, dann möchte ich den Herrn Abgeordneten Talbot bitten, uns das Vergnügen gefälligst zu lassen. Wir wollen uns nun einmal gerne theilen lassen. Er hat doch wahrlich keinen Nachtheil davon, und wenn wir einen Vortheil darin erblicken, dann mag er sich doch darum nicht bekümmern, ob uns das angenehm ist oder nicht. Ich meine wenigstens, daß wir in erster Linie unsere Interessen vertreten.

Meine Herren, ich gehe baber auf alle biefe Sachen nicht mehr ein. Nur eine Aeugerung, die herr Abgeordneter Talbot gemacht hat, muß ich doch noch flarftellen. Er sowohl wie ber herr Abgeordnete Freiherr von Loë haben eine Acuferung von mir citirt, die einen mir personlich sehr bedauerlichen Sprachsehler enthält. Ich habe ihn nämlich im stenographischen Bericht selber nachher gefunden und habe ihn sofort bedauert. Ich habe nämlich gefagt, die Industriellen würden den Ranal gern bauen, wenn ber Berr Minister früher mit ihnen eine Bereinbarung über die Tarife für die Ranale und Gisenbahnen trafe. Der Berr Minister sei sonft durch eine Festsetzung ber Tarife auf ben Gifenbahnen ohne weiteres imftande, den Ranal unrentabel zu machen. 3ch habe fagen wollen: "er fei durch eine Feftsetung ber Ranaltarife imftande, mit einem Schlage den Kanal unrentabel zu machen". Ich habe mich lediglich, meine Herren, versprochen. Daß der Herr Minister selbstverständlich sich das Recht nicht entgehen lassen kann, das Hoheitsrecht des Staates, die Tarife auf dem Ranal zu bestimmen, fie wenigstens zu bestätigen, versteht fich fur jeden Renner ber Sache von felbft. Ich habe gefagt: "Gifenbahntarife". Ich habe aber gemeint "die Tarife auf dem Ranal", die ja felbstverständlich nicht vom Aftionar, von der Aftiengesellschaft festgesett werden können, sondern lediglich von dem Berrn Minister, die wenigstens von ihm zu bestätigen find. Also, meine Herren, die Deduktionen, welche aus meiner irrigen Aeußerung gemacht find, find hinfällig. Der Staat kann nie und nimmer das Recht der Tarifirung

auf einer Wasserstraße, sei es einer künftlichen, sei es einer natürlichen — aus der Hand geben. Wenn aber der Staat die Tarise sestzusetzen hat, dann kann man niemals dem Privatkapital zus muthen: "Baue du den Kanal".

Dann, meine verehrten Herren, möchte ich noch mit wenigen Worten auf das eingehen, was Herr Freiherr von Los gesagt hat. Herr Freiherr von Los hat behauptet, es hätte ein kleiner Theil der Rheinprovinz einen Vortheil gegenüber einem großen Theile. Es hätte davon den Vortheil ein Theil, wo gar kein Nothstand existiere, wo den Beststituirtesten außerordentliche Vortheile zugewendet werden sollen. Meine Herren! Alles das bestreite ich. Wem wollen Sie Vortheile zuwenden?

Meine Herren! Sie wollen einer großen Industrie Vortheile zuwenden, welche augenblicklich zum Theil prosperirt, der es aber zum Theil auch recht herzlich schlecht geht und die nur auf sehr künstlichem Wege noch in der Lage ist, sich zu helsen. Dann, meine Herren, verlangen wir denn und verlangt denn diese Vorlage von der Rheinprovinz, daß sie Vortheile den Industriellen zuwendet? Niemand verlangt das. Und dann wird gesagt, ein kleiner Theil der Rheinprovinz hat davon Vortheile. Ich habe vorhin schon hervorgehoben, daß der ganze Rheinstrom von oben dis unten davon Vortheile hat, — und er hat ja die glückliche Sigenschaft, daß er unsere ganze Provinz durchströmt, vom Süden nach dem Norden, — und soweit der Rheinstrom fließt, wird man von der Kanalverdindung der großen Industriebezirke mit dem Rheine Vortheil haben. Wenn Herre Commerzienrath Talbot sagt, man kommt mit Schleppbahnen ebenso weit wie mit Kanälen, so lasse ich mir das sür jeden Menschen gefallen, aber nicht sür einen Bewohner der Rheinprovinz, mit dem größten schießtbaren Strom, den wir in Deutschland haben. Ich dächte, gerade wir hätten alle Veranlassung diesen Strom möglichst leistungsfähig zu machen.

Dann endlich möchte ich noch dem Herrn Grafen Hoensbroech ein Wort erwidern. Herr Graf von Hoensbroech sagt, es trifft ja zu, — und ich danke ihm recht aufrichtig für dieses Zugeständniß — daß wir hier in der Rheinprovinz durch Annahme dieser Vorlage die landwirthschaftliche Bevölkerung nicht mehr belasten, wenigstens nicht mehr, als wirklich recht und billig ist. Er erkennt an, daß wir das nicht thun, aber er meint, durch die großen Bausummen, die der Staat auswendet, wird die landwirthschaftliche Bevölkerung mehr belastet. Wenn der Antrag, den der Provinzialausschuß stellt, angenommen werden sollte, wenn der Kanal gedaut werden soll, wenn die 50 Willionen ausgegeben werden sollen, dann werde allerdings die landwirthschaftliche Bevölkerung im ganzen Staat zu Gunsten der Industrie belastet werden Nun, meine Herren, ich kann das ebenfalls nicht zugeben, wir haben ihnen bereits mehrsach gesagt, — die Königliche Staatsregierung hat das auch in der Borlage mit sehr klaren Aussichrungen belegt — daß, wenn jemals von einem Kanaluntersnehmen eine Rentabilität zu erwarten ist, es dann von diesem Unternehmen zu erwarten ist, und einer solchen Autorität gegenüber, einer so eingehenden Prüfung sämmtlicher in Betracht kommmender Verhältnisse gegenüber, da meine ich, könnte man denn doch wohl einiges Vertrauen haben.

Meine Herren, wenn der Kanal wirklich lediglich der Industrie zu Gute kommt, dann gilt von ihm ein Gleichniß, daß ich wiederholen möchte, — ich glaube, es ist schon im Abgeordenetenhause einmal ausgesprochen. — Ich habe in der letzten Zeit so viel über die Frage gelesen, daß ich mich wohl wiederholen könnte. Das Gleichniß ist solgendes: Ich srage den Herrn Grasen Hoensbroech: wenn er ein Gut hat mit vier Borwerken. Einem dieser Borwerke geht es ausgezeichnet, den anderen drei Borwerken geht es schlecht — es sollen die drei Borwerke die Landwirthschaft und daß eine gute die Industrie sein — wird er dann nicht alles thun, daß dies eine gute Borwerk nicht leidet, ja daß es noch immer besser wird und ihm immer mehr Rente bringt, oder wird er dassur sorgen, daß auch dies eine Borwerk, dem es gut geht, auch ruinirt wird, damit es gar nichts hat?

So liegt es hier. Wenn Sie für die Borlage votiren, so helfen Sie damit meines Erachtens der ganzen Provinz und ich bitte Sie, sich daher dem Botum des Ausschuffes anzuschließen. (Beifall.)

Stellvertretender Borsigender Jangen: Wir kommen zur Abstimmung. — Zu einer persönlichen Bemerkung in Bezug auf das Schlußwort hat Herr Graf Hoensbroech das Wort.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Gine persönliche Bemerkung in Bezug auf das Schlußwort des Herrn Referenten. Der Herr Referent hat meine Aeußerung, glaube ich, doch dahin zu weit ausgedehnt, daß ich gesagt habe, die landwirthschaftliche Bevölkerung würde durch diese Garantieübernahme gar nicht getroffen. Ich habe blos gesagt, sie würde allerdings zum geringsten Theile getroffen.

Im übrigen betreffs meiner Borwerke, die er angeführt hat, sage ich ihm nur, daß dieselben in seinem Falle in einer Hand existiren, vorliegenden Falls existirt aber die Landwirthschaft und die Industrie in verschiedenen Händen. Daher ist dieser Bergleich durchaus unzutreffend.

Stellvertretender Borsitzender Janken: Allzu persönlich war diese letzte Bemerkung nicht. (Heiterkeit.) Meine Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Ich möchte die Frage an Sie richten, ob Sie wünschen, daß wir über die drei einzelnen Rummern des Commissionsantrages getrennt abstimmen? (Zuruse: nein!) Das ist nicht Ihre Absicht. Dann würde ich Ihnen vorschlagen, daß wir in einem Akt über den gesammten Antrag abstimmen. (Zustimmung.) Ich ditte nunmehr diesenigen Herren, welche nach dem Antrag der Kanalcommission votiren wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die große Majorität. Der Antrag ist angenommen.

Run gehen wir weiter. Meine Herren! Wir kommen zu den Anträgen der ersten Fachcommission, betreffend Entlastung von Rechnungen. Ich würde auch hier wieder, wie wir das in Bezug auf die Anträge über die Entlastung aus den beiden anderen Commissionen bereits gethan haben, den Herren Referenten anheim geben, vom Platze aus zu bemerken, ob Sie irgend welche Bedenken gegen die Decharge haben. Liegen solche Bedenken vor, dann könnte ja von hier aus referirt werden. — Herr Abgeordneter Quack, haben Sie Bemerkungen zu machen?

Abgeordneter Quad: Meine Herren! Ich habe Namens der I. Fachcommission Ihnen zu berichten über die Prüfung der Rechnungen der Hauptetats von 1891/92. Hier ist nur eine Bemerkung zu machen; im Titel I 2, Rente an die katholischen Armen zu Werden, ist der Vor= anschlag um 659,58 M. überschritten und ist hier der Antrag gestellt, diese Ueberschreitung zu genehmigen.

Im Hauptetat für 1892/93 ist keine Erinnerung zu machen und ich bitte Sie auch hier bie Genehmigung auszusprechen.

Stellvertretender Borsitzender Jangen: Ich barf feststellen, daß die Decharge ertheilt ift.
— herr Abgeordneter be Greiff, wollen Sie gütigst referiren.

Abgeordneter de Greiff: Meine Herren! Die Revision der Rechnungen über die Sinnahmen und Ausgaben für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Provinzial-Centralverwaltungsbehörde für 1891/92 und 1892/93 giebt zu keinen Bemerkungen Beranlassung. Ich bitte im Namen der I. Fachcommission, die Decharge ertheilen zu wollen.

Stellvertretender Borfitender Jangen: Auch hier ift die Decharge ertheilt. — herr Abgeordneter Dingelftad, haben Sie Bebenken?

Abgeordneter Dingelstad: Ich habe zu berichten über die Naturalrechnungen, betreffend die Schreibmaterialien der Provinzial-Centralverwaltung für 1891/92 und 1892/93, ferner über die Rechnungen, betreffend den Meliorationsfonds, und ebenso, betreffend den Zinsgewinn des

Meliorationsfonds für 1891/92 und 1892/93. Die I. Fachcommission hat diese Rechnungen geprüft und nichts zu erinnern gefunden.

Stellvertretenber Borfitenber Jangen: Sie beantragen bie Entlaftung?

Abgeordneter Dingelftab: 3a!

Stellvertretender Borfitender Jangen: Diefelbe wird vom Saufe ertheilt. — Berr Abgeordneter Jöriffen.

Abgeordneter von Randow: Ich bitte um's Wort im Namen des abwesenden Herrn Abgeordneten Jörissen.

Stellvertretender Borfigender Jangen: herr Abgeordneter von Randow, Gie haben bas Wort.

Abgeordneter von Randow: Herr Abgeordneter Jörissen hat die Rechnungen der Wittwens und Waisenkasse der Provinzialbeamten für 1891/92 und 1892/93 geprüft und hat keine Versanlassung gefunden, etwas zu bemerken. Ich bitte im Namen der I. Fachcommission um die Entlastung.

Stellvertretenber Borsitzenber Jangen: Die Rechnungen werben hiermit bechargirt. Jett kommen wir zu den Rechnungen, über die Sie selbst (zum Abgeordneten von Randow) referiren sollten, Herr Kollege.

Abgeordneter von Kandow: Die Rechnungen über den Dispositionssonds des Provinzials landtags für 1891/92 und 1892/93 sind von mir einer Durchsicht unterworfen worden. Ich habe nichts zu erinnern gesunden und beantrage im Namen der I. Fachcommission die Entlastung.

Auch die Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinzialausschusses für 1892/93 hat zu keinem Bebenken Anlaß gegeben. Ich beantrage die Entlastung.

Dasselbe ist der Fall mit den Rechnungen über die Ueberschüffe der Provinzial-Feuer-Societät für 1891/92 und 1892/93. Ich beantrage auch bier die Entlastung.

Stellvertretenber Borfigenber Jangen: 3ch ftelle feft, bag bie Entlaftung erfolgt ift,

und gebe bas Wort bem herrn Abgeordneten Michels.

Abgeordneter Michels: Meine Herren! Ich habe die Rechnungen der Provinzial-Feuers Societät für 1891 und 1892 geprüft. Dieselben geben zu Beanstandungen keine Veranlassung. Nur hat das hohe Haus dazu seine Genehmigung zu ertheilen, daß hier Etatsüberschreitungen in die Erscheinung treten, und ich beantrage im Einverständniß mit der I. Fachcommission, daß die Etatsüberschreitungen, die sich nicht auf große Beträge belausen — Heizung und Beleuchtung, Beiträge zu den Kosten der Societät und Beiträge zu den Wittwens und Waisenkosten —, gesnehmigt werden und daß die Decharge für beide Jahresrechnungen ertheilt wird.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Die Decharge ift ertheilt. — Berr Abgeordneter

von Grand=Ry.

Abgeordneter von Grand=My: Die I. Fachcommission beantragt die Entsastung der Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der Landesbank sür 1890/91 und 1891/92. Sinige Etatsüberschreitungen erfordern noch die Genehmigung des Provinzialsandtags und zwar bei den Rechnungen für 1890/91 in Titel andere persönliche Ausgaben 1704,50 M., für Schreib=materialien 654,77 M. gegen eine Etatssumme von 5700 resp. 6050 M.; in den Rechnungen für 1891/92 beim Gehalt des Rentmeisters 3704 M., bei anderen persönlichen Ausgaben 60 M., bei Schreibmaterialien 773,60 M. Gegen diese Ueberschreitungen hat nach den hierzu gegebenen mündslichen Ersäuterungen, die in Zukunft schriftlich in den Rechnungen ersolgen sollen, die Commission nichts zu erinnern gesunden. Sie beantragt daher die Genehmigung derselben.

Stellvertretender Borsitzender Jangen: Dieselbe ist erfolgt. Die beiden folgenden Nummern sind bereits durch das Reserat des Herrn Abgeordneten Dingelstad und den darauf erfolgten Besichluß erledigt.

Wir kommen jetzt zu Dr. 12. Das Wort hat ber Herr Abgeordnete Quad.

Abgeordneter Quack: Die beiden Rechnungen über den Fonds für Meliorationen in Gebirgsgegenden für 1891/92 und 1892/93 find vorschriftsmäßig geprüft worden und im Namen der I. Fachcommission beantrage ich, die Entlastung zu ertheilen.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Die Entlaftung ift ertheilt.

Abgeordneter Quack: Dann sind die Rechnungen über den Fonds für Kunft und Wissenschaft ebenfalls für die beiden genannten Etatsjahre vorschriftsmäßig geprüft worden. Es fand sich nichts dagegen zu erinnern und im Namen der I. Fachcommission beantrage ich, die Entlastung zu ertheilen.

Stellvertretender Borfigender Sangen: Auch hier ift die Entlaftung ertheilt.

Abgeordneter Duack: Ferner liegen die letzten beiden Rechnungen vor über die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier für 1891/92 und für 1892/93. Auch hier ist nichts zu erinnern, ich beantrage auch hier im Namen der I. Fachcommission, die Entlastung zu ertheilen.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Das ift geschehen.

Abgeordneter Quad: Dann liegt die V. und VI. Stückrechnung über den Neubau des Provinzialmuseums in Bonn vor, auch hier ist nichts zu erinnern, ich beantrage auch hier im Namen der I. Fachcommission, die Entlastung zu ertheilen.

Stellvertretender Borfitender Sangen: Die Dechargirung ift erfolgt. - Berr Abgeord-

neter Röchling.

Abgeordneter Carl Röchling: Meine Herren, bei den Rechnungen über die Verwaltung der Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen, sowie der Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke für 1891/92 und 1892/93 haben keine Etatsüberschreitungen stattgesunden und beantrage ich, die Decharge zu ertheilen. Ebenso haben sich bei den Rechnungen über die Verwaltung des Rittergutes Desdorf für 1891/92 und 1892/93 keine Erinnerungen gefunden. Auch bei der Revision der Rechnungen über den Fonds für gewerbliche Zwecke pro 1891/92 und 1892/93 haben sich keine Monita gefunden und ich habe Namens der Fachcommission die Entlastung vorzuschlagen.

Stellvertretender Borfigender Sangen: 3ch ftelle nunmehr feft, daß die fammtlichen hier

erwähnten Rechnungen bechargirt find.

Wir gehen nun über zu dem Antrag der III. Fachcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die anderweite Regelung der Unterstützung des Gemeindes und Kreis-Wegebaues in der Rheinprovinz.

Ich gebe das Wort Herrn Abgeordneten von Breuning als Referenten.

Abgeordneter von Breuning: Meine Herren, die jetzige Vorlage ist ein erneuter Versuch zur Erledigung des Vorbehalts in §. 7 des Reglements für das Straßenwesen der Rheinprovinz. Derselbe lautet: "Die Fürsorge für den Neubau von chaussirten Wegen sowie die Unterstützung des Gemeindes und Kreiswegebaues erfolgt nach den bisherigen, unter der früheren staatlichen Verwaltung bereits beobachteten Grundsätzen. Der Erlaß neuer reglementarischer Bestimmungen über diese Materie bleibt vorbehalten".

Bur Bethätigung bieser Fürsorge stehen in bem gegenwärtigen Stat im Ganzen 350 000 M. pro Jahr zur Verfügung. Dieser Fonds ist auf biese Höhe gebracht worden durch ben Beschluß des 36. Provinziallandtags, indem durch denselben den dis dahin bereitgestellten 250 000 M. eine weitere Summe von 100 000 hinzugefügt worden ist. In dem Stat erscheint

bieser Betrag von 350 000 M. als einheitlicher Fonds; in Wirklickeit aber und nach Absicht des 36. Provinziallandtages haben wir es hier jedoch mit zwei nur äußerlich combinirten Fonds zu thun; es soll darnach die Summe von 100 000 M. lediglich für größere Wegebauten reservirt bleiben, während für die Verwendung des übrigen Betrages von 250 000 M. irgend welche einsschränkende Bestimmungen nicht getroffen sind. Es ersolgte diese Theilung wohl aus der Erwägung, daß das Netz der Gemeindewege noch vielsach lückenhaft sei und der Ergänzung bedürse, und daß daher die Provinz besonders zum Ausbau neuer Wegeverbindungen anregen und die hierzu entsprechenden Mittel reserviren müsse. Es hat sich dieses denn auch dahin bewährt, daß in den letzen zwei Jahren aus den Mitteln des 100 000 M. Tonds zwar nicht, wie es in der Drucksache in Folge eines Druckselers heißt: Wege in der Gesammtlänge von 41 206 km, aber doch 9 Wege von 41 km und 206 m ausgebaut worden sind.

Meine Herren, ich finde gewiß Ihre Billigung, wenn ich bei der jetzigen Geschäftslage von einer eingehenden Erörterung der Borlage absehe, sondern mich darauf beschränke, die springenden Punkte hervorzuheben. Es wird zunächst vorgeschlagen, nun auch äußerlich 2 Fonds zu schaffen, einen Fonds A und B nach näherer Maßgabe der Ihnen im Drucke vorliegenden Bestimmungen. Es wird also hier lediglich ein bisher mehr thatsächlich seskhendes Berhältniß näher ausgebildet. Diese Maßnahme wird und soll den Erfolg haben, daß allsährlich eine bestimmte Summe sür Begeneubauten reservirt und somit die fernere energische Förderung dieser Neubauten sichergestellt wird; es wird auch dadurch eine verschiedenartige Behandlung der Anträge auf Gewährung von Beihülsen zu den lausenden Instandsetzungen und der Anträge auf Beihülsen zu Wegeneubauten ermöglicht. Welcher Betrag dem Fonds A und welcher dem Fonds B zu überweisen, soll übrigens nicht durch das Negulativ bestimmt, sondern Ihrer sedesmaligen Festsetzung bei der Etatsberathung überlassen bleiben. Zweitens und dies ist ein Novum, es sollen in allen Fällen Aussertigungen der bezüglichen Gemeinderathsbeschlüsse beigebracht werden.

Ich glaube, meine Herren, daß biefe Beftimmung durchaus zwedmäßig und zu befürworten ift, benn nur wenn der Gemeinderath gur Sache gehört worden und sein Beschluß vorliegt, fteht feft, ob und zu welchem Zeitpunkt ber Wegebau zur Ausführung gelangen kann, und nur badurch fann weiter verhindert werden, daß Mittel der biesseitigen Fonds zeitweilig, unter Schädigung anderer Unternehmungen, festgelegt werden für Bauten, die vielleicht erft nach Sahren und langen Berhandlungen in Angriff genommen werden können. Für den Fonds B wird weiter eine gutachtliche Aeußerung des Kreisausschusses gefordert. Auch diese Bestimmung ist nach Ansicht der Commiffion zu empfehlen, denn der Rreisausschuß besteht ja durchgängig aus den verschiedenen Theilen des Kreises angehörenden Männern. Die Befürwortung eines Wegebauprojettes durch ben Kreisausschuß ist daher gewiß ein einwandfreier Beweis dafür, daß der Bau nicht blos einseitigen Intereffen dient. Gine Gegenleiftung foll fernerhin von dem in der Borlage naher bezeichneten Maßstab nur für Bewilligungen aus dem Fonds B verlangt werden; und es entspricht dies ber Natur der Sache, indem der Fonds A wesentlich zur Unterstützung leiftungsunfähiger Gemeinden geschaffen ift. Die Bestimmungen über die Mitwirkung der technischen Beamten der Proving bei Ausführung ber Wegebauten mit Silfe ber Bewilligungen aus dem Fonds B dürften auch wohl Bu Bedenken keinen Anlag geben, nachdem ber Berr Landesdirektor in ber Commission erklart hat, daß bei denjenigen Rreisen, welche besondere Kreisbaumeister angestellt haben, diesen gegenüber mit der größten Schonung und Rücksicht werde verfahren werden. Das neue Regulativ foll endlich mit dem nächsten Statsjahre in Rraft treten, so daß die Anträge auf Gewährung von Wegebaubeihülfen vom nächsten Jahre ab nach den Bestimmungen desfelben zu behandeln find.

Abanderungen der Borlage des Provinzialausschusses hat die Commission nur in ganz geringen Punkten, wie dies die Drucksache Nr. 59 ergiebt, vorgenommen; ich nehme hier lediglich

auf diese Drucksache Bezug.

Meine Herren! Ich resumire: die Vorlage erscheint, und das ist die einstimmige Ansicht der Commission, durchgängig zwecknäßig und empsehlenswerth. Die vorgeschlagenen Bestimmungen bieten eine größere Garantie als das disherige Versahren, daß die seitens des hohen Hauses bereit gestellten Mittel in zweckdienlicher Weise verwendet werden, es dieten dieselben ferner eine größere Garantie für eine schnelle Verwendung und damit sür eine schnelle Virtung dieser Mittel, denn es wird darnach vermieden bleiben, daß dieselben für weitaussehende, erst in weiterer Zukunft zur Aussiührung gelangende Bauten reservirt werden. Es wird ferner durch dieselben dem Provinzials ausschuß die schwierige Entscheidung auf die vielen bei ihm zur Vorlage gelangenden Anträge erleichtert. Ich gestatte mir daher, den Antrag der Commission bestens zu empsehlen.

Die Thatsache, daß viele Gemeinden nicht in der Lage sind, der gesetzlichen Wegebaulast ohne fremde Beihülse zu genügen, hat nun des Weiteren die Commission veranlaßt, dem hohen Hause eine Resolution an die Königliche Staatsregierung vorzuschlagen, in welcher diese ersucht werden soll, baldthunlichst eine neue Wegeordnung zu erlassen. Die Veranlassung dieser Resolution bilden, wie ich wiederholt und ausdrücklich bemerke, die Mängel unseres Gemeindes Wegebauwesens. Die kurze Fassung der Resolution bezweckt, Alles auszuschließen und bei Seite zu schieben, was irgendwie das hohe Haus sir die Verathung des nach der vorgeschlagenen Resolution vorzulegenden

Gesehentwurfes binden oder denselben präjudiziren könnte.

Bon weiteren Ausführungen glaube ich auch bier absehen zu fonnen; ich bitte zum Schluffe,

auch dem Antrage der Commission zu II. Ihre Zustimmung zu geben.

Stellvertretender Borsitzender Janken: Nach der Tagesordnung soll dieser Gegenstand verbunden werden mit der Nr. 10, weil diese Betition sich auf demselben Gebiet bewegt. Ich möchte den Reserenten der Commission, Herrn Hardt, bitten, ob er geneigt ift, sein Reserat gleich an dieses Reserat anzuknüpsen, damit wir nachher die Diskussion über diese beiden Nummern hin-

gehen laffen fönnen.

Abgeordneter Hardt: Meine Herren, es liegt eine Petition der Lokalabtheilung Merzig des landwirthschaftlichen Bereins für Rheinpreußen um Ueberweisung dersjenigen Geldmittel, die seither als Beihülfen zum Begebau an die Semeinden gegeben worden sind, in reicherem Maße an die Kreise, als die geeigneten Träger des Communalwegebaues, mit der Maßgabe, daß die Kreise Beträge in gleicher Höhe auswenden.

Meine Herren! Ich kann mich wohl lediglich darauf beschränken, mitzutheilen, daß der Provinzialausschuß beschlossen hat, über diese vorbezeichnete Petition zur Tagesordnung überzugehen, und möchte auch ich Namens der III. Fachcommission dem hohen Hause anheimgeben, auf Grund des so eben beschlossenen Regulativs, betreffend die Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Wege-

baues, ben gleichen Beichluß zu faffen.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Ich eröffne nunmehr die Diskuffion über biefe

beiben Rummern und ertheile zunächst das Wort Herrn Abgeordneten von Hagen.

Abgeordneter von Hagen: Meine Herren! Das Schicksal dieser Borlage scheint mir zweifellos nach der Richtung hin sicher, daß sie mit großer Mehrheit beziehungsweise vielleicht einstimmig angenommen wird. Bei dieser Lage der Sache kann ich, auch wenn mir einzelne Bestimmungen nicht ganz recht sein sollten, von vorne herein darauf verzichten, irgend welche Unträge

gu ftellen. Ich kann aber nicht umbin, meine Berren, Ihre Aufmerksamkeit noch einen Moment in Anspruch zu nehmen, ba ich einige Buntte nicht gang mit Stillschweigen übergeben möchte. Meine Herren, es ericheint mir außerordentlich willfommen, daß die Commiffion den baldigen Erlaß einer Wegeordnung hier angeregt hat und damit selbst das Provisorium des jeht zu schaffenden Rechtszustandes anerkennt. Ich möchte aber besonders conftatiren, daß der Frage, welche Berbande fünftig bei ber zu erlaffenden Wegeordnung in bie Unterhaltungspflicht hineingezogen werden - und befanntlich legt die Königliche Staatsregierung Werth darauf, daß die Kreise betheiligt werden burch bie Annahme des Regulativs in feiner Weise prajudizirt, und bag wir spater, wenn bie Wegevorlage jur Erörterung vorliegen wird, nach der Richtung vollständig freie Sand haben. Bei ber weiteren Berathung, meine Herren, wird fich ja auch wohl Gelegenheit finden, die Frage zu erörtern, die heute gelegentlich der Betition der Lokalabtheilung Merzig bier gestreift worden ift, ob und in wieweit es fich empfiehlt, einen bestimmten Theil der gur Unterstüßung des Gemeinde-Wegebaues vorhandenen Summen etwa an die Rreise von vorne herein unterzuvertheilen. Die Frage ift früher in dem Sause bereits angeregt worden; vor einer längeren Reihe von Jahren hat der Provingialverwaltungsrath in diesem Sinne einen Beschluß gefaßt. Endlich möchte ich im Anschluß an bas, was ber Herr Referent in ber erften Frage bezüglich bes §. 11 bes Regulativs erwähnt hat, auch meinerseits an die Centralverwaltung die Bitte richten, daß in benjenigen Kreisen, wo Kreisbaumeister angestellt find, die technische Oberaufsicht thunlich schonend ausgeübt wird, damit ben herren ihre Gelbstiftanbigfeit nicht benommen wird.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Ich ertheile bas Wort bem herrn Abgeordneten

Grafen von Hoensbroech.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Meine Herren! Rur zwei Worte! Ich will nicht in das Detail eingehen, sondern zu §. 2 nur einem Bedenken Ausstruck geben. Ich glaube, daß es im Sinne des Commissionsbeschlusses liegt und vor allem im Sinne des Provinziallandtages, daß der Entwurf eines Wegegesches zunächst uns zur Begutsachtung vorgelegt werde. Bevor dieses Wegegeset von der Königlichen Staatsregierung erlassen wird, müssen wir vorher in der Lage sein, unsere Ansicht darüber zu äußern. Deshalb möchte ich zu §. 2 die Abänderung beantragen, die Worte "zu bitten" und die folgenden fallen zu lassen und dafür zu setzen: "gerichtet werden, den Entwurf eines Wegegesetzes für die Rheinprovinz baldmöglichst dem Provinziallandtage zur Begutachtung vorzulegen".

Stellvertretender Borfigender Jangen: Berr Abgeordneter Bflug hat bas Bort.

Abgeordneter Pflug: Meine Herren, ich möchte den Antrag des Grafen Hoensbroech auf das Wärmste empsehen. Ich für meine Person, als Vertreter des Südens, muß hier im Hause öffentlich betonen, daß die Wegeordnung eine Existenzirage für unsere Kleindauern ist. Deshald will ich hier die Bitte aussprechen: die hohe Staatsregierung möchte die Sache nicht auf Jahre hinausschieben. Ich will auf die Frage, die Herr Abgeordneter von Hagen angeregt hat über Provinzialwege oder Kreiswege, nicht näher eingehen, ich will nur bemerken, es ist unmöglich, wie heute die Verhältnisse in der Landwirthschaft liegen, daß die armen Landkreise diese Last übernehmen. Der Handelsvertrag mit Desterreich und die darauf solgenden Handels- und Freundschaftsverträge mit anderen Staaten, sowie die größere Leistungssähigkeit der Seeschiffsahrt und vielleicht noch andere Ursachen haben im Großen und Ganzen den Preis des Brodgetreides im Vergleich zu 4—5 Jahren vorher um 3 M. pro 100 kg gedrückt. Aus den Verhandlungen des Reichstages ist bekannt, daß der Consum an Brodfrüchten für Deutschland ungefähr 110 000 000 Doppelcentner ausunacht. Nun sind in den letzen Jahren 10—20 Millionen Doppelcentner, im

Durchschnitt 15 Millionen, aus dem Ausland eingeführt worden. Es nimmt also die deutsche Landwirthschaft für die von ihr produzirten 95 Millionen Doppelcentner Brodgetreides circa 285 Millionen Mark weniger ein als früher. Es wird von niemand mehr bestritten, und es ist seitens der Reichsregierung hervorgehoben worden, daß im Allgemeinen die Löhne um 30 % gestiegen sind. Bei einem Betrieb mit einer Grundsteuer von 600 M. hat mindestens eine Ershöhung von 3000 M. an Arbeitslohn im Vergleich gegen früher stattgesunden, wobei nicht allein das baare Geld, sondern vielsach auch eine geringere Leistung in Betracht zu ziehen ist. Die soziale Gesetzgebung hat große Ansorderungen an die Leistungsfähigkeit der Landwirthschaft gestellt. Der Betrag der Grundsteuer in Preußen ist meines Wissens 40 Millionen Mark. Der Arbeitsslohn hat sich also in Preußen um 200 Millionen Mark (Zurus: Wegedau) im ganzen Reich um 332 Millionen Mark erhöht (Große Unruhe)

Stellvertretender Vorsitzender Jangen: Ich erlaube mir, den Herrn Abgeordneten darauf aufmerksam zu machen, daß er jett mehr über die allgemeine Lage der Landwirthschaft, als über

den Wegebau fpricht.

Albgeordneter Pflug (fortsahrend): Ich will den Beweis sühren, daß den Gemeinden, also den Landwirthen nicht weitere Opfer zugemuthet werden können, weil im Bergleich zu der Zeit vor 3—4 Jahren die Situation der Landwirthschaft im ganzen Reich sich nach meinen Ausführungen um 617 Millionen Mark verschlechtert hat. Diese Summe trifft nicht allein den Großgrundbesitz, sondern ebenso hart den Mittelbauern und den Aleindauern. Ich ditte daher, dem Antrage zuzustimmen und hoffe zu gleicher Zeit — es sind ja verschiedene Herren hier, die die Schre haben, den parlamentarischen Häusern in Berlin anzugehören — daß diese Herren dort an Ort und Stelle bei den Herren Ministern sich erkundigen möchten, wann die Wegevrdnung in Aussischt steht.

Stellvertretender Von Hagen: Das Wort hat Herr Abgeordneter von Hagen Abgeordneter von Hagen: Meine Herren, ich möchte nur erklären, daß ich die Frage nicht angeschnitten habe, ob künftighin Provinzialstraßen oder Kreisstraßen errichtet werden sollen. Ich wollte nur constatiren, daß wir durch die heutigen Beschlüsse der Erörterung dieser Frage nicht präjudiciren möchten. Im Uebrigen erwidere ich dem Abgeordneten Herrn Pflug, daß er im Jahre 1888 anderer Meinung gewesen zu sein scheint. Da sagte er das nicht, was er heute sprach. Er empfahl damals eine Decentralisation (Zuruse: Schluß, Schluß.)

Stellvertretender Borfigender Jangen: Der Schluß ift herbeigeführt, da fich weiter Rie-

mand zum Worte gemelbet hat. - herr Referent, wünschen Sie bas Schlugwort?

Abgeordneter von Breuning: Ich möchte nur noch bemerken, daß der Antrag des Abgeordneten Grafen von Hoensbroech dem Commissionsbeschlusse nicht zuwiderläuft, vielmehr demselben eine bessere und schärfere Fassung giebt, und ich glaube daher erklären zu dürsen, daß die Commission unbedenklich demselben beigetreten sein würde.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Berr Referent, Abgeordneter Bardt! Gie verzichten

auf das Schlußwort? (Abgeordneter Hardt: Ich verzichte!)

Wir kommen zur Abstimmung. Ich schlage Ihnen vor, über die beiden Nummern des Antrages getrennt abzustimmen, da sich auf Nr. 2 der Abänderungsantrag des Herrn Grasen von Hoensbroech richtet. Ich bitte diejenigen Herren, welche die Nr. 1 zum Beschluß erheben wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die große Majorität. Nun werde ich über die Nr. 2 in der Weise abstimmen lassen, daß ich zunächst das Amendement des Herrn Abgeordneten Grasen von Hoensbroech zu seinem Rechte kommen lasse, und im Fall dasselbe Ablehnung sinden sollte,

constatiren, daß Sie dem Antrage der Commission sich angeschlossen haben. Ich bitte Diejenigen, welche die Nr. 2 nach dem Antrage des Herrn Grafen von Hoensbroech fassen wollen, sich zu ersheben. (Geschieht.) Das ist Einstimmigkeit. Der Antrag der Commission zu Nr. 2 ist dadurch beseitigt.

Auch diefe Cache mare erledigt. Wir geben nun über jum letten Gegenftand unferer

Tagesordnung, meine Herren, ju dem Antrag der verftarften III. Fachcommiffion, jum

"Bericht und zu ben Anträgen des Provinzialausschuffes, betreffend die zur Förderung von Rleinbahnunternehmungen getroffenen und noch zu treffenden Magnahmen".

Referent ift herr Abgeordneter Ling. Ich ertheile ihm bas Wort.

Abgeordneter Linz: Meine verehrten Herren! Ich befinde mich, wenn ich zum letzten Gegenstande der Tagesordnung referiren soll, in einer gewissen Berlegenheit. Es ist mir vorhin von vielen Seiten des Hauses gesagt worden, ich möchte mich möglichst kurz sassen und das Reserat mit einem Worte abmachen. (Zuruse: ja ja und Bravo!) — Ich höre schon Bravo, in meiner Bescheichneit habe ich überhaupt in dieser Session das Wort noch nicht ergriffen, (Heiterkeit) ich kann den Herren leider die Zusicherung nicht geben, die Sache mit einem Worte abzumachen, es wird wohl zweier Worte bedürsen und noch mehr, denn ich habe jetzt schon mehr gesprochen. Auf die Prinzipien der Frage, die uns beschäftigt, will ich mich nicht näher einlassen, aber um das Kind, das Ihnen die Commission präsentirt, nicht als todten Körper Ihnen vorzustellen, möchte ich Ihnen kurz mittheilen, daß der Geist, der durch die Anträge der Commission geht, lediglich von der Idee getragen ist, daß wir allerdings dazu ermuntern sollen, der wirthschaftlichen Erschließung der Rheinprovinz durch Kleinbahnen möglichst entgegen zu kommen, daß wir aber andererseits doch möglichst davor warnen wollen, in dem jetzigen Stadium des ganzen Kleinbahnwesens die Provinz zu sinanziellen Experimenten zu verleiten. (Beisall.) Ich glaube, die Zeit ist jetzt noch zu früh dazu, und das war auch die einstimmige Ansicht der Commission.

Ich gehe, meinem Versprechen getreu, sofort zur Sache über und will Ihnen kurz bie Abänderungen erläutern, die zu Anlage I, den allgemeinen Bedingungen, unter welchen der Provinzialverband bereit ist, die Benutung von Provinzialstraßen zum Zwecke der Herstellung und des Vetriedes von Kleinbahnen im Wege freiwilliger Vereinbarung zu gestatten, von Ihrer Commission vorgeschlagen sind. Ich nehme selbstverständlich dabei nur die wesentlichen Abänderungen. Meine Herren! Zuerst sinden Sie, daß die Ueberschrift eine kleine Umänderung ersahren hat. Sie sehen darin eine gewisse Ersparniß von Worten. Die Ueberschrift heißt jetzt: "Allgemeine Bedingungen sür Benutung von Provinzialstraßen, die in Verwaltung und Unterhaltung der Provinz stehen, zu Kleinbahnen". Die Commission hat damit zum Ausdruck bringen wollen, daß die Bedingungen, welche sür die betressenden Straßen gelten sollen, nicht etwa auf die Straßen, die allerdings sich in dem Eigenthum der Provinz besinden, aber nicht deren Untersbaltung unterstehen, wie z. B. die städtischen Provinzialstraßen, sich erstrecken, sondern nur auf

sir gehen dann weiter, meine Herwaltung ber Provinz obliegt.
Wir gehen dann weiter, meine Herren. Da wurde in der Commission hervorgehoben. — Sie finden das nicht in der Drucksache, ich din aber verpflichtet, es mitzutheilen —, daß die Fremdwörter möglichst beseitigt werden sollen. Es soll z. B. statt "Macadamissrung" "Beschotterung" gesagt werden, statt "Domizil" "Wohnsit" u. s. w., statt "Personen" "Eingesessener". Letzerer Antrag ist gesallen und ich könnte Ihnen denselben auch nicht zur Berückschtigung empsehlen, da ich sonst mich ja auch als "Commissionsreserenten" — doch auch ein böses Fremdwort — Ihnen nicht woh! vorstellen könnte. (Heiterkeit.)

Meine Herren! In §. 5 finden Sie eingeschaltet in ber 4. Zeile hinter "berlaufen" bie Worte: "auf fürzere Strecken". Damit soll die Absicht zum Ausbruck kommen, nur kleinere Strecken bazu zu benuten, um in der Weise vorzugehen, wie das im §. 5 näher ausgebrückt wird.

Im §. 6a finden Sie hinter "Generalstabskarte" eingeschaltet die Worte: "ober Kreiskarte"; damit soll zum Ausdruck kommen, daß die Kreiskarte doch nicht ausgeschlossen werden soll, wenn sie brauchbarer Natur ist.

Wir kommen zu §. 13; da sind einige redaktionelle Aenderungen untergelaufen, die ich glaube nicht beleuchten zu sollen.

§. 16 soll ganz gestrichen werben; es soll jedoch, weil wir der Ansicht sind, daß der materielle Inhalt des §. 16 in dem früheren § 18, jett §. 17 enthalten ift, die Rebenschrift des §. 16 dem §. 17 an den Rand beigedruckt und gesagt werden: "Haftpflicht des Unternehmers und Berpflichtung zur nachträglichen Beseitigung von Uebelständen".

Die wichtigste Aenderung finden Sie in dem §. 19 — dem früheren §. 20 — dort hieß es: "Ein Entgelt für die Benutung der Straße wird nur dann erhoben, wenn die betreffende Bahn mehr als 5% Reingewinn abwirft". Sie finden jett, meine Herren, als Umänderung: "wenn die betreffende Bahn mehr als 6% abwirft". Das ist eine eingreisende Umänderung. In der Commission ist betont worden, daß es von der größten Wichtigkeit sei, daß Communalverbänden gestattet werden möge, mit Unternehmern in Berbindung zu treten, die sich nur bereit sinden lassen, den Communalverbänden beizuspringen, wenn ihnen mehr als 5% gewährleistet werden. Speziell ist von einem Herrn in der Commission — ich glaube, es war Herr Freiherr von Hövel — gesagt worden, daß, wenn wir uns auf 5% beschränken, dann ein großer Theil der bereits angesangenen oder in Bordereitung begriffenen Unternehmungen wieder rückgängig gemacht werden müßten. Wenn auch der Herr Landesdirektor sich Ansags gegen diese Erweiterung auszgesprochen hat, hat er sich doch schließlich damit einverstanden erkärt, daß wir statt 5% deben 6% sagen sollen, um dadurch zu verhindern, daß Unternehmer oder vielleicht sonst kapitalkräftige Perzsonen sich von der Unterstützung des Kleinbahnwesens zurückziehen sollten.

Meine Herren! Sie finden weitere Abanderungen in §. 19. Da ist hinter dem Worte: "Entgelt" eingefügt worden: "in der Regel". Früher hieß es: "wird dieses Entgelt nach Bershältniß der benuten Straßenstrecke", und jetzt soll es also heißen: "wird dieses Entgelt in der Regel nach Verhältniß der benuten Straßenstrecke berechnet".

Im Allgemeinen ift es ja selbstverständlich, daß für die Festsetzung des Entgelts das Berhältniß der benutten Straßenstrecken zu der gesammten Kilometerlänge der Bahn maßgebend sein muß. Es sind aber immerhin Fälle denkbar, daß gerade die Straßenstrecke, die von der Bahn benutt wird, für den Unternehmer mit ganz besonderen Unterhaltungs= und Ausgabekosten verdunden ist. Da meinte die Commission, es sei richtig, den Paragraphen so zu sassensten wir es jetzt vorgeschlagen, und, um Härten gegenüber dem Unternehmer zu vermeiden, der Propinzialverwaltung das Recht und die Möglickeit an die Hand zu geben, unter freier Beurtheilung des Cinzelsales den Entgelt nach Billigkeit sestzusetzen. Weiter ist in Nr. 5 des §. 19 ein Zusatzemacht worden; es soll vor den Worten: "des erzielten Neingewinnes" eingesügt werden: "des verwendeten Anlagekapitals, sowie des". Es wurde seitens verschiedener Commissionsmitglieder hervorgehoben, es sei wünschenswerth, daß die Gesellschaften verpsticktet würden, bei Meinungs= verschiedenheiten auch über die Hohe des verwendeten Anlagekapitals genaue Auskunft zu geben.

Eine wichtige Abanderung finden Sie im §. 21. In §. 21 war früher gesagt: "Nach Ablauf von 10 Jahren ist der Provinzialverband berechtigt, die Bahn im Ganzen zu erwerben".

Runmehr finden Sie ben Bufat: "Nach Ablauf von 10 Sahren, jedoch nicht vor bem 1. Januar 1925". Meine Herren, es ift dies wieder geschehen, um bem Rleinbahnwesen sich möglichst entgegenkommend ju zeigen Man fagte fich, wenn bie Kleinbahnen bereits nach gehn Jahren von ber Proving übernommen werben fonnen, fo wurde ein großer Theil ber finanziellen Rrafte abgeschreckt werben, fich an biefen Unternehmungen zu betheiligen. Gin Borfchlag, ftatt "nach Ablauf von zehn Jahren" ju fagen, "nach Ablauf von 20 Jahren" fand nicht die Majorität Man fagte fich, im Anfange ber Entwicklung bes Rleinbahnwefens feien 20 Jahre noch ju furg, und fpater, wenn fich bas Rleinbahnwesen bereits entwickelt habe, wenn bestimmte Erfahrungen über bas Rleinbahnwesen vorlägen, bann wurden 20 Jahre boch ju lang fein. Darum, meine herren, hat man einen Bermittelungsvorschlag gemacht, ber auch bie Mehrheit erhielt und bezwecht, bag jest in bem Stadium ber erften Entwicklung bes Rleinbahnwesens bie Broving nicht berechtigt fei, vor bem Jahre 1925 die Rleinbahnen zu erwerben, daß aber im Uebrigen fpater, nach bem Sahre 1925, wenn bestimmte Erfahrungen über die Rentabilität ber Rleinbahnen vorlägen, bann 10 Jahre für den Erwerb der Rleinbahnen maßgebend fein follten. Entsprechend der Ihnen gu §. 19 ber Bedingungen empfohlenen Abanberung finden Sie, meine Berren, in bem Antrage sub 2 eine Umanberung. Es heißt in bem Antrage I sub 2 ber Commiffion: ftatt 5%, 6%, zu feten.

Was nun den Antrag II angeht, so sind da auch einige Umänderungen vorgekommen. Es hieß dis jest: Der Provinzialausschuß soll ermächtigt sein, "auf Antrag derjenigen für deren Rechnung Bahnen gebaut und betrieden werden, gegen eine näher zu vereindarende Verzütung die Vorarbeiten für den Bau von Sisendahnen u. s. w. durch Organe der Provinzialverwaltung vornehmen zu lassen". Jest soll es heißen, daß das "ausnahmsweise" geschehen kann Ich glaube, meine Herren, der Sinn der Aenderung ist sosort erkennbar, ohne daß es einer weiteren Interpretation bedarf. Ich möchte nur noch bemerken, meine Herren, daß, wenn die Provinz ein Bürcau zur Bornahme der technischen Vorarbeiten und zur Prüfung der Kostenanschläge einrichtet, damit — das, meine Herren, ist eine persönliche Ansicht, die ich nicht als Referent der Commission vortrage, — die Provinz doch eine gewisse, ich möchte sagen, moralische Verpflichtung oder Garantie übernimmt, daß in Wirklichkeit die geprüften Säte auch nicht überschritten werden, daß das geprüfte Unternehmen später rentiren wird, und das, meine Herren, ist doch immerhin ein großes Vedenken gegen ein solches Büreau.

Ich möchte Ihnen weiter, meine Herren, mittheilen, daß auch meiner, d. h. meiner personlichen Ansicht nach die Finanziirung eines solchen Büreaus etwas fräftiger bei den Borschlägen des Provinzialausschusses hätte zum Ausdruck kommen müssen. Der Herr Landesdirektor wird vielleicht die Güte haben, darüber nähere Auskunft zu geben. Es ist beabsichtigt worden, zu dem gedachten Zweck mehrere Beamte anzustellen, und wenn das der Fall ist, wird das ohne einen Etatsposten nicht abgehen.

Meine Herren, zu Nr. 2 übergehend, heißt es da: "Communalverbände, für deren Rechnung dem öffentlichen Berkehr dienende Bahnen gebaut und betrieben werden". Da soll der Ausdruck "und betrieben werden" gestrichen werden und zwar einsach aus dem Grunde, um nicht den Anschein zu erwecken, als wenn die Kreiß= und Communalverbände nur dann auf Unterstützung zu rechnen haben, wenn sie sakisch die Bahn betreiben. Diesen Anschein hätte es nach dem früheren Wortlaut haben können. Wir wollen durch die Streichung zum Ausdruck bringen, daß es sür die Provinz irrelevant ist, ob seitens der Privatunternehmer oder ob seitens der Communalverbände selbst die Bahn betrieben wird. Weine Herren, zu diesem Antrag, der Ihnen vorliegt, hatte ein

Mitglied der Commission einen sehr wichtigen Abänderungsantrag gestellt, und zwar ging der Absänderungsantrag von dem Hern Grasen Brühl aus. Er sagte die Resolution II 2 soll solgendermaßen gesaßt werden, daß, salls das Unternehmen eine höhere Rente abwirft als 3%, der Uebersschuß dis 3½%, also ½%, vorweg den Kreisen zu Gute kommen soll und die Erhöhung der Brovinz zu zahlenden Zinsen respektive der Tilgungsquote erst von 3½% eintreten soll. Weine Herren, von den Anhängern dieser Idee ist ausgesührt worden, es sei doch wohl recht und billig, daß man gegenüber den bauenden Kreisen, die ein gewisses Fristo übernehmen, daß eine Bahn weit unter 3% rentirt, auch ein gewisses Entgegenkommen zeigen soll, indem man sie dazu ermächtigt, wenn nun ein kleiner Ueberschuß von ½% diber 3% erzielt worden ist, dieses halbe Prozent in ihre eigene Tasche zu stecken. Dieser Antrag hat in der Commission die weitaus größere Majorität nicht sinden können und ist abgelehnt worden, und zwar einsach aus dem Grunde, weil nach Ansicht der Commission die Gelder den Kreisen nicht zu einem direkten Geldsgeschäft übergeben werden sollen, sondern nur unter der Bedingung, daß sie eben saktisch damit ihre Verkehrsverhältnisse besser

Meine Herren, ich gehe dann weiter. Sie finden in dem Antrag II sub 2 eine weitere Abänderung; da hieß es in der 8. Zeile von unten früher: "Daß im Fall das Unternehmen eine höhere Rente abwirft u. s. w." Da finden Sie nun eine Abänderung, die Lautet so: — es ist Zeile 8 von unten in dem II. Antrag unter Nr. II — "Daß im Fall und so lange das Unternehmen eine höhere Kente adwirst" — meine Herren, es soll damit zum Ausdruck gebracht werden, daß stets nur die Kente von einem Fahr maßgebend sein soll, daß aber nicht, wie vorgeschlagen wurde, die Kente des Unternehmens nach dem dreizährigen Durchschnitt bemessen werden soll. Wenn Sie einen dreizährigen Durchschnitt nehmen, wie von einer Seite in der Commission befürswortet wurde, meine Herren, dann würde ja immerhin nicht ausgeschlossen sein, daß dann die Provinz doch sehr zu kurz käme. Es könnte doch sehr leicht möglich sein, daß ein Unternehmen im ersten Jahr eine gute Kente abwirft, im zweiten Jahre auch, aber im dritten Jahre eine so geringe, daß der Durchschnitt sich als ein sehr minimaler darstellt und die Provinz nichts erhält, während nach einer einjährigen Kente dieser Betrag sich sehr viel höher besief. Um nun der Provinz die Mittel an die Hand zu geben, auch von der Kente des einen Jahres zu prositiren, ist in der bezeichneten Stelle des Antrags II, 2 der Ausdruck "und so lange" eingeschaltet worden.

Meine Herren, wenn ich nun zu der Ziffer III übergehe, so werden Sie eine Abänderung in dem Schlußsatz finden; früher schloß die Resolution mit dem Bort "verpfänden". Nunmehr, meine Herren, sinden Sie einen Zusatz. Da heißt es "beziehungsweise eine dahingehende Berspsichtung für den Fall der Verabschiedung des Gesetz in dem Darlehnsvertrage zu übernehmen". Meine Herren, Sie wissen ja alle, daß das Verpfändungsgesetz gefallen ist, trotz der Bemühungen, die, so viel ich aus den Zeitungen ersehen habe, Herr Abgeordneter Becker im Herrenhause gemacht hat. Aus seine Anregung ist die Sache in die Commission verwiesen worden, aber nach den Zeistungsnachrichten ist dann das Gesetz zurückgezogen worden und wird den Landtag erst in der nächsten Tagung beschäftigen, und da war es die Ansicht der Majorität der Commission, daß es richtig sei, der Provinz die Möglichkeit zu geben, in der Zwischenzeit auch mit den Privatuntersnehmern derartige Berträge, wie dies hier näher ausgesührt wird, abzuschließen.

Meine Herren, ich bin in der Minderheit gewesen und gestatte mir, meinen absehnenden Standpunkt mit wenigen Worten zu begründen. Ich bin der Ansicht gewesen, daß es doch eine bedenkliche Sache sei, den Privatunternehmern ein großes Kapital zu dem Unternehmen zu geben, in der Boraussehung oder unter der Verpstichtung, daß sie sich später dem zu erlassenden Geset

der Verpfändung, die durch das Gesetz ausgesprochen werden soll, unterwerfen. Was soll geschehen, wenn zwischenzeitig ein Dritter zuworkommt. Trotz der Verpflichtung, die der betreffende Unternehmer der Provinz gegenüber übernommen hat, das Bahnunternehmen der Provinz später nach dem Zustandekommen des Gesetzes verpfänden zu wollen, kann in der Zwischenzeit leicht ein Anderer zuworkommen und die Provinz hat das Nachschen.

Ich möchte nun noch kurz bemerken, daß viele in der Commission auch mit mir der Ansicht gewesen sind, daß man in dem Falle II, 3 doch möglichst vorsichtig vorgehen soll. Wir haben die servengung, daß die Provinz das auch thun wird. Denn, meine Herren, wenn die Provinz dazu übergehen muß, auf verpfändetes Material zurückzugreisen, dann hat sie meiner Ansicht nach doch recht wenig. Die Straße gehört ihr ja selbst, und in Betress des verpfändeten Betriedsmaterials einer Bahn, die sich nicht rentirt, meine Herren, brauche ich Ihnen nicht außeinanderzusesen, daß das keine Pullmann'sche Salomwagen sind und keine Locomotiven, die man auf Ansstellungen schiekt, sondern es ist einfach altes Sisen, auf das man angewiesen ist, wie sehr richtig ein Mitglied des Hauses mir bemerkte. Ich glaube also, Sie sind in dieser Beziehung mit mir einverstanden, daß hier möglichste Borsicht anzurathen ist.

Meine Herren! Sie finden unter Nr. 5, wenn Sie die Drucksache 60 in die Hand nehmen, daß da eine redaktionelle Abänderung vorgenommen werden soll. Es soll in dem Antrage III, Zeile 3 nach der Zahl 3 eingeschoben werden "Prozent" und der Antrag solgender-

maßen lauten:

"Die vorbezeichneten Darlehen durch die Landesbank unter der Bedingung gewähren zu lassen, daß der Provinzialverband der Landesbank gegenüber für eine 3½ % ige Berzinsung und eine ½ % ige Tilgung der vor unter II Nr. 3 erwähnten, sowie für ½ % Binsen der Darlehen zu 3% insoweit aufzukommen hat, als diese Beträge von den Unternehmern bezw. Darlehensschuldnern selbst nicht ausgebracht werden".

Meine Herren! Es ift bei biefem Antrage III, Nr. 19 ber Drudfachen, Seitens bes Herrn Abgeordneten Haldy ein Antrag gestellt worden, der dahin ging, die Proving moge sich mittelft Uebernahme von Aftien an dem Reinbahnbau betheiligen, und zwar sollten die Aftien im Berhältniß fteben zu den durch die Bahn zu erwartenden Ersparniffen an der Begehauverwaltung. Das wurde von bem Antragsteller damit begründet, wie es boch leicht vorfommen fonnte, daß im Falle eine Meinbahn fich an der Peripherie eines Kreises bewegte, bann vielleicht die Kreise boch nicht fo ftart fein würden, um das gange Rapital felbft aufbringen gu konnen, und daß es ebenfo den Rreisen schwer fallen würde, Unternehmer zu finden, die bas nöthige Rapital in der ganzen Größe hergaben. Da sei es doch wohl eine Pflicht des Rechtes und der Billigkeit, daß die Proving einen Theil der Aftien nach dem eben angegebenen Berhältniß übernahme. Meine Herren, Die Commission hat mit großer Majorität diesen Antrag abgelehnt und zwar einfach aus bem Grunde, weil nach meiner Anficht - ich glaube, Sie werden mir darin auch beipflichten — sehr schwer sein wird, das Berhältniß zu conftruiren, das sich auf die zukunftige eventuelle Entlaftung des Wegebaues durch den zufünftigen Betrieb einer Rleinbahn ftütt. Das würde wohl ungeheuer schwierig sein, das war der erfte Grund. Der zweite Grund, meine Herren, ift ber gewesen, den ich an den Anfang meiner Ausführungen gesetzt habe. Es wurde gesagt, es sei von der Provinz nicht zu verlangen, daß fie bei aller möglichen Berücksichtigung des Kleinbahnwesens sich auf finanzielle Experimente einläßt. Und ber britte Grund, meine Berren, ben ich mit für ben burchschlagenbften halte, ift ber gewesen, das man fagt: Man fann wohl ein Benefizium zusetzen, man fann aber von den vielleicht zu gunftigen Bedingungen, die wir jett ftellen, späterhin nicht gut mehr etwas

abnehmen, und darum ift dieser Antrag auch gefallen.

Meine Herren, damit wäre kurz die Begründung der verschiedenen Abänderungen gegeben. Ich habe nur noch kurz hinzuzusügen — ich behalte mir vor, als Mitglied des Hauses vielleicht noch später in die Debatte einzugreisen — daß die Commission mich beauftragt hat, im Anschluß an die Resolution, die der letzte Provinziallandtag gesaßt hat, worin er die Erwartung ausgesprochen hat, daß der Staat in Erbauung von Nebenbahnen doch möglichst kräftig fortsahren soll — hier auszusprechen, daß dieser Erwartung zum Bedauern der Commission in den letzten Jahren nicht entsprochen worden ist. (Beisall.)

Stellvertretender Borfitender Jangen: Ich eröffne die Diskuffion. Das Bort hat Berr

Abgeordneter Haldy.

Abgeordneter Saldy: Meine herren! Ich möchte eben nur bemerken, daß der herr Referent boch nicht gang richtig berichtet hat, wenn er gesagt hat, daß mein Antrag abgelehnt worden ift. Ich habe, nachdem die Diskuffion darüber eingehend in der Commiffion ftattgefunden hatte, aus praktischen Grunden meinen Antrag gurudgezogen, indem ich also nicht jest die Sache gum Austrag bringen, sondern erft abwarten wollte, wie die Sache mit der anderweitigen Mitwirfung ber Proving geben würde, und mir vorbehalten wollte, falls es nicht möglich sei, in einzelnen Fällen mit ber Bewilligung von 3% ober aber mit ber Bewilligung ber Salfte bes Rapitals gegen Berpfändung der Bahn zurecht zu fommen, dann wiederum meinen Antrag von Neuem einzubringen. Ich habe baran ein großes Interesse, daß also jest constatirt wird, daß ber Antrag nicht abgelehnt, sondern auf eine beffere Zeit verschoben worden ift. Mein Intereffe dabei ift gang besonders bas, daß der Fall fehr leicht eintreten tann, daß die Broving fich in Zukunft bei irgend einem speziellen Antrage flar wird, daß hier das Rifiko im Berhaltniß gu ben Ginnahmenberschüffen, die beim Begebau erzielt werden, ein geringes sein wird. Es können Fälle entstehen, daß die Proving - vielleicht nicht giffermäßig - fagen fann: hier bei biefer Bahn wird mir eine berartige Entlaftung beim Wegebau zu Theil, daß doch auf der anderen Seite das Aftienkapital, das ich übernehmen will, mich in geringerer Weise belaftet. Das möchte ich eben zur Erklärung ber Sache bemerkt haben. Ein wezieller Antrag von mir lag also in der Commission nicht vor und wird auch jest nicht von mir geftellt.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Der Berr Landesdirektor hat bas Wort.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Der Herr Referent hat die Frage an mich gerichtet, wie man sich eigentlich die Finanziirung dieses Büreaus dächte. Ich gestatte mir hiersauf zu antworten, daß vom nächsten April ein neuer Etat vorgelegt werden soll, in welchem sich die Ausgaben für die neu zu schaffenden Stellen bezw. zu gewinnenden Arbeitskräfte sinden. Bor dieser Zeit werden wir höchstens dazu kommen, einen oder zwei Beamte anstellen zu müssen, zu deren Besoldung dis zum 1. April 1895 die erforderlichen Beträge aus bereiten Mitteln, und im Falle solche aus Neberschüssen des Laufenden Etats nicht vorhanden sind, vorschusweise entnommen werden. Es wird sich hierbei keinessalls um einen höheren Betrag handeln.

Die zweite Frage, die der Heferent an mich richtete, betraf den von mir in der Commission angeregten Zusat über die Gewährung von Darlehen an Private, an Aftiengesellsschaften u. s. w. Der ursprüngliche Antrag des Provinzialausschusses lautete dahin, daß an Private, Aktiengesellschaften und dergleichen Darlehen dis zur Hälfte des Anlagekapitals zu $3^{1/2}$ % und gegen Berpfändung des ganzen Bahnunternehmens gewährt werden könnten. Als im Propinzialausschuß die letztere Bedingung aufgestellt wurde, lag der Gesetzentwurf den Häusern der

Monarchie zur Ertheilung ber Genehmigung vor, und wir glaubten annehmen zu bürfen, daß dieser Entwurf zum Gesetz erhoben werden würde. Heute ist der Entwurf bekanntlich gesallen und muß deshalb heute der Provinziallandtag sich darüber schlüssig machen, ob er diese Bedingung, welche zur Zeit nicht erfüllt werden kann, beibehalten will oder nicht. Wollen Sie das Erstere, dann kann ich nur bitten, den ganzen Passus über die Gewährung von Darlehen an Private, Aktiengesellschaften u. s. w. zu streichen, dann haben Sie klare Berhältnisse. Aber zu sagen: wir wollen das Geld zwar geben, knüpfen aber die Auszahlung an unmögliche Bedingungen, das halte ich, geradezu gesagt, des Landtages nicht für würdig. Es bleibt in der That nur übrig, entweder den betreffenden Passus zu streichen und auf diese Angelegenheit erst zurückzusommen, nachsem das Berpfändungsgesetz erschienen ist, oder aber den von mir vorgeschlagenen Zusat anzusnehmen, wodurch der Ausschuß in der Zwischenzeit ermächtigt wird, die Darlehen zu bewilligen, insofern der Unternehmer die Berpflichtung übernimmt, die Forderung der Provinz zur ersten Stelle eintragen zu lassen, sobald das Geset über die Berpfändung der Kleinbahnen erschienen sein wird.

Man weift biefem Borichlage gegenüber auf die Gefahren biefer Zwischenperiode bin. Diese Gefahren scheinen mir aber boch ftark überschätt zu werben. Wenn wirklich im Laufe bieses ober bes nächsten Jahres ein Darlehn bewilligt und bas Unternehmen angefangen werden follte, fo bauert es boch minbeftens ein Jahr, ebe bie Bahn überhaupt fertig ift, und ba kann man boch nicht schon gleich einen Bermögensverfall annehmen, welcher ben Unternehmer hinderte, bie vertragsmäßig zugefagte Sicherstellung zu gewähren. Binnen Sahresfrift burfte aber bas Gefet, welches wieder eingebracht werben foll, ju Stande fommen. Wir werben uns im Provingial= ausschuffe doch auch die Leute ansehen, benen wir Darleben für Kleinbahnen gewähren follen, und werben wir uns ichon hüten, mit folden Leuten, welche ichon, ebe bas Unternehmen noch fertig ift, bem Bankerott verfallen, einzulaffen. Ich glaube, Sie haben mit ben früheren, viel weiter gebenben Bollmachten beim Provinzialausschuß feine folche Erfahrungen gemacht, baß Sie in biefer hinficht zu besonderen Bebenken veranlagt würden. Wenn Gie ben Provinzialausschuß ermächtigen, auch an Brivate und Aftiengefellschaften u. f. w. Darleben bis zur Sälfte ber Baukosten unter der Verpflichtung zu geben, daß so bald als möglich die Sintragung der Berpfändung erfolgt, fo werben Sie feben, meine herren, daß von diefer Berechtigung fein übermäßiger Gebrauch gemacht werden wird. Auf der anderen Seite aber möchte ich auch ben Weg offen halten, gute und zwedmäßige Unternehmungen, für welche Communalverbande nicht zu haben find, im Interesse unferer Proving forbern zu können.

Stellvertretender Borsitgender Jangen: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich

ichließe bie Distuffion. Der Berr Referent verzichtet.

Meine Herren, wünschen Sie, daß wir nummernweise über ben Antrag der Commission abstimmen? (Nein!) — Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Becker.

Abgeordneter Beder: Meine Herren, die einzelnen Borschläge der Commission sind von keiner Seite bemängelt worden. Ich möchte anheimgeben, bei der vorgerückten Zeit en bloe über die ganzen Borschläge abzustimmen.

Stellvertretender Vorsitzender Janken: Der Bunsch des Herrn Abgeordneten Becker scheint auch Ihr Bunsch zu sein, meine Herren. Ich stelle demnach sest, daß Sie den Antrag der III. Commission en bloc angenommen und in vollem Umsange zum Beschluß ershoben haben.

So waren wir am Enbe unferer Gefchafte.

Ich habe nunmehr die Shre, Seiner Excellenz dem Herrn Landtagscommissar zu melden, daß der 38. Rheinische Provinziallandtag seine Geschäfte beendet hat, und bitte, den Landtag zu schließen.

Königlicher Landtagscommiffarius, Oberpräsident Raffe: (Die Mitglieder erheben sich.)

Meine hochverehrten Berren!

Mit alter Pflichttreue und regstem Gifer haben Sie in der abgelausenen Woche unter der trefflichen Geschäfts-Leitung Ihres Herrn Präsidenten die Verhandlungen so weit gesördert, daß der Landtag jetzt geschlossen werden kann. Ich wünsche, daß Ihre Beschlüsse, die zum Theil von hoher Bedeutung sind, zum Wohle der Provinz gereichen mögen. Möge Gottes Segen immerdar auf der Provinz und ihren Bewohnern ruhen!

Mit dem ferneren Bunsche, daß wir uns hier alle zu weiteren Berhandlungen gesund und frisch wiedersehen mögen, schließe ich auf Grund des §. 26 der Provinzialordnung hiermit den

38. Landtag der Rheinproving.

Stellvertretender Borsitzender Jangen: Meine Herren, in dem Momente, wo wir uns trennen, bitte ich Sie, sich mit mir zu vereinen in dem erneuten Ausdruck der Treue, der Liebe und der Ergebenheit gegen unseren erlauchten Monarchen. Rusen Sie mit mir: Unser Allers gnädigster Kaiser, König und Herr Wilhelm II., er lebe hoch, hoch und nochmals hoch. (Die Mitglieder, die auch diese Ansprache stehend angehört haben, stimmen begeistert in das dreimalige Hoch ein.)

(Shluß nach 3 Uhr.)

are granted for many agents and the company of the

